



umweltmediation
praktische erfahrungen in
österreich

im auftrag
des umweltministeriums

A - 1 0 9 0 W i e n
Türkenstraße 9/21
Tel. +43 1 315 63 93-0
Fax +43 1 315 63 93-22
E-Mail: office@oegut.at
www.oegut.at

ÖSTERREICHISCHE GESELLSCHAFT FÜR UMWELT UND TECHNIK

Umweltmediation
Praktische Erfahrungen in Österreich

FORSCHUNGSaufTRAG

des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie

(GZ: 24 2500/28-II/4/98)

Wissenschaftliche Leitung und Verfasserin: Mag. Anita Zieher

Projektleitung: Mag. Christian Dörner

Die ÖGUT dankt allen Unternehmen, Institutionen, Organisationen und Vermittlungspersonen für die Auskunftsbereitschaft und die zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Die erhaltenen Informationen haben zum Zustandekommen einer umfassenden Dokumentation von Verfahren beigetragen, die die Bemühungen österreichischer Unternehmen, Einrichtungen und BürgerInnen um die einvernehmliche Lösung umweltrelevanter Konflikte belegen.

Die Verfahrensdarstellungen wurden auf Basis der Information von verschiedenen am Verfahren beteiligten Gruppen erstellt, eine Befragung aller TeilnehmerInnen konnte auf Grund der Vielzahl nicht erfolgen. Mit der Kategorisierung der Verfahren ist keine Wertung verbunden, sie soll lediglich zu einer Klarheit des Begriffs Mediation beitragen.

Wien, Oktober 1999

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG	4
1. HINTERGRUND UND ABGRENZUNG VON UMWELTMEDIATION.....	7
1.1 Mediation als Konfliktregelungsverfahren.....	10
1.2 Unterschiede zu anderen Anwendungsbereichen.....	19
1.3 Unterschiede zu anderen Konfliktregelungsverfahren.....	21
1.4 Erfahrungen mit Umweltmediation in anderen Ländern	29
2. UMWELTMEDIATION IN ÖSTERREICH.....	34
2.1 Einstellung, Informationsstand und Erwartungen	34
2.2 Rechtliche Situation	37
3. METHODIK DER EMPIRISCHEN UNTERSUCHUNG.....	39
4. PRAKTISCHE ERFAHRUNGEN MIT UMWELTMEDIATION ALS KONFLIKTREGELUNGSVERFAHREN	46
4.1 Mediationsverfahren.....	51
4.2 Mediationsähnliche Verfahren.....	70
4.3 Laufende Mediations- und mediationsähnliche Verfahren	96
4.4 Verfahren mit mediativen Elementen	113
4.5 Analyse der Verfahren.....	127
4.6 Erfahrungen und Erkenntnisse im Zuge der Recherche	142
4.7 Umweltmediation als Thema	144
5. SCHLUSSFOLGERUNGEN.....	146
6. LITERATURVERZEICHNIS	156
ANHANG 1: Konfliktdatenblatt.....	160
ANHANG 2: Leitfaden für Tiefeninterviews.....	163
ANHANG 3: MediatorInnenverbände	165

Verwendete Abkürzungen

ÖGUT Studie 1	Studie der ÖGUT über Informationsstand, Einstellungen und Erwartungen zur Anwendung von Umweltmediation in Österreich (siehe Literaturverzeichnis: Berger et. al. (1998). Umweltmediation in Österreich, Wien)
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
UVP-G	Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz
EU	Europäische Union
UGBA	Umweltgesetz für Betriebsanlagen (Entwurf für ein Bundesgesetz für)
OGH	Oberster Gerichtshof
NGO	Non Governmental Organizations

EINLEITUNG

Einvernehmliche Wege zur Regelung von Auseinandersetzungen sind in allen Lebensbereichen gefragt. Die Art, wie eine Gesellschaft mit Konflikten umgeht, spiegelt ihre demokratische Qualität wider. Auch im Umweltbereich gibt es seit einiger Zeit Bestrebungen, Auseinandersetzungen über Projektvorhaben mit umweltrelevanten Auswirkungen konsensual zu klären.

Umweltmediation stellt eine Möglichkeit dar, Auseinandersetzungen über umweltrelevante Projektvorhaben im Einvernehmen mit den Beteiligten zu regeln. Wesentlich dabei ist das Verhandeln unter Anleitung einer allparteilichen Vermittlungsperson. Diese Methode wird im Umweltbereich in anderen Ländern bereits seit einigen Jahren intensiv und erfolgreich angewendet, insbesondere in den USA, in Kanada, Japan und Deutschland.

In Österreich wurden Konflikte bis vor wenigen Jahren nahezu ausschließlich durch behördliche Genehmigungsverfahren bzw. durch die Streitbeilegung vor Gericht entschieden. Durch den öffentlichen Druck wurde die Realisierung umweltrelevanter Projektvorhaben häufig verzögert, wenn nicht sogar verhindert. Auf Grund des negativen Eindrucks von dieser Lösungspraxis entstand das Bedürfnis nach konsensualen informellen Lösungswegen.

Die ÖGUT hat 1998 die Studie „Umweltmediation in Österreich“ erstellt, bei der Informationsstand, Einstellung und Bereitschaft zur Beteiligung an einem Mediationsverfahren erhoben wurden. Im Rahmen dieser Untersuchung wurde eine Befragung der relevanten AkteurInnen aus Wirtschaft, Gemeinden, Umweltorganisationen und Bürgerinitiativen sowie von 500 repräsentativ ausgewählten ÖsterreicherInnen durchgeführt. Die Ergebnisse zeigten, dass die relevanten AkteurInnen in Wirtschaft, Gemeinden, Bürgerinitiativen und Umweltorganisationen mehrheitlich

- den Begriff Mediation im Zusammenhang mit Umweltkonflikten kennen,
- die Anwendung von Umweltmediation in hohem Ausmaß befürworten und
- sich selbst an einem Mediationsverfahren beteiligen würden.

Die Befragungsergebnisse sind als Indizien dafür zu werten, dass sich Mediation bei umweltrelevanten Projektvorhaben in Österreich zu etablieren beginnt. Bislang fehlen Daten darüber, ob und in wievielen Fällen Mediation oder mediationsähnliche Verfahren

bei umweltrelevanten Projektvorhaben als Konfliktregelungsmethode tatsächlich angewendet wurden.

Mit der vorliegenden Studie „Umweltmediation - Praktische Erfahrungen in Österreich“ soll dokumentiert werden, inwieweit Umweltmediation in Österreich bereits verankert ist.

Für diese Studie wurden folgende erkenntnisleitende Fragen festgelegt:

- In wievielen Fällen, die einen umweltrelevanten Konfliktfall zum Gegenstand hatten, kam bereits ein Mediations- oder mediationsähnliches Verfahren zum Einsatz?
- Wie wurden diese Mediations- oder mediationsähnlichen Verfahren abgewickelt?
- Was waren die Gründe für den erfolgreichen oder auch – im Sinne des Konsens – erfolglosen Ausgang des Konfliktfalls?

Ziel dieser Studie ist es,

- eine umfassende Dokumentation und Analyse von Anwendungen alternativer Konfliktregelungsverfahren in Österreich zu erstellen,
- durch konkrete Erfahrungen bei Mediationsverfahren Vorteile bzw. Nutzen für potentielle Anwender transparent zu machen,
- durch konkrete Daten, Fakten und Beispiele von erfolgreichen Anwendungen von Mediation und mediationsähnlichen Verfahren bei umweltrelevanten Projektvorhaben die Grundlage für eine umfassende politische Willensbildung zur Weiterverfolgung der Umweltmediation zu schaffen.

Die Studie stellt eine umfassende Dokumentation und Darstellung von Anwendungen mediativer Konfliktregelungsverfahren in Österreich dar. Zur Beschreibung der praktischen Erfahrung mit Umweltmediation wurden sowohl quantitative als auch qualitative Daten über die Verfahren erhoben. Die dabei entstandene Datensammlung ist als Basisdokumentation konzipiert, welche durch die laufende Erfassung und Dokumentation zukünftiger Verfahren fortgeschrieben werden soll. Trotz ausgedehnter Recherchetätigkeit stellt diese Untersuchung nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, zumal auf Grund der Methodik eine Abhängigkeit von der Auskunftsbereitschaft relevanter AkteurInnen in diesem Bereich bestand.

Um die erfassten Verfahren als Mediationsverfahren, mediationsähnliche oder Verfahren mit mediativen Elementen kategorisieren zu können, war zunächst eine Abgrenzung des Begriffs Mediation zu anderen Anwendungsbereichen und Konfliktregelungsverfahren sowie die Festlegung charakteristischer Kriterien notwendig. Mit der Kategorisierung ist

keine Wertung beabsichtigt. Sie soll lediglich zur besseren Vergleichbarkeit der Verfahren und zu einer begrifflichen Klarheit beitragen. Mit der vorliegenden Studie soll ein Beitrag zu einem besseren Verständnis von Mediation geleistet werden.

Darüber hinaus wird der Status der Entwicklungen in Österreich zum Thema Umweltmediation wiedergegeben.

Die Schlussfolgerungen aus den Fallstudien bilden gemeinsam mit den Empfehlungen den Abschluss dieser Untersuchung.

Der Projektzeitraum erstreckte sich von November 1998 - September 1999. Die Recherche- und Interviewtätigkeit fand zwischen Februar 1999 und September 1999 statt. Die quantitative Recherche und Erfassung von Verfahren erfolgte durch Befragungen anhand eines „Konfliktdatenblattes“, die qualitativen Ergebnisse wurden durch strukturierte Tiefeninterviews und die Auswertung von Unterlagen erhoben.

In der nun vorliegenden Dokumentation werden jene Konfliktfälle dargestellt, die im festgelegten Beobachtungszeitraum von 1990 bis 1999 stattgefunden haben und erhoben werden konnten. Entscheidend für die Berücksichtigung eines Verfahrens war der Zeitpunkt des Beginns. Die Recherchetätigkeit bezog sich auf das gesamte Bundesgebiet.

Die ÖGUT hat die Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie durchgeführt.

Projektleitung: Mag. Christian Dörner

Wissenschaftliche Leitung / Verfasserin: Mag. Anita Zieher

Teile der Recherche erfolgten unter Mitarbeit der Umweltmanagement Austria.

Ausführende: Sabine Hörtner, Mag. Eva Swoboda, Mag. Roland Vogtenhuber;

Betreuung: Dr. Reinhold Christian, DI Axel Dick, Dr. Günter Kienast

Die ÖGUT dankt allen Unternehmen, Institutionen, Organisationen und MediatorInnen für die Auskunftsbereitschaft und die zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Wien, Oktober 1999

1. HINTERGRUND UND ABGRENZUNG VON UMWELTMEDIATION

Konfliktlösungsmodelle, die zum friedlichen Ausgleich der Kräfte führen, wurden in verschiedensten Bereichen entwickelt. In Österreich wurde ein konsensualer Prozess in der Arbeitswelt im Rahmen der Sozialpartnerschaft verwirklicht. Im Umweltbereich konnten sich einvernehmliche Konfliktlösungswege bislang wenig etablieren.

Das hängt zunächst damit zusammen, dass sich Umweltpolitik und -bewusstsein erst relativ spät entwickelt haben und die Einflussgruppen – anders als im Beschäftigungsbereich – nicht von Rechts wegen vorgesehen waren. Die fehlende formale und die nur teilweise erfolgende informelle Einbindung von Umwelt- und Naturschutzorganisationen in Entscheidungsprozesse sorgt nach wie vor für ein Machtungleichgewicht im Umweltbereich. Darüber hinaus sind Umweltkonflikte von einem hohen Grad an Komplexität geprägt. Standortsuche für Abfalldeponien, Müllverbrennungsanlagen, der Bau von Straßen- und Bahntrassen, das Aufstellen von GSM-Sendemasten und ähnliche umweltrelevante Projektvorhaben führen immer wieder zu Interessenskonflikten. Eine Vielzahl von Betroffenen und unterschiedlichen Standpunkten sind dabei involviert. Das Projekt befindet sich als Zentrum des Interessenskonflikts im Kreuzungspunkt verschiedener zum Teil entgegengesetzter Interessen (siehe Abbildung 1).

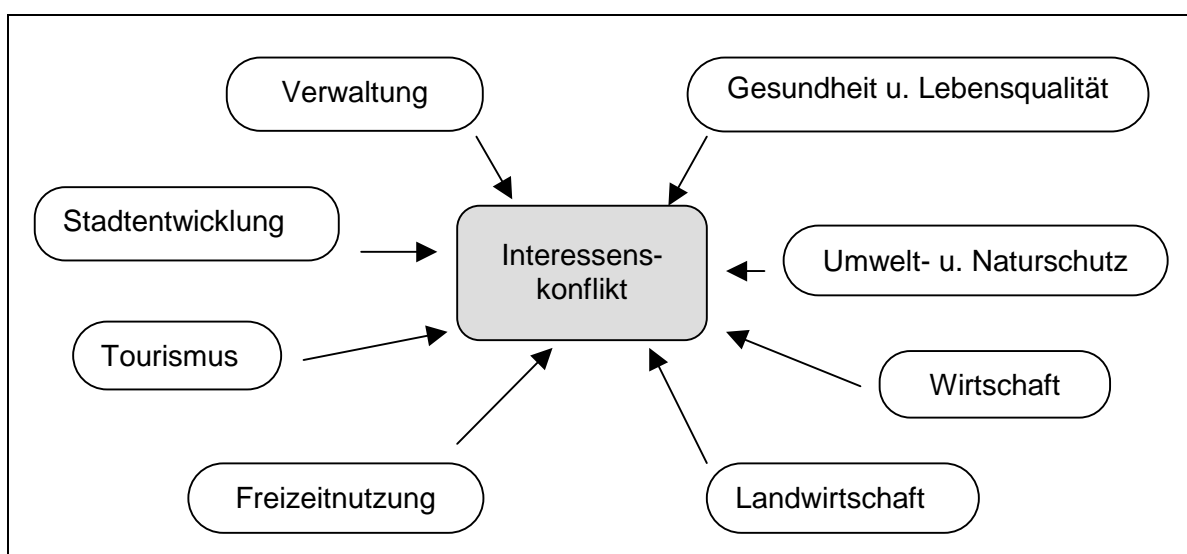


Abb. 1: Interessenskonflikt bei umweltrelevanten Projekten

Quelle (bearbeitet): Fuchs et al (1998). Umweltmediation, 15.

Auseinandersetzungen im Umweltbereich führen auf Grund der hohen Problemdichte zu Bruchlinien innerhalb der Gesellschaft. Das Bedürfnis nach friedlichen Lösungswegen wächst, gerade weil Wirtschaftsstandorte nicht gefährdet werden sollen, aber auch die Bedürfnisse in puncto Lebensqualität nicht zu kurz kommen dürfen.

Die Entwicklung eines Umweltbewusstseins in den 70er Jahren hat zu Konflikteskalationen geführt, bei denen zahlreiche Interessensgegensätze sichtbar wurden. Der hohe Standard und die Regeldichte bei der Umweltgesetzgebung stellen Behörden wie Unternehmen vor große Herausforderungen bei der Erfüllung und Kontrolle der Auflagen. Den BürgerInnen stehen als Mittel zur Durchsetzung ihrer Anliegen finanziell kostspielige Klagen zur Verfügung, die Mitsprachemöglichkeiten sind weitgehend von einer Parteistellung bei Behördenverfahren abhängig. Durch die rechtlichen Bestimmungen ist eine hierarchische Ordnungsstruktur entstanden, mit der sich Wirtschaftsbetriebe und Umweltorganisationen konfrontiert sehen.

Die Dimension von Umweltkonflikten kann in zeitlicher, räumlicher und politischer Hinsicht weitreichend sein. „Umweltkonflikte gehen häufig inhaltlich und zeitlich über politische und administrative Zuständigkeiten hinaus, d.h. sie werfen Fragen und Probleme auf, die im Rahmen des konkreten Konfliktes nicht behandelt werden können und/oder die Zuständigkeit des betroffenen politisch-administrativen Systems überschreiten.“ (Zilleßen 1998, 12f.)

Der herkömmliche Weg zur Lösung von Umweltkonflikten verläuft hauptsächlich über Verwaltungsverfahren, die Einspruchsmöglichkeiten und Streitbeilegung vor Gericht vorsehen, jedoch kaum auf offenen Dialog, Information und Ausgleich gerichtet sind. Entscheidungen auf dem Rechtsweg werden meist durch Gutachten untermauert, die Vorlage von Gutachten trägt jedoch nicht ausreichend dazu bei, die Ängste von BürgerInnen zu verringern. Bisherige formale Beteiligungsmöglichkeiten der BürgerInnen bei den Genehmigungsverfahren zu umweltrelevanten Projekten (z. B. im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung) sahen als Teilnahmemöglichkeit vor allem konfrontative Elemente wie schriftliche Einwendungen oder Anhörungen vor. Außerdem bedeuten formalrechtliche Wege einer Konfliktlösung einen hohen Zeit- und Kostenaufwand für alle Beteiligten.

Im österreichischen Recht sind Möglichkeiten zur formalen Bürgerbeteiligung derzeit unter anderem im Umweltverträglichkeitsprüfungs-Gesetz (UVP-G), in der Gewerbeordnung sowie im Allgemeinen Verwaltungsverfahren-Gesetz (AVG) zu finden.

Die Suche nach einer gemeinsamen Lösung durch alle Betroffenen wird durch die gegenwärtige Form der Beteiligungsmöglichkeiten im österreichischen Recht nicht gefördert, obwohl im AVG ausdrücklich eine Pflicht zum Ausgleich widerstreitender Ansprüche festgehalten ist (Berger et. al 1998, 40). Durch das UVP-G sind zwar die Bürgerbeteiligungselemente ausgeweitet worden, die Konfrontationsneigung behördlicher Verfahren hat sich dadurch aber nicht geändert, die Teilnahme der BürgerInnen reduziert sich auf die Geltendmachung von Rechtsansprüchen.

Die Art, wie Entscheidungen bislang zustande kommen, wurde in den USA mit der Kennzeichnung „DAD-Approach“ (decide - announce - defend) (Zilleßen 1999, 279) belegt: Entscheidungen werden ohne die Betroffenen gefällt, dann in der Öffentlichkeit verkündet und verteidigt.

Doch die BürgerInnen entwickeln zunehmend den Wunsch, sich aktiv an Entscheidungen zu beteiligen, die den unmittelbaren Lebensbereich betreffen. Politik und Verwaltung sehen sich immer komplexeren Planungs- und Entwicklungsaufgaben gegenüber, die sie nicht mehr gegen den Willen der BewohnerInnen durchsetzen können. Die Projektbetreiber sehen sich zunehmend mit der Problematik langer Verfahren, dementsprechend steigender Kosten sowie Imageverlust konfrontiert. Auch für die Sozialpartner ist es notwendig geworden, nach „effizienten und problemgerechten Formen der Entscheidungsfindung unter Beteiligung der betroffenen Gesellschaftsgruppen und Einzelpersonen“ (Renner 1999, 4) zu suchen.

In anderen Ländern haben sich einvernehmliche Konfliktregelungsverfahren wie Mediation bereits etabliert. Hier sind beispielsweise die USA, Kanada, Japan und Deutschland zu nennen (Berger 1998, 21). Die Etablierung von Mediation im Umweltbereich lässt sich grundsätzlich an der

- Zahl bereits durchgeführter Verfahren,
- Bildung von Informations- und Lobbyingorganisationen und
- rechtlichen Verankerung

festmachen.

(Ausführliche Informationen über die Erfahrung mit Mediation in anderen Ländern finden sich in Kapitel 1.4 bzw. in der ÖGUT-Studie 1, Seite 21 - 31.)

1.1 MEDIATION ALS KONFLIKTREGELUNGSVERFAHREN

Der Begriff „Mediation“ (aus dem Lateinischen: „Vermittlung“) wurde in neuerer Zeit erstmals im Bereich des Völkerrechts verwendet, insbesondere im 19. Jahrhundert. Im Fremdwörterlexikon (Duden 1990, 488) ist deshalb die Erklärung nachzulesen, dass es sich bei Mediation um die „Vermittlung eines Staates in einem Streit zwischen anderen Staatsmächten“ handelt.

Mediation als Konfliktregelungsverfahren ist erst in jüngster Zeit zu einem bekannten Begriff geworden. Der aus den USA kommende Terminus bezeichnet ein Verfahren, bei dem die von einem Konflikt Betroffenen unter Anleitung einer Vermittlungsperson nach einer gemeinsamen Lösung suchen. Da sich Mediation als Verfahrensform noch in Entwicklung befindet, ist jeder Definitionsversuch als vorläufig zu betrachten.

Fietkau (1998, 17) beschreibt Mediation wie folgt:

„Eine soziale Technik, mit deren Hilfe (Interessens)Konflikte zwischen zwei oder mehr Parteien unter Hinzuziehung eines neutralen Dritten zur Sprache gebracht, geklärt und möglicherweise beigelegt werden sollen. Das Ziel des Mediationsverfahrens besteht in der Suche nach Problemlösungen, die für alle am Konflikt Beteiligten akzeptabel sind. Das wechselseitige Ausloten von Verhandlungsspielräumen und die Suche nach neuen Lösungen kennzeichnet den Mediationsprozess. Er besteht in Aushandlungsprozessen, in denen konsensuale Konfliktregelungen angestrebt werden.“

Stimec (1999, 212) erklärt den Begriff folgendermaßen:

„Ein Dritter greift in einen Konflikt ein, um den Kontrahenten zu helfen, selber eine Lösung zu finden, oder um zwischen ihnen neue Beziehungen entstehen oder wieder aufleben zu lassen.“

Der deutsche „Förderverein Umweltmediation e.V.“ (1999, 247) erläutert ebenfalls den Begriff:

„Mediationsverfahren sind freiwillige, strukturierte Verfahren, in denen die von einem Vorhaben betroffenen BürgerInnen und Institutionen unter Hinzuziehung allparteilicher Dritter (MediatorInnen) versuchen, selbstbestimmte und von allen Beteiligten getragene Lösungen oder Regelungen für Konflikte zu erarbeiten. Durch eine

usgewogene Einbindung sozialer, ökologischer und ökonomischer Interessen leisten sie einen Beitrag zur zukunftsfähigen Entwicklung“.

Aus diesen Definitionen wird ersichtlich, dass sowohl das **Verhandeln** - als auch die **Vermittlung** durch einen unparteiischen Dritten („MediatorIn“) wesentliche Merkmale der Mediation darstellen. Die Aufgabe und das Ziel der Vermittlungsperson besteht in der Hilfestellung bei der Erarbeitung einer Lösung durch alle Beteiligten. Die Tatsache, dass die Lösung des Konflikts nicht von außen (Politik, Verwaltung, Interessengruppen) vorgegeben wird, sondern von den Betroffenen gemeinsam erarbeitet bzw. ausgehandelt wird, charakterisiert Mediation. Von Interesse für die vorliegende Untersuchung waren Charakteristika und Voraussetzungen für **Mediation als Konfliktregelungsverfahren**¹.

EINBINDUNG ALLER BETROFFENEN MIT VERHANDLUNGSMANDAT

Die **Beteiligung aller Betroffenen** stellt einen entscheidenden Punkt im Mediationsverfahren dar. Mögliche Teilnehmende sind (Berger 1998, 11) :

- Anrainer / BürgerInnen bzw. Bürgerinitiativen
- Projektwerber
- PolitikerInnen
- Verwaltung
- Interessensverbände
- Umwelt- und Naturschutzverbände
- Umweltschutzvereine
- Umweltschutzvereine
- Vermittlungspersonen (MediatorInnen)

Neu ist an der Mediation, dass **alle** Betroffenen – nicht nur die Parteien im Sinne von Gesetzen – **von Beginn an** eingeladen werden, sich am Verfahren zu beteiligen. Die Konfliktlösung darf nicht auf Kosten eines Beteiligten erfolgen. „Mediation ist ein Konfliktlösungsverfahren, bei dem es aber keinen ‚Sieger‘ oder ‚Besiegten‘ geben soll, sondern alle Beteiligten letztendlich zufrieden aus dem Verfahren aussteigen. Wir nennen dies in der Fachsprache eine ‚Win-Win-Lösung‘“ (Kappacher 1999).

Die Beteiligungsmöglichkeit in einem Mediationsgremium beruht auf einer qualifizierten Teilnahme, d.h. es wird festgelegt, wer an den Verhandlungen teilnimmt. Jede Gruppe ist

¹ Auf Mediation als Methode zur Lösung von Konflikten (basierend auf dem „Harvard-Konzept“ des sachgerechten Verhandeln) oder als innere Haltung der Vermittlungsperson (Fuchs et. al 1998 14, 29ff.) wird in der vorliegenden Arbeit nicht eingegangen.

durch Repräsentanten vertreten, die dafür Sorge zu tragen haben, dass diese Gruppe (Bürgerinitiative, Gemeinderat, Interessensverband) über den Fortgang der Verhandlungen informiert wird, ohne dabei die Vertraulichkeit des Mediationsprozesses zu überschreiten (Rückkopplung mit Herkunftsgruppen). Die Repräsentanten sind mit einem **Verhandlungsmandat** ausgestattet. Die Auswahl der Teilnehmenden erfolgt über verschiedene Wege (Entsendung, Wahl, öffentlicher Aufruf zur Beteiligung, etc.).

Die Einbeziehung der Betroffenen geschieht in Form einer Beteiligung in einem **Arbeitsgremium**, in dem sie ihre Interessen vertreten können und mit einem Verhandlungsmandat ausgestattet sind. Diese Arbeitsgremien unterscheiden sich von Informations- und PR-Veranstaltungen, bei letzteren werden zwar die BürgerInnen informiert bzw. Diskussionen über Projektvorhaben durchgeführt, die unterschiedlichen Interessen werden jedoch nicht gleichberechtigt in den Entscheidungsfindungsprozess einbezogen.

ALLPARTEILICHE VERMITTLUNGSPERSONEN

Bei einem Umweltmediationsverfahren wird eine **allparteiliche Vermittlungsperson** hinzugezogen, die das Vertrauen und die Akzeptanz aller Beteiligten genießt. Die Allparteilichkeit setzt voraus, dass die Person nicht auf Grund ihrer Funktion oder Tätigkeit Parteistellung in dem Verfahren haben könnte. Die Vermittlungsperson hat keine Schiedsrichterfunktion, die Entscheidungen werden den Beteiligten nicht abgenommen, die Regelung des Konflikts wird nicht auf Dritte übertragen. Die Entscheidungen kommen nicht auf Grund von Mehrheitsbeschlüssen oder durch Dritte zustande, bei inhaltlichen Entscheidungen gilt das Prinzip der Einvernehmlichkeit.

Über die Qualifikation der Vermittlungspersonen gibt es in der Diskussion unterschiedliche Auffassungen, insbesondere darüber, ob diese auch inhaltliche Sachverständige sein sollen. MediatorInnen fungieren in erster Linie als ExpertInnen für den Sozialprozess, welche zur Objektivierung des Prozesses beitragen, die Parteien im Entscheidungsfindungsprozess unterstützen, jedoch nicht deren Konflikte lösen sollen. Hauptaufgabe ist es, den kontinuierlichen Dialog zu fördern, auf die Einhaltung der Vereinbarungen zu achten und alle Gruppen gleichwertig zu behandeln.

Die Vermittlungsperson hat das Verfahren zu strukturieren und auf die Bedürfnisse der Beteiligten abzustimmen, Lösungsmöglichkeiten zu prüfen, Verhandlungen zu organisieren und zu leiten. Die Vermittlungsperson bietet (abgesehen von

Formulierungsvorschlägen) grundsätzlich keine Projektlösungsvorschläge an, über die die Beteiligten nur noch zu beraten haben. Die inhaltlichen Lösungsvorschläge werden von den Beteiligten weitgehend selbst erarbeitet. Der Erfolg hängt wesentlich davon ab, in welchem Ausmaß die Vermittlungsperson Vertrauen erlangen und bestehende Machtungleichgewichte ausgleichen kann.

GLEICHWERTIGKEIT UND AUSGLEICH

Mediation unterscheidet sich von anderen Verfahren durch die **Parität** in der Entscheidungsfindung, also in der Gleichwertigkeit der Stimmen. Die Vermittlungspersonen haben durch entsprechende Informations- und Kommunikationsmaßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass ein Machtgleichgewicht zwischen den Beteiligten hergestellt wird.

FREIWILLIGKEIT UND SELBSTBESTIMMUNG

Das Prinzip der **freiwilligen Teilnahme** beinhaltet auch die Möglichkeit, aus dem Verfahren auszusteigen, wenn der Eindruck besteht, dass die eigenen Interessen nicht die entsprechende Berücksichtigung finden. Eine Teilnahme ist nicht von Rechts wegen vorgesehen. Die Verantwortung für Erfolg oder Nichterfolg liegt weitgehend in den Händen der Beteiligten, sie selbst bestimmen das Ergebnis. Dadurch erhöht sich auch die Identifikation mit dem Prozess und den Vereinbarungen, was wiederum die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass die Betroffenen auch langfristig zufrieden bleiben. Die **Selbstbestimmung** der Beteiligten stellt ein wesentliches Qualitätsmerkmal von Mediationsverfahren dar, Lösungsvorschläge und Entscheidungen erfolgen nicht durch Dritte. Die Konfliktparteien sind selbst die Konfliktmanager, die Vermittlungsperson unterstützt sie nur.

KONSENSABSICHT UND VERHANDLUNGSBEREITSCHAFT

Wesentlich bei Mediationsverfahren sind die Bereitschaft und Absicht aller Teilnehmenden, eine gemeinsame Lösung des Konflikts suchen. Diese Lösung kann eine Projektoptimierung, ein Vorteilsausgleich oder zumindest eine Darlegung der unterschiedlichen Interessen sein. Die Teilnehmenden müssen bereit sein, ihre ursprüngliche Position zumindest teilweise in Frage zu stellen, damit ein sachgerechter Interessenausgleich stattfinden kann. Wenn Mediation zur Konfliktlösung herangezogen werden soll, muss zwischen allen Beteiligten Einigkeit darüber bestehen, dass das

Problem auf diese Weise geregelt werden soll, die **Absicht zur Konsensbildung** muss gegeben sein. Ein Beteiligungsverfahren, das mit einer Volksabstimmung endet und damit auf eine Entweder-oder-Lösung abzielt, steht dieser Absicht zur Konsensfindung entgegen. Die Beteiligten müssen **Vertrauen** sowohl gegenüber den anderen TeilnehmerInnen und den Vermittlungspersonen als auch in das Mediationsverfahren mitbringen bzw. entwickeln.

Die **Verhandelbarkeit** der Ergebnisse muss gegeben sein, Diskussionen über Projektvarianten bzw. -optimierungen oder über Standortbestimmungen müssen zum Zeitpunkt des Mediationsverfahrens noch möglich sein, der Verfahrensprozess dient nicht einer nachträglichen Akzeptanzbeschaffung.

INFORMALITÄT UND VERBINDLICHKEIT

Eine wichtige Grundlage stellt die **Informalität** des Verfahrens dar. Mediationsverfahren ersetzen Verwaltungsverfahren nicht, sondern ergänzen diese. Auf Grund des informellen Charakters bieten Mediationsverfahren flexible Wege bei der Regelung von Konflikten an, mehr Kreativität kann eingesetzt werden.

Umweltmediationsverfahren schließen mit einer **verbindlichen Vereinbarung** ab. Die Kommunikationsmaßnahmen im Rahmen des Verfahrens dienen nicht nur zur öffentlichen Vorstellung und Erörterung des Projektvorhabens gegenüber den Betroffenen, sondern stellen ein zielgerichtetes Mittel zur Herstellung eines verbindlichen Ergebnisses dar.

INFORMATION UND TRANSPARENZ

Eine Schlüsselgröße bei Mediationsverfahren ist die Bereitstellung zeitgerechter und umfangreicher **Information**. Hier kommt den MediatorInnen eine besondere Verantwortung zu, für den notwendigen Wissensausgleich zu sorgen.

Ebenso wichtig ist die **Transparenz** des Verfahrens, „sämtliche Entscheidungen müssen für die Teilnehmenden nachvollziehbar sein.“ (Fuchs et. al 1998, 33f.)

Umweltmediation steht im Interesse der Öffentlichkeit. Dies bedeutet, dass eine sorgfältige Informationsarbeit eine erforderliche Begleitmaßnahme im Rahmen eines Mediationsverfahrens darstellt: Mitteilungen gegenüber der interessierten **Öffentlichkeit** sind ebenso wichtig wie Auskünfte gegenüber den Herkunftsgruppen (Gemeinderat,

Bürgerinitiative, Behörde), für die die Beteiligten in das Gremium entsandt wurden. Andererseits handelt es sich um eine qualifizierte Teilnahme in einem Verhandlungsgremium, für das eine bestimmte Intimität und Vertrauensbasis erforderlich ist. Die Einbeziehung von Medien würde diese Intimität gefährden. Die vertrauliche Behandlung der Inhalte der Arbeitssitzungen ist für den erfolgreichen Fortgang der Verhandlungen notwendig.

Aus den bisherigen Diskussionen und praktischen Erfahrungen lassen sich folgende wichtige Voraussetzungen für ein erfolgreiches Mediationsverfahren benennen:

- Transparenz der Entscheidungen
- Freiwilligkeit der Teilnahme
- Informalität
- Gleiche Informationen für alle
- Vertrauen in das Verfahren
- Vertraulichkeit
- Glaubwürdigkeit der MediatorInnen
- Parität der Beteiligten
- Konsensabsicht
- Verhandlungsbereitschaft

Als Kriterien für den Erfolg von Mediationsverfahren sind aus anderen Ländern folgende Ergebnisse bekannt (Berger 1998, 90):

- Konsensuale Einigung bei der Mehrheit der Verfahren
- Ergebnisse sind umweltadäquater und sozialverträglicher als bei herkömmlicher Konfliktlösung
- Kostenersparnis gegenüber herkömmlichen Verfahren
- Verbesserung der Kommunikation und Beziehung zwischen den AkteurlInnen
- Abbau von Entscheidungsblockaden
- Nachhaltige Verhandlungsergebnisse, weil jene, die an der Entscheidung mitwirken, auch die Ergebnisse stärker akzeptieren.

Mediationsverfahren sind zeitlich aufwändig, da die Verhandlungen von allen Beteiligten sehr genau vorbereitet werden müssen. Dadurch wird die Phase der Entscheidungsvorbereitung verlängert, was jedoch nicht heißt, „dass die gesamte Dauer des Entscheidungsverfahrens verlängert wird. Oftmals wird sie sogar verkürzt, weil die Umsetzung von zuvor konsensual getroffenen Entscheidungen leichter fällt“ (Berger 1998, 17).

Mediationsverfahren sind durch einen flexiblen, situationsabhängigen Umgang mit den Gegebenheiten geprägt, eine gewisse Offenheit und Anpassungsfähigkeit der Beteiligten ist deshalb gefragt. Der Ablauf und die Gestaltung des Verfahrens sind abhängig von verschiedenen Faktoren wie z.B. der jeweiligen Konfliktsituation, der Anzahl der Beteiligten, dem Entscheidungsgegenstand etc.

Es gibt kein standardisiertes Verfahren für Umweltmediation. Dennoch handelt es sich bei der Durchführung von Mediation um ein strukturiertes Vorgehen, bei dem ein Verfahrensdesign und Spielregeln festgelegt werden.

Der Verlauf von Mediationsverfahren lässt sich in drei Phasen unterteilen (Berger 1998, 12):

Phase der Vorverhandlungen: Hier erfolgt die sorgfältige Vorbereitung der Verhandlungen: Gemeinsame Festlegung der Verhandlungsparteien, der Sachthemen, des Verhandlungsablaufes sowie die gemeinsame Suche nach relevanten, das Vorhaben betreffende Daten und Fakten.

Verhandlungsphase: In der Verhandlungsphase versuchen alle Verhandlungsparteien gemeinsam oder in Untergruppen Vorschläge für eine Problemlösung zu erarbeiten. Diese Lösung sollte insgesamt oder zumindest teilweise für alle Beteiligten akzeptabel sein. Die Ergebnisse der Verhandlung werden in einer schriftlichen Übereinkunft zusammengefasst.

Phase der Umsetzung der Übereinkunft: In dieser Phase werden die informellen Ergebnisse in den formalen Entscheidungsprozess weitergeleitet. Es können auch Kontrollmechanismen für die Überwachung der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen festgesetzt werden.

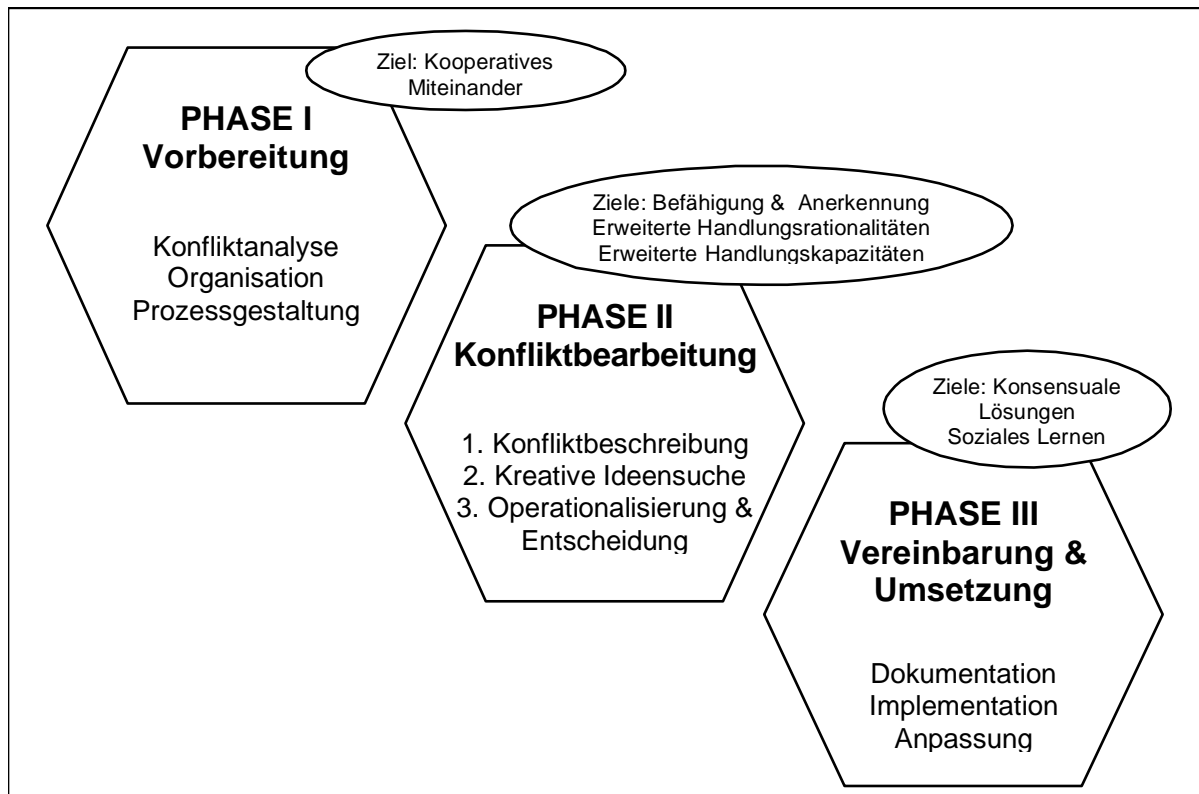


Abb. 2: Darstellung der Phasen eines Mediationsverfahrens

Quelle: Mediator - Zentrum für Umweltkonfliktforschung und -management GmbH (1999). Vortragsunterlagen (bearbeitet), Oldenburg.

Abschließend ist festzuhalten, dass auch bei der Durchführung eines Umweltmediationsverfahrens die Letztverantwortung für die Entscheidung über ein Projektvorhaben bei Politik und Verwaltung bleibt. Die Ergebnisse des Mediationsverfahrens können von diesen berücksichtigt werden. Werden diese Vereinbarungen jedoch nicht übernommen, so entsteht für die Entscheidungsverantwortlichen ein Erklärungsbedarf gegenüber der Öffentlichkeit. Ziel eines Mediationsverfahrens ist die Optimierung von Entscheidungen, die die Politik oder die Behörden zu treffen haben. Mediationsverfahren stellen kein Mittel zur Akzeptanzbeschaffung dar, wenngleich es nicht zu verhindern sein wird, dass dies gelegentlich so gesehen wird. Eine solche Sichtweise von Mediation seitens der Entscheidungsverantwortlichen verursacht langfristig ein Misstrauen gegenüber diesem Konfliktregelungsverfahren und erhöht die Skepsis gerade in Bezug auf politische Planungsentscheidungen.

Die Einwände und Bedenken aller Betroffenen ausräumen zu wollen, ist nicht das Ziel einer Umweltmediation, vielmehr geht es um das Offenlegen von Interessen. Mangelnder Wille zum Dialog oder Misstrauen in einen Lösungsweg abseits der Rechtsentscheidung

werden auch durch ein Mediationsverfahren nicht zu beheben sein. Der Einsatz von Umweltmediation ist sicher nur dann sinnvoll, wenn wichtige Inhalte der anstehenden Entscheidung noch verhandelbar sind. Der Zeitpunkt des Beginns eines solchen Verfahrens ist also entscheidend. Die Spielräume für alle Beteiligten sind in diesem Fall größer als in einem Behördenverfahren, es kommen mehr Varianten auf den Tisch.

An die Grenzen der Verhandelbarkeit stößt man bei grundsätzlichen Wertentscheidungen, wenn es z. B. um die Nutzung von Atomenergie oder um den Einsatz von Gentechnik geht. Wenn es gelingt, VerfechterInnen verschiedener Haltungen an einen Tisch zu bringen, gemeinsame wie widerstreitende Punkte auf den Tisch zu legen und so Konsens wie Dissens transparent zu machen, ist dies jedenfalls als Erfolg zu werten. Mediation bei Projektvorhaben und gesellschaftlich relevanten Themen ist nicht nur dann ein Erfolg, wenn in allen Punkten ein Konsens gefunden werden konnte. Auch Teilerfolge auf der inhaltlichen Ebene, die Verbesserung des Gesprächsklimas und der Vertrauensbasis sowie das soziale Lernen stellen einen Mehrwert von Mediationsverfahren dar.

1.2 UNTERSCHIEDE ZU ANDEREN ANWENDUNGSBEREICHEN

Von Umweltmediation wird dann gesprochen, wenn es sich um Konflikte bei Projektvorhaben handelt, die umweltrechtlichen Bestimmungen unterliegen bzw. umweltspezifische Auswirkungen haben (Emissionen, Lärm, Ressourcenverbrauch, Naturschutz, etc.). Als potenzielle Anwendungsbereiche sind Konflikte um Standortsuche, Anlagengenehmigungsverfahren, Betriebserweiterungen, Infrastrukturmaßnahmen, Abfallentsorgungsstätten und Schotterwerke zu nennen. Umweltmediationsverfahren finden parallel zu oder im Vorfeld eines Behördenverfahrens statt.

Unterschiede zwischen Mediation bei umweltrelevanten Projektvorhaben und anderen Anwendungsbereichen der Mediation (vgl. Falk 1998; Fuchs et. al 1998) ergeben sich vor allem durch die unterschiedlichen sozialen Gruppen (Individuen, eine Gruppe, mehrere Gruppen), zwischen denen vermittelt wird, sowie in der Zahl und Identifizierung der Beteiligten, die einbezogen werden.

Beispiele für Mediation zwischen Individuen gibt es im Familien- und Strafbereich. Mediation kommt seit einiger Zeit bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit Ehescheidungen und Erbschaftsangelegenheiten zum Einsatz. Diese Methode wird auch zur Vermittlung eines Ausgleichs zwischen Tätern und Opfern bei kleineren und mittleren Straftaten angewendet (Außergerichtlicher Tatausgleich).

Bei Mediation in der Wirtschaft, in den Schulen und im Nachbarschaftsbereich gilt es, Konflikte innerhalb einer Gruppe oder zwischen zwei Gruppen zu lösen. Im Schulbereich wird nach einer Lösung bei Konflikten zwischen einzelnen SchülerInnen oder mit den LehrerInnen gesucht. Bei Streitigkeiten zwischen NachbarInnen, z.B. über Grundstücksfragen oder Lärmbelästigung wird Mediation ebenfalls angewendet.

Wirtschaftsmidiation wird bei Konflikten in oder zwischen einzelnen Unternehmen (z.B. zwischen Vorgesetzten und MitarbeiterInnen, zwischen einzelnen MitarbeiterInnen oder BereichsleiterInnen, bei Nachfolgefagen in Unternehmen und Firmenfusionen) angewendet. Zu Auseinandersetzungen kann es auch zwischen Anrainern und Betreibern von Betriebs- und Produktionsstätten kommen. Hier können auch umweltrelevante Fragen betroffen sein, wobei die umweltrelevante Bedeutung keine regionale, über die unmittelbare Nachbarschaft hinausgehende Bedeutung erlangt.

Bei Umweltmediation wird ein Konsens zwischen mehreren Gruppen angestrebt, es sind mehr Personen bzw. Parteien an der Konfliktlösung beteiligt als z.B. bei der Familienmediation, dem Außergerichtlichen Tatausgleich oder in der Wirtschaftsmediation. Beteiligte an einem Umweltmediationsverfahren treten als Repräsentanten für eine Gruppe auf und sind dieser zur Information verpflichtet. Anders als bei behördlichen Verfahren werden bei Umweltmediationsverfahren BürgerInnen und Interessensgruppen als gleichberechtigte Partner eingebunden, unabhängig davon, ob sie auf Grund von Rechtsvorschriften Parteistellung in einem Genehmigungsverfahren erlangen würden. Welche Gruppen zu beteiligen sind, ist anders als bei Konflikten in der Familie oder zwischen Unternehmen nicht von vornherein klar zu benennen. Aufgabe der MediatorInnen ist es, zu Beginn die in den Prozess einzubeziehenden Gruppen zu identifizieren.

Der „Förderverein Umweltmediation e.V.“ (1999, 248) nennt als Besonderheiten der Umweltmediation:

- Vielparteienkonflikte
- Arbeit mit großen Gruppen
- Interessensvertretung vielfach durch RepräsentantInnen mit unterschiedlichen Mandaten
- Komplexität der Konfliktthemen und -gegenstände
- Entscheidungskompetenzen meist im politisch-administrativen Bereich
- Konfliktaustragung im öffentlichen Bereich
- Interpersonelle und interorganisatorische Konflikte
- Ideologisch und weltanschaulich geprägte Wertekonflikte
- Vielfältige und divergierende Interessenebenen
- Macht- und Ressourcenungleichgewichte
- Komplexe wissenschaftlich-technische Fragen mit hoher Unsicherheit
- Unsicherer Ausgang eines möglichen Rechtsstreits

1.3 UNTERSCHIEDE ZU ANDEREN KONFLIKTREGELUNGSVERFAHREN

Formale und informelle Konfliktregelungsmöglichkeiten

Als Möglichkeiten, im Konfliktfall bzw. bei einer anstehenden Entscheidung über ein Projektvorhaben zu einer Lösung zu gelangen, stehen neben **formellen** als auch **informelle** Wege zur Verfügung.

FORMALE VERFAHREN

Die Genehmigung für ein umweltrelevantes Projektvorhaben erfolgt in jedem Fall innerhalb eines formalen behördlichen Verfahrens. Diese sind insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass die Entscheidung von einer dazu ermächtigten Instanz (Verwaltung, politische EntscheidungsträgerInnen mit Exekutivfunktion) vorgenommen wird. Die Behörde hat die Aufgabe, die Projektvorhaben zu beurteilen, verschiedene Kriterien abzuwägen und unter Berücksichtigung formaler Voraussetzungen (Entscheidungsgremien, Fristen) eine Regelung herbeizuführen. Formale Verfahren beruhen auf gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbedingungen für einen Entscheidungsfindungsprozess. Die Verfahren enden mit Ergebnissen, die eine rechtsverbindliche Wirkung für die Beteiligten entfalten.

Im Rahmen von **Genehmigungsverfahren** wird die Entscheidung durch die Verwaltung getroffen. Diese ist an rechtliche Rahmenbedingungen und politische Vorgaben gebunden. Das Ergebnis wird in einem Bescheid festgehalten. Oft erfolgt die Regelung eines Konflikts durch ein **gerichtliches Verfahren**. Die Entscheidungsfindung wird dem Gericht übertragen. Dieses ist verpflichtet, auf Basis der bestehenden Gesetze Recht zu sprechen und ein Urteil zu erlassen. Im **Schiedsverfahren** wie auch im **Schlichtungsverfahren** wird ähnlich dem Gerichtsverfahren die bindende Entscheidung einem Dritten übertragen.

Sowohl gegen einen Bescheid im Genehmigungsverfahren als auch gegen das Urteil des Gerichts kann Berufung eingelegt werden.²

² Zahlen über die durchschnittliche Dauer von Genehmigungsverfahren in Österreich sind in der ÖGUT-Studie 1 (Berger et. al. 1998, 37ff) zu finden.

Während in der Mediation die Lösung von den Betroffenen selbst entwickelt wird, wird in den genannten Verfahren die Entscheidung einem Dritten übertragen.

INFORMELLE VERFAHREN

Unter informellen Beteiligungsverfahren werden freiwillige Kommunikations- bzw. Entscheidungsfindungsprozesse verstanden, deren Ablauf gesetzlich nicht vorgeschrieben oder geregelt ist. Am Ende des Verfahrens steht keine öffentlich-rechtlich verbindliche Regelung. Der Kommunikationsprozess kann, muss aber nicht mit einem für die Beteiligten verbindlichen Ergebnis enden. Allfällige Vereinbarungen dienen als Grundlage für die Entscheidung durch Politik und Verwaltung. Informelle Beteiligungsformen können der Information der BürgerInnen, der Lösungssuche durch Befragung, Diskussion bzw. Visionsentwicklung oder der ergebnisorientierten Verhandlung mit den BürgerInnen dienen. Die Durchführung informeller Verfahren ist nicht an gesetzliche Fristen, Abläufe oder Beteiligungsvorgaben gebunden. Auch ist nicht geregelt, von wem die Initiative ausgeht oder wer die Leitung übernimmt.

Um BürgerInnen besser in die Prozesse der Entscheidungsfindung zu integrieren, haben sich in den letzten Jahren zahlreiche informelle Verfahren entwickelt. Die geringen Mitwirkungsmöglichkeiten der BürgerInnen in formalen Bürgerbeteiligungsverfahren (Einbringung schriftlicher Stellungnahme, öffentliche Erörterung) wurden vielfach als ungenügend betrachtet, um berechtigte Interessen in einem Verfahren vorzubringen. Dies förderte letztlich auch die Entwicklung aktionistischen Protestverhaltens. Der formalen Einbindung von BürgerInnen stehen Konzepte für eine aktivierende Bürgerbeteiligung in einem informellen Verfahren gegenüber, die auch in puncto Verbindlichkeit eine Aufwertung des von den BürgerInnen eingebrachten Engagements mit sich bringen. Die Letztverantwortung bleibt dennoch bei den formalen Entscheidungsinstanzen (Politik, Verwaltung).

Auf Grund der Vielzahl informeller Beteiligungsmöglichkeiten der BürgerInnen scheint es sinnvoll, eine Abgrenzung unterschiedlicher Verfahren vorzunehmen, um wesentliche Unterschiede sichtbar zu machen und eine begriffliche Klarheit zu unterstützen. Erst das Wissen über die zur Verfügung stehenden Methoden zur Lösung eines Konflikts ermöglicht die Auswahl des im konkreten Fall geeigneten Instruments.³

³ Der Bürgerverein Kiezgestaltung e.V. hat eine hilfreiche Checkliste mit Kriterien für eine Bürgerbeteiligung erstellt, die bei der Vorbereitung und Auswahl eines Konfliktregelungsverfahrens hilfreich sein kann. Die Checkliste ist im Internet verfügbar: <http://www.online.de/home/kiezinfo/erlkritik.htm>. (20.09.1999)

Die in den vergangenen Jahren im informellen Bereich entwickelten Formen der BürgerInnenbeteiligung (u.a. der Mediation) gehen weg von der passiven hin zu einer aktivierenden Beteiligungsform. Mediation ist nicht ein anderes Wort für BürgerInnenbeteiligung, sondern stellt eine Möglichkeit dar, BürgerInnen aktiv an der Vorbereitung einer Entscheidung zu beteiligen. Wesentliches Unterscheidungsmerkmal der Beteiligungsformen ist, wie die BürgerInnen in einem informellen Entscheidungsverfahren beteiligt sind, ob sie informiert, befragt oder als Verhandlungspartner miteingebunden werden. Die Ausrichtung von BürgerInnenbeteiligungsverfahren unterscheidet sich vor allem in drei Punkten:

- Art des Kommunikationsflusses
- Zielgerichtetheit der Kommunikation
- Verbindlichkeit der Kommunikationsergebnisse

Entscheidend ist dabei, wie nahe BürgerInnen an der Vorbereitung der Entscheidung durch Verwaltung und Politik und der Gestaltung einer Planungsaufgabe mitwirken können. Dies ist wesentlich vom Charakter der BürgerInnenbeteiligung abhängig und davon, welches Ziel damit primär verfolgt wird:

- **Information der BürgerInnen** über das Projekt
- **Artikulation von Wünschen und Bedürfnissen** an das Projekt durch die BürgerInnen
- **Diskussion mit den BürgerInnen** über das Projekt oder die Gestaltung des Projekts
- **Verhandlung mit BürgerInnen** über die Gestaltung des Projekts

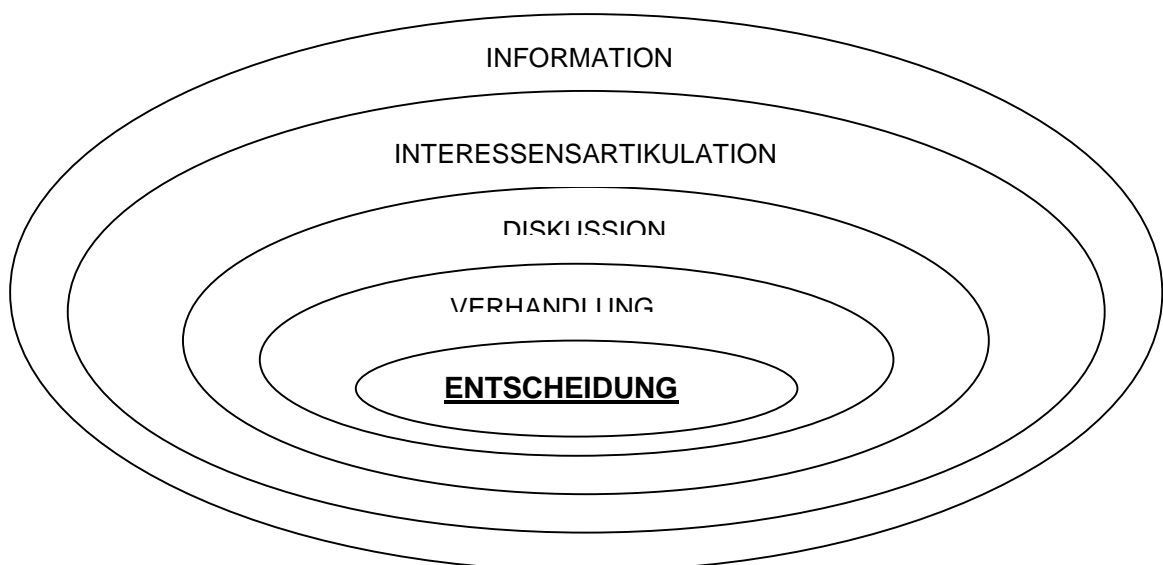


Abb. 3: Darstellung der Nähe zur formalen Entscheidung in BürgerInnenbeteiligungsverfahren

Die Funktionen von Dritten in einem Konfliktregelungsverfahren sind unterschiedlich, sie reichen von der Strukturierung und Leitung des Prozesses über die Vorgabe von Lösungsvorschlägen bis hin zur Vermittlung zwischen den Beteiligten und dem Ausgleich von Information und Macht. Bei Mediation wird weder die Lösung noch die Entscheidung durch Dritte vorgegeben.

Bei den folgenden Formen informeller Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten (vgl. Bürgerverein Kiezgestaltung, e. V. 1999; Fuchs et. al. 1998; Gottschalk 1998; Kostka 1998; Ökologie Institut 1996;) stehen **Information** und **Befragung** der BürgerInnen sowie der **Austausch von Interessen und Standpunkten** im Vordergrund. Diese bilden häufig einen Bestandteil von Mediationsverfahren.

Informationsveranstaltungen: In öffentlichen Veranstaltungen erhalten interessierte BürgerInnen Informationen zu einem bestimmten Projekt. Die TeilnehmerInnen können hier konkrete Fragen stellen. Im allgemeinen haben sie jedoch eine eher passive Rolle. Informativen Charakter haben ebenso Projektpräsentationen, Fachvorträge, Ausstellungen, Auskunftsbüros, Broschüren, Zeitungen, PR-Artikel, Telefon-Hotlines, etc. Werksbesichtigungen und Exkursionen zu beispielhaften Betrieben bieten BürgerInnen unmittelbaren Kontakt zum Projektwerber bzw. zum Betrieb.

Open Space: In einer marktplatzähnlichen Situation mit offener Beteiligung wird ein Projekt der Öffentlichkeit anschaulich vorgestellt. Verschiedene Auskunftspersonen stehen zur Verfügung, ebenso besteht die Möglichkeit zur Diskussion. Die teilnehmende Gruppe ist weit gestreut.

Begleitender BürgerInnenbeirat: Ziel ist nicht die Erarbeitung konkreter Projektvorschläge, sondern die Information der BürgerInnen. Darüber hinaus können BürgerInnenbeiräte, die erst nach Abschluss eines Projektes eingesetzt werden, Kontrollfunktion ausüben.

Befragungen der BürgerInnen: Um die Wünsche der BürgerInnen in die Planung des Projekts miteinzubeziehen, wird diesen eine Möglichkeit gegeben, ihre Wünsche und Ängste zu artikulieren. Dies kann durch öffentliche Veranstaltungen oder via Fragebogen, Briefkasten, etc. geschehen. Die Berücksichtigung der Antworten ist nicht verpflichtend, hier geht es mehr um die Einschätzung der Bedürfnisse der Bevölkerung.

Diskussionsveranstaltungen: Öffentliche Diskussionsrunden haben ebenfalls informativen Charakter, dienen aber auch dem Austausch. BürgerInnen erhalten eine aktivere Rolle, indem sie die Möglichkeit haben, ihre Interessen zu artikulieren und in der Öffentlichkeit zur Diskussion zu stellen. Diese Veranstaltungen sind allerdings nicht auf das Finden einer gemeinsamen Lösung ausgerichtet.

Im Gegensatz zu informativen Veranstaltungen und Maßnahmen mit Befragungscharakter zur Absicherung der Akzeptanz stellen die in der Folge kurz vorgestellten Verfahren **Instrumente zur Entscheidungsvorbereitung und Politikberatung** dar. Unterscheidungsmerkmale zwischen den angeführten Verfahren und der Mediation ergeben sich vor allem in folgenden Punkten:

- Verbindlichkeit der Arbeitsergebnisse (Diskussionsgrundlage, Übernahme der Diskussionsinhalte, beabsichtigte Realisierung)
- Selbstbestimmung (Verhandlung über vorgegebene Vorschläge, Erarbeitung eigener Vorschläge)
- Gegenstand des Verfahrens (konkretes Projektvorhaben, gesellschaftlich relevantes Diskussionsthema, Entwurf utopischer Ideen)
- Einflussmöglichkeit auf den Verfahrensablauf (vorgegebene/selbstbestimmte Struktur, Spielregeln, zeitlicher Rahmen, etc.)
- Zahl der Beteiligten (qualifizierte/ zufällige/ möglichst große Beteiligung)
- Auswahl der Teilnehmenden (offen, eingeladen, gewählt, delegiert)
- Einbindung von Dritten (Diskussionsleitung, Einbringung von Lösungsvorschlägen, Ausgleichsfunktion)

Zukunftswerkstätte: Persönliche Erfahrungen der TeilnehmerInnen bilden die Grundlage für einen Gesprächsprozess, bei dem es darum geht, „eine bessere Zukunft zu entwerfen und zu gestalten“. Utopien werden auf ihre Realisierbarkeit hin überprüft mit dem Ziel, wenigstens einige der „Wunschwelten in ihrem Alltag zu verwirklichen“ (Kubus 1996, 6). Konkrete Konflikte oder Projekte fehlen, die Machbarkeit steht an zweiter Stelle.

Konsensus-Konferenz: Dabei handelt es sich um mehrere dreitägige Veranstaltungen zu einem Thema von öffentlichem, aktuellem Interesse (meist aus dem Bereich Technologie). Den BürgerInnen als „Laien“ stehen Fachleute mit Pro- und Kontrahaltung für Fragen zur Verfügung. Geleitet wird die Konsensus-Konferenz von einem Supervisor. Die Laien verfassen einen eigenen Konferenzbericht, der auf Basis eines Konsenses entstehen muss, wobei Sondervoten im Bericht möglich sind. In den wichtigsten

Fragestellungen soll Konsens erreicht werden, die Ergebnisse werden an politische Institutionen (Parlament) weitergeleitet (Ökologieinstitut 1996, 38ff).

Diskurs: Im Diskursverfahren findet ein „öffentlicher Argumentationsprozess der entsprechenden gesellschaftlichen Gruppen statt, der auf die rationale Strukturierung einer Kontroverse (und unter Umständen auch Empfehlungen konkreter Politik-Optionen) hinausläuft, der Staat behält sich jedoch die abschließende Entscheidung vor.“ (Gottschalk 1998) In Diskursverfahren sollen auf Basis der festgestellten gemeinsamen Positionen eine Lösung oder mehrere Lösungsoptionen gefunden werden. Die Diskussion läuft auf eine oder mehrere differenzierte und vorerst abschließende Positionen zu. Thema des Diskurses sind gesellschaftspolitische Wert- bzw. Grundsatzfragen (z. B. Gentechnikdiskurse in Deutschland und Dänemark). Im Gegensatz zur Mediation bestehen hier keine „Drohpotentiale“, mit denen Machtpositionen durchgesetzt werden könnten (z. B. Klagemöglichkeiten).

Planungszelle/BürgerInnengutachten: Darunter versteht man ein Verfahren, bei dem mehrere Gruppen zu je 25 Personen per Zufallsprinzip ausgewählt werden, um in drei bis fünf Tagen Lösungsvorschläge für eine Planungsaufgabe zu erarbeiten. Die Gruppen arbeiten parallel, unter Beiziehung von ExpertInnen und unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Die Ergebnisse werden in einem „BürgerInnengutachten“ der Politik vorgestellt (Gottschalk, 1998). Die Teilnehmenden stellen einen repräsentativen Bevölkerungsausschnitt dar und erhalten eine Aufwandsentschädigung. Voraussetzung für dieses Verfahren ist, dass es sich um ein lösbares Problem handelt. Die Durchführung einer Planungszelle in Österreich ist bislang nur von einem Beispiel im Bildungsbereich bekannt³. Der Bildungseffekt der BürgerInnen hat einen großen Stellenwert bei dieser Methode. Die Verbindlichkeit ist hier kaum gegeben, es handelt sich weniger um eine Konfliktregelung, als um die Lösung einer strategischen Planungsaufgabe.

Workshop: Interessierte Personen und Personengruppen werden zu einem Projektworkshop mit den Projektwerbern oder zu einem lokal/regional relevanten Thema unverbindlich eingeladen. Dabei können von den Teilnehmenden Ideen, Anliegen und Vorschläge eingebracht werden, die Rolle der Teilnehmenden ist in diesem Falle eine aktive. Die erarbeiteten Ergebnisse haben, anders als bei einem Mediationsverfahren, wenig Verbindlichkeit.

³ Erstellung eines Programms 1996 für die Volkshochschule Hietzing, Wien, für das Jahr 2005 (www.municipia.at/sp4/fallstudien/)

Runder Tisch (engl. „Negotiation“, „Round Table“): Beim Runden Tisch wird keine neutrale Gesprächsleitung eingeschaltet, „die Parteien organisieren und leiten ihre Verhandlungen selbst. Wenn die Differenzen und Konflikte so weit eskaliert sind, dass sich die Beteiligten quasi als Feinde erleben“ (Fuchs et. al 1998, 11), stößt diese Methode an ihre Grenzen. Das Verfahren setzt Verhandlungserfahrung aller Beteiligten voraus, weil hier eine neutrale Gesprächsleitung fehlt, die etwaige Unterschiede ausgleichen könnte. Angewendet wurde diese Methode vor allem bei politischen Konflikten (z. B. Runde Tische nach der Öffnung der DDR, Gentechnikgespräche nach dem Gentechnikvolksbegehren). Kostka (1998, 11) ist der Ansicht, dass bei einem stark angespannten Klima zwischen den Beteiligten und einem unterschiedlichen Ausmaß an Verhandlungserfahrungen Mediation und Moderation leistungsfähiger sind als Verhandlungen am Runden Tisch.

Schlichtung (engl. „Arbitration“): In einem Schlichtungsverfahren macht die Vermittlungsperson in der Regel einen Vorschlag zur Lösung eines Konflikts, „der Mediator tut dies gerade nicht, weil die Selbstbestimmung der Parteien im Vordergrund steht“ (Hehn 1999, 246f.). Bei einer Schlichtung werden Verhandlungen auch mit einzelnen Parteien geführt, nicht unbedingt im Rahmen eines Arbeitsgremiums. Die Schlichtung im informellen Rahmen endet nicht notwendigerweise mit der Entscheidung durch den Dritten.

Conciliation: „Dabei handelt es sich um eine ‚weiche‘ Variante von Mediation, bei der sich der Mediator (genauer: Conciliator) mehr auf die sozialpsychologische Prozessbegleitung und die Vertrauensbildung konzentriert als auf die inhaltliche Lösungsfindung. Der Hauptunterschied liegt im Anwendungsfokus“ (Fuchs et. al. 1998, 11). Unklar ist, „ob der Verbesserung des Klimas zwischen den Konfliktparteien ein eigenständiger Wert zukommen soll, oder ob es ausschließlich darum geht, zu einer irgendwie gearteten Lösung zu gelangen. Je nachdem, wird sich der Vermittler eher wie ein Conciliator oder wie ein Mediator im ‚engeren Sinne‘ verhalten müssen. In Angleichung an den inzwischen eingebürgerten Sprachgebrauch wird mit Mediation sowohl Mediation im engeren Sinn als auch Conciliation gemeint“ (Kostka 1998, 4).

Moderation: Die Unterscheidung zwischen Moderation und Mediation fällt insofern schwer, als Moderation auch als metaplanerische Technik verstanden wird. Verwechslungen finden auch auf Grund des ähnlichen phonetischen Klangs statt. Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung geht es um Moderation als Methode des Kooperations- und Konfliktmanagements, nicht als Methode der Diskussions- bzw.

Verhandlungsleitung. Ziel der Moderation ist wie bei der Mediation ein Ergebnis, das nach Möglichkeit von allen Beteiligten akzeptiert wird. Wesentlicher Unterschied: Moderation ist nicht auf Interessens- und Machtausgleich festgelegt. Moderation eignet sich dann, wenn allfällige Differenzen und Konflikte noch nicht so weit eskaliert sind, dass die Beteiligten sich bereits als Feinde erleben. Im Rahmen eines moderierten Dialogs ist eine offene Teilnahme Interessierter möglich. „Im Gegensatz zum Mediator hat ein Moderator lediglich die Aufgabe, die Verhandlungsrunden zu organisieren und dann jeweils auf faire und neutrale Weise die Diskussion zu leiten, ohne eine Verantwortung für die Findung einer allseits akzeptablen Lösung zu übernehmen“ (Fuchs et. al 1998, 11).

Abschließend soll hier die Frage gestellt werden, ob eine Abgrenzung der Mediation von anderen Formen der Konfliktregelung sinnvoll und notwendig ist. Die Grenzen zu anderen Verfahren sind verschwimmend. Bei der Analyse konkreter Verfahren zeigt sich, dass vielfach Mischformen existieren, die zentrale mediative Elemente - wie die Beteiligung aller Betroffenen in einem mittlerunterstützten Verhandlungsgremium - aufweisen. Die MediatorInnen selbst gehen zum Teil ungenau mit der Bezeichnung der von ihnen geleiteten Verfahren um. Die Abgrenzung des Begriffs soll zu einem besseren Verständnis von Mediation und einer größeren Klarheit bei den Zielgruppen beitragen, eine Wertung ist damit nicht verbunden. Darüber hinaus ermöglicht erst die Unterscheidung verschiedener Konfliktregelungsverfahren eine Auswahl der für einen bestimmten Konfliktfall am besten geeigneten Methode.

Wesentliche Unterschiede der Mediation im Vergleich zu anderen Konfliktregelungsverfahren:

- Machtausgleich (gleichberechtigte Partner)
- Informationsausgleich
- Externe Vermittlungsperson (nicht aus dem Kreis der Beteiligten)
- Verbindlichkeit der Diskussionsinhalte bzw. Verhandlungsergebnisse
- Klare Verfahrensregeln
- Flexible Vorgehensweise
- Fixer TeilnehmerInnenkreis (qualifizierte Teilnahme in einem Vertrauensgremium)
- Unterstützung bei der Lösungssuche durch die Vermittlungsperson
- Selbst erarbeitete Lösungsvorschläge
- Gestaltungsmöglichkeit des Projektvorhabens (nicht nur Information oder Kontrollrechte)
- Verhandelbarkeit des Projektvorhabens (nicht nur Kontrollfunktion)
- Realisierbarkeit der Projektvorschläge und geplante Umsetzung

1.4 ERFahrungen MIT UMWELTMEDIATION IN ANDEREN LÄNDERN

Erfahrungen mit Mediation als Konfliktregelungsverfahren bei umweltrelevanten Projekten gibt es vor allem in Japan, USA, Kanada und Deutschland. In den letzten Jahren wurden auch Erfahrungen in Australien, Großbritannien, Niederlande und der Schweiz gesammelt (Berger 1998, 21ff.; Zilleßen 1998, 39f.).

USA

Die USA war Vorreiter für die Entwicklung alternativer Konfliktlösungsverfahren. Das Umweltthema war in den 60er Jahren von der offensiven Strategie der Umweltorganisationen geprägt, den Konflikt als Instrument einzusetzen: aktionistisch, um ein Maximum an öffentlicher Aufmerksamkeit und Druck auf Unternehmen und Verwaltung zu erzielen; juristisch, um Projekte auf gerichtlichem Wege zu verzögern oder zu verhindern oder mit dem angedrohten Gang zu Gericht den „Gegner“ an den Verhandlungstisch zu zwingen. Bereits vor mehr als 20 Jahren erkannte man daher die Notwendigkeit, alternative Konfliktregelungsverfahren anzuwenden. So war es notwendig geworden, die Gerichte von Umweltkonfliktfällen zu entlasten, die sowohl von der (wachsenden) Anzahl als auch von der Komplexität der Materie her oft eine Überforderung darstellten. Verzögerte oder Fehlentscheidungen als Ergebnis von kostspieligen Verfahren führten zu Unzufriedenheit bei den Beteiligten.

In den 70er Jahren wurde deshalb das ADR (Alternative Dispute Resolution) – Verfahren als Alternative zum Rechtsstreit bzw. Gerichtsverfahren entwickelt. Am häufigsten kommt dieses Verfahren bei Standortentscheidungen in den verschiedensten Bereichen (Abfall, Energie, Industrie etc.) zum Einsatz.

Mit der Gründung von

- staatlichen Büros auf Bundes- und Bundesstaatsebene (z.B. National Institute for Dispute Resolution – NIDR, Statewide Offices of Dispute Resolution in 21 Bundesstaaten)
- privaten Organisationen und Instituten sowie
- berufsständischen Vereinigungen (z.B. „Society of Professionals in Dispute Resolution“ – SPIDR, 1995: 1500 Mitglieder im Umweltbereich tätig)

kam es zur Professionalisierung und Institutionalisierung der Mediationstätigkeit sowie zum breiteren Einsatz des ADR-Verfahrens.

Diese Einrichtungen widmen sich schwerpunktmäßig folgenden Aufgaben:

- Ausbildung von MediatorInnen
- Theorie (Weiterentwicklung des Verfahrens, Anpassung an unterschiedliche Rahmenbedingungen) und Forschung zur praktischen Anwendung (Fall-Studien)
- Bewusstseinsbildung bei öffentlichen Stellen/ Markterschließung/ Networking
- Dienstleistungsangebot, Konfliktregelung

Die Zahl der Prozesse, die durch einen neutralen Dritten unterstützt werden, nimmt seit den 70er Jahren ständig zu. Die bislang umfassendste empirische Studie zur Anwendung von Mediationsverfahren in den USA (Gail Bingham, 1986) dokumentiert bis Mitte der 80er Jahre über 160 größere Umweltkonfliktfälle, bei denen Mediation zum Einsatz kam. Die Wachstumsrate hat danach zugenommen. Allein die „Environmental Protection Agency“ (Umweltschutzbüro) betreibt gegenwärtig etwa 30 Fälle pro Jahr. Eine Befragung von 20 im Mediationsbereich tätigen Organisationen ergab, dass zwischen 1988 und 1990 nicht weniger als 90 Fälle betreut wurden (Weidner, 1995).

Die Bingham-Studie stellte bei 78 % der Fälle fest, dass sie erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Einer neueren Studie des „Florida Department of Environmental Regulation“ von 1993 zufolge kam es in 75 % der größeren Mediationsfälle zu einer Einigung.

Mit der stetigen Entwicklung der alternativen Konfliktregelungsverfahren erfolgte dann deren rechtliche Verankerung. 1992 regelten in den US-Bundesstaaten bereits mehr als 2000 Gesetze und Verordnungen den Einsatz von Mediation. Auf Bundesebene wurden 1990 zwei der wesentlichsten Gesetze vom Kongress verabschiedet: Im „Administrative Dispute Resolution Act“ wird allgemein der Einsatz von ADR und die Anpassung und Ergänzung von gesetzlichen Regelungen durch Hinweise auf ADR-Verfahren geregelt, der „Negotiated Rulemaking Act“ autorisiert Behörden dazu, beim Erlass von Verordnungen nach dem amerikanischen Verwaltungsverfahrensgesetz Aushandlungsverfahren an die Stelle der üblichen Durchsetzungsstrategien zu setzen. Im „Growth Management Reform Bill 1993“ werden darüber hinaus lokale Behörden dazu angehalten, im Konfliktfall die gemeinschaftliche Planung (Projektwerber, lokale Behörden, BürgerInnen) von regional bedeutsamen Projekten anzustreben.

Die Entwicklung des Verfahrens in den USA prägt auch Kanada. Der rege Austausch zwischen den USA und Kanada im Bereich der Mediation geht auf die Partnerschaft von NIDR („National Institute for Dispute Resolution“) mit der entsprechenden kanadischen Einrichtung („The Network – Interaction for Conflict Resolution“) zurück. The Network ist eine von Stiftungen, Regierung und rund 700 Mitgliedern finanzierte, landesweit agierende NGO. Zu den Angeboten von The Network zählen Veranstaltungen, die Herausgabe und der Vertrieb von Publikationen (Zeitung, Schulungsmaterialien,...), die Beratung von Organisationen, die Mediation anbieten sowie Networking und Lobbying für Mediation im Zusammenhang mit politischen Analysen. 1990 wurde auf Betreiben von Network ein Fonds (Dotation: 1 Mio. Can Dollar) zur Unterstützung von Forschung, Ausbildung und Durchführung von Mediation eingerichtet. Umweltmediation soll in den nächsten Jahren verstärkt ins Zentrum des Network gerückt werden. Neben dem Network bieten derzeit etwa 20 Organisationen Dienstleistungen und/oder Mediationsausbildung im Bereich Umweltmediation an.

Auch die gesetzliche Verankerung von Mediation wurde durch die USA beeinflusst. Beim 1993 verabschiedeten kanadischen UVP-Gesetz (Environmental Assessment Act) floss die Expertise amerikanischer BeraterInnen bei der Erarbeitung der Abschnitte zur praktischen Anwendung von Mediation ein. Bei größeren Konfliktfällen ist demzufolge die UVP als Mediationsverfahren abzuwickeln. In zwei Provinzen wurden ebenfalls rechtliche Verfahrensregeln für Mediation geschaffen.

DEUTSCHLAND

Ein hoher Industrialisierungsgrad, wie er in Deutschland gegeben ist, birgt das Potenzial zu komplexen Umweltkonflikten. Generell ist dabei ein Akzeptanzverlust von traditionellen Entscheidungsfindungsverfahren zu konstatieren, da die Verwaltungsentscheidungen auf Grund immer größerer und komplexerer Umweltkonflikte von vielen Seiten als verkürzt und unbefriedigend angesehen werden und es selten zu einem Ausgleich der höchst divergierenden Interessen kommt. Zilleßen und Barbian (1992, 22) sprechen davon, dass sich die bisher in den Gesetzen vorgesehenen BürgerInnenbeteiligungsmöglichkeiten in der Praxis oft als „partizipatorische Verzierung bürokratischer Entscheidungen“ gestalten.

In Deutschland gibt es seit Ende der 80er Jahre Erfahrungen mit Umweltmediation im direkten Vorfeld oder parallel zu den formalen Verfahren. Im Rahmen einer Studie wurden

bis zum September 1996 in Deutschland 64 Verfahren der innovativen Konfliktregelung – neben Mediation zählen dazu BürgerInnen-dialoge, BürgerInnen-beiräte, Runde Tische, Schlichtungsverfahren oder Moderationen – registriert (Jeglitz/Hoyer 1998). Das wesentliche Element dieser Verfahren war die Hinzuziehung eines neutralen Konfliktvermittlers mit dem Ziel einer konsensualen Übereinkunft und des Interessenausgleichs. Drei Fälle wurden detailliert dokumentiert und ausgewertet, die anderen Fälle nach einem gleichmäßigen Raster für die wichtigsten Daten erfasst. Wesentliche Anregungen für die weitere Anwendung von Umweltmediation konnten davon abgeleitet werden.

40 % der ermittelten Verfahren befassten sich mit abfallwirtschaftlichen Fragen (Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten, Standortsuche und Planung von Deponien und Müllverbrennungsanlagen), 20 % der Verfahren dienten der Begleitung von Sanierungsmaßnahmen bei Altlasten, 26 % befassten sich mit Themen aus den Bereichen Naturschutz, Verkehr, Energie, Gentechnik und Chemie. In einigen Fällen wurde das Verfahren auch auf programmatischer Ebene bei der Erstellung von Strategien und Konzepten eingesetzt.

In einem Großteil der Verfahren wurden die Konfliktregelungsverfahren angewendet, um in eskalierten, scheinbar aussichtslosen Fällen nach einer Kette erfolgloser Lösungsversuche doch noch zu einem positiven Ergebnis für alle Beteiligten zu kommen.

Die Finanzierung erfolgte bisher nahezu ausschließlich direkt oder indirekt durch die öffentliche Hand. Da aber gegenwärtig mit eher geringen Budgets der öffentlichen Hand zu rechnen ist, besteht ein dringender Bedarf nach neuen Finanzierungsformen. Angeregt wird die Schaffung eines Fonds für Umweltmediation, der direkt von den TeilnehmerInnen solcher Verfahren eingehoben oder über einen Gebührenanteil bei umweltrelevanten Genehmigungen gespeist werden könnte. Der Frage der Finanzierung kommt deswegen so große Bedeutung zu, weil Benachteiligung im Hinblick auf Ressourcen ein Hindernis für partizipative Verfahren wie die Mediation sind oder sein können. Bei der Finanzierung von Mediation ist auch die Frage der Neutralität zentral. Geldfragen stoßen aufgrund tatsächlicher und vermuteter Abhängigkeiten auf ausgeprägte Sensibilität, speziell bei Umweltverbänden und Bürgerinitiativen.

In Deutschland gibt es keine rechtliche Einbindung der Mediationsverfahren in die behördlichen Genehmigungsverfahren. Eine konsensuale Verhandlungslösung muss von der Verwaltung nicht umgesetzt werden. Die fehlende rechtliche Bindungswirkung der

Mediationsverfahren wirkt sich unterschiedlich auf die Beteiligungsmotivation aus. Bei Behörden und Antragstellern kann sie die Teilnahmebereitschaft überhaupt erst wecken, für Bürgerinitiativen und Umweltverbände ist der Charakter der rechtlichen Unverbindlichkeit dagegen zunächst Anlass, im Verfahren nur eine erweiterte Akzeptanzbeschaffung zu befürchten, bei der ihre Anliegen nicht ernst genommen würden. Die Frage der rechtlichen Bewertung ist bislang jedenfalls ungeklärt und es besteht auf allen Seiten diesbezüglich Unsicherheit. Ungeachtet dessen hat sich ein faktischer Einfluss auf politisches, administratives und unternehmerisches Handeln ergeben. Seitens der Beteiligten gibt es eine nahezu einmütige Zustimmung und positive Würdigung der Mediationsverfahren.

1998 wurde der „Förderverein Umweltmediation e.V.“ mit dem Ziel gegründet, die Etablierung von Umweltmediation zu fördern. Der Verein wird von der Verwaltung und von Arbeitnehmerorganisationen finanziert und wurde für vier Jahre mit einem Budget von ca. **2 Mio. DM** ausgestattet. Der Verein setzt sich überwiegend aus ausgebildeten MediatorInnen zusammen. Zu seinen Tätigkeiten gehört die Veröffentlichung von Informationen über Umweltmediation, Vortrags- und Forschungstätigkeit sowie Lobbying bei Entscheidungsverantwortlichen.

2. UMWELTMEDIATION IN ÖSTERREICH

2.1 EINSTELLUNG, INFORMATIONSTAND UND ERWARTUNGEN

Um die Entwicklung und Anwendung von Umweltmediation in Österreich abschätzen zu können, war es notwendig, „die relevanten AkteurInnen⁴ in Österreich über ihr Wissen und ihre Einstellung zu Mediation als alternativem, informellem Konfliktlösungsverfahren bei Umweltkonflikten zu befragen“ (Berger 1998, 48).

Für die ÖGUT-Studie 1 „Umweltmediation in Österreich“ über Einstellung, Informationsstand und Erwartungen erfolgte eine Befragung aller potenziell von Umweltkonflikten betroffenen Gruppen (Wirtschaft, Gemeinden, Umweltorganisationen, Bürgerinitiativen). Im Rahmen dieser Untersuchung wurden sowohl Fragebögen verschickt als auch telefonische Interviews durchgeführt.

Zusammenfassend lassen sich günstige Voraussetzungen für die Anwendung von Umweltmediation ablesen. 91% der relevanten AkteurInnen und 82% der Bevölkerung⁵ halten den Einsatz von Umweltmediation im Konfliktfall für sinnvoll (Berger 1998, 85).

93 % der Befragten gaben an, dass sie sich selbst an einem solchen Verfahren beteiligen würden oder eine Beteiligung vorstellen können. Die Befragung zeigte, dass der Begriff Mediation bei den relevanten AkteurInnen mehrheitlich (60 %) bekannt ist. Die Bevölkerung hingegen kennt den Begriff kaum.

Mit den derzeitigen behördlichen Genehmigungsverfahren und öffentlichen Diskussionen sind nur etwas mehr als die Hälfte der relevanten AkteurInnen zufrieden.

„Besonders negativ ist der Eindruck von:

- der zeitlichen Dauer der Konfliktlösung
- dem Verfahren der Entscheidungsfindung
- dem Kostenaufwand und
- dem Umgang der Beteiligten miteinander“ (Berger 1998, 84ff.).

⁴ relevante AkteurInnen = Umweltorganisationen, Bürgerinitiativen, Wirtschaftsbetriebe, Gemeinden, BürgermeisterInnen.

⁵ 500 repräsentativ ausgewählte ÖsterreicherInnen wurden telefonisch zum Thema befragt.

Verhandlungen werden von 98 % der Befragten als geeignetes Mittel zur Erreichung von Entscheidungen betrachtet.

Das Ergebnis dieser Untersuchung zeigt, dass die Befragten die Durchführung von Umweltmediationsverfahren vor allem bei

- Abfalldeponien und Abfallbeseitigungsanlagen
- Wasserkraftwerken
- Errichtung von Industrieanlagen und Konflikten um bestehende Anlagen
- Kalorischen Kraftwerken
- Gewerbeanlagen
- Straßenbau

als sinnvoll erachten.

Als wichtige Voraussetzung für den vermehrten Einsatz von Umweltmediation wird die Sicherung der Verbindlichkeit der Ergebnisse genannt: „Die Umsetzung der Verhandlungsergebnisse zählt für 85% der Befragten zu jenen Kriterien, die den Erfolg eines solchen Verfahrens ausmachen. 82% der Befragten halten die Verbindlichkeit für besonders wichtig, wobei diese als wichtiger erachtet wird als die gesetzliche Verankerung von Umweltmediation, die ebenfalls mehrheitlich befürwortet wird“ (Berger 1985).

Die Befragten bevorzugen, dass Mediation freiwillig als Ergänzung zum behördlichen Verfahren zum Einsatz kommt.

87% der Befragten sprechen sich für die Teilnahme aller Betroffenen an einem Mediationsverfahren aus. „Unbedingt“ teilnehmen sollen (Berger 1998, 86ff.):

- die betroffenen Personen
- die Projektwerber sowie
- die Behörden bzw. die Verwaltung.

Die Befragten wünschen sich als Vermittlungspersonen professionell ausgebildete UmweltmediatorInnen und (84 %), mehr als zwei Drittel befürworten darüber hinaus die Vermittlungstätigkeit von Umweltinstituten (69%) sowie von KommunikationsberaterInnen (67 %). Als Vermittler abgelehnt werden ehemalige und aktive PolitikerInnen, PR-Profis und Interessenvertretungen.

Die Finanzierung soll nach Meinung der relevanten AkteurInnen dem Verursacherprinzip folgen, die Kosten sollen weitgehend vom Projektwerber getragen werden. Einer Finanzierung durch die öffentliche Hand (Bund, Länder, Gemeinden) stehen die Befragten positiv gegenüber. Zwei Drittel der repräsentativ ausgewählten ÖsterreicherInnen befürworten eine finanzielle Förderung von einvernehmlichen Konfliktregelungsverfahren durch die öffentliche Hand.

Die höchsten Erwartungen bestehen hinsichtlich der

- Verbesserung der Beziehung zwischen den Beteiligten
- Demokratisierung der Entscheidungsprozesse
- rascheren Projektrealisierung.

Deutlich geringer fallen die Erwartungen in Bezug auf die Reduzierung des Zeit-, Kosten- und Verwaltungsaufwands aus.

Als entscheidende Faktoren für den Erfolg von Mediation wurden genannt:

- die Einbindung aller relevanten AkteurInnen im Verfahren
- professionell ausgebildete UmweltmediatorInnen
- eine klare Struktur des Mediationsverfahrens
- die Verbindlichkeit der Verhandlungsergebnisse der Mediation

Die Befragten nannten als wesentliche Erfolgskriterien für Mediationsverfahren:

- die Berücksichtigung berechtigter Interessen im Verfahren
- eine verbesserte Beziehung und Kommunikation zwischen den Konfliktparteien
- die Berücksichtigung berechtigter Interessen bei der Entscheidung
- bessere Information über das Verfahren
- Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten
- eine einvernehmliche Konfliktlösung
- die Umsetzung der Verhandlungsergebnisse
- die Transparenz der Entscheidungsfindung.

2.2 RECHTLICHE SITUATION

Mediation im Umweltbereich ist in Österreich nicht gesetzlich geregelt. In den USA hat sich gezeigt, dass die Verankerung in Rechtsbestimmungen und die ausdrückliche Empfehlung zur Anwendung von Mediation zur breiten Anwendung von Mediation beigetragen hat.

Die Verbindlichkeit von Vereinbarungen als Ergebnis eines Mediationsverfahrens ist gesetzlich nicht geregelt, diese wird jedoch durch einen OGH-Bescheid aus dem Jahr 1994 unterstützt (RDU 1994, 70):

„Ein Bescheid, der zulässt, worauf wirksam privatrechtlich verzichtet worden ist, ändert an der privatrechtlichen Wirkung des Verzichts nichts. Was öffentlich-rechtlich zulässig ist, kann – wie hier – zivilrechtlich unzulässig sein.“

Das heißt, selbst wenn sich die Gesetzeslage ändert und diese dann weniger strenge Normen für den Betrieb einer Anlage vorsieht, behalten die in einer zivilrechtlichen Vereinbarung beschlossenen Richtwerte und Maßnahmen ihre Geltung. „Öffentliches Recht und Privatrecht stehen hier gleichberechtigt nebeneinander: Eine zivilrechtliche Lösung kann nur mit entsprechender öffentlich-rechtlicher Bewilligung gebaut werden, dagegen kann eine allenfalls öffentlich-rechtliche Bewilligung, die einem zivilrechtlichen Vertrag widerspricht, mit Hilfe der Gerichte für zivilrechtlich unzulässig erklärt werden“ (Vana 1999).

In Österreich gab es bislang zwei Versuche, Mediation im Zusammenhang mit umweltrelevanten Gesetzesvorhaben rechtlich einzubinden: Im Entwurf für das Betriebsanlagengesetz (UGBA) sowie im Entwurf für das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP-G). Beide Entwürfe enthielten einen annähernd gleichen Text, der die Möglichkeit vorsah, das behördliche Verfahren auf Antrag des Projektwerbers zu unterbrechen, um im Konfliktfall eine Mediation durchzuführen zu können.

Der Passus im Entwurf für das UGBA § 12 (5):

„Zeigen sich im Zuge des Genehmigungsverfahrens große Interessenkonflikte zwischen dem Genehmigungswerber und sonstigen Parteien oder Beteiligten, kann die

*Behörde das Verfahren auf Antrag des Genehmigungswerbers zur Einschaltung eines Mediationsverfahrens unterbrechen. Die Ergebnisse des Mediationsverfahrens sind der Behörde zu übermitteln und **sind** von der Behörde im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten im weiteren Genehmigungsverfahren und in der Entscheidung **zu berücksichtigen**. Darüber hinaus gehende Vereinbarungen zwischen dem Genehmigungswerber und den Parteien oder Beteiligten können im Bescheid beurkundet werden.“*

Der entsprechende Passus im UVP-Gesetzesentwurf (§ 14 (2)) weicht vom Textvorschlag für das Betriebsanlagengesetz hinsichtlich der Weiterleitung und Berücksichtigung der Ergebnisse des Verfahrens in der Entscheidung ab:

*„Die Ergebnisse des Mediationsverfahrens **können** der Behörde übermittelt und von dieser im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten im weiteren Genehmigungsverfahren und in der Entscheidung berücksichtigt werden“.*

Der Text ist weicher formuliert, die „muss-Bestimmung“ ist einer „kann-Bestimmung“ gewichen, für die Behörde bestünde keine Verpflichtung, die Mediationsergebnisse zu berücksichtigen.

Dem UVP-Gesetzesentwurf wurde in der Fassung vom 07.06.1999 darüber hinaus der folgende Satz hinzugefügt:

„Der Projektwerber/die Projektwerberin kann jederzeit einen Antrag auf Fortführung des Genehmigungsverfahrens stellen.“

Die Passage über Mediation ist in der Diskussion um das UGBA im Juni 1999 wieder gestrichen worden. Laut Meinung der Industriellenvereinigung hätte dies nicht mit den Grundsätzen des Allgemeinen Verwaltungsverfahrens harmoniert bzw. diesem sogar widersprochen. Im zuletzt diskutierten UVP-Gesetzesentwurf war der Passus nach wie vor enthalten.

Als Beispiel für eine auf Grund informeller Verhandlungen zustandegekommene rechtlich verbindliche Konfliktregelung ist der sogenannte „Umweltvertrag“ zu nennen: Bei einigen Fällen in Oberösterreich konnten Konflikte über umweltrelevante Projektvorhaben durch die Vermittlung des oberösterreichischen Landesumweltanwalts gelöst und durch den Abschluss eines „Umweltvertrages“ zivilrechtlich geregelt werden. Die Verhandlungen fanden auf Basis eines inhaltlichen Vorschlags der Landesumweltanwaltschaft statt.

3. METHODIK DER EMPIRISCHEN UNTERSUCHUNG

Die nachfolgende empirische Untersuchung stellt die erste Dokumentation von Mediations- und mediationsähnlichen Verfahren bei umweltrelevanten Projektvorhaben in Österreich dar.

Wie aus den vorangegangenen Kapiteln hervorgeht, beginnt sich Umweltmediation als Thema in der öffentlichen Diskussion zu etablieren. Dies zeigt sich auch in den Bemühungen, die Rahmenbedingungen sowohl auf rechtlicher als auch auf Ausbildungsseite zu verändern. Die Erfassung konkreter Erfahrungen mit diesem Instrument soll die bereits stattgefundene Verankerung von Mediation als Konfliktregelungsmethode im Umweltbereich feststellen.

Ziel der systematischen Erfassung der durchgeführten Konfliktregelungsverfahren ist es, die konkreten Erfahrungen mit diesem Instrument, die Vorteile und den Nutzen, die Vielfältigkeit und Möglichkeiten für potenzielle Anwender transparent zu machen.

Untersuchungsgegenstand der Studie waren

- 1) alternative Konfliktregelungsverfahren mit Mediationscharakter
- 2) bei umweltrelevanten Projektvorhaben,
- 3) die in den vergangenen zehn Jahren (1990 - 1999)
- 4) bundesweit durchgeführt wurden und
- 5) abgeschlossen sind.

Laufende Verfahren werden ebenfalls dokumentiert, können jedoch keiner abschließenden Analyse unterzogen werden.

Bei der Vorgangsweise wurde sowohl auf quantitative als auch auf qualitative Methoden zurückgegriffen. Die Recherchetätigkeit erfolgte in zwei Phasen.

Hauptgegenstand der **ersten Recherchephase** (Februar 1999 - Juni 1999) war die Recherche von alternativen Konfliktregelungsverfahren.

Die Vorgangsweise stützte sich im Wesentlichen auf zwei Informationszugänge:

- Befragung relevanter Institutionen und Personen
- Auswertung von Zeitschriften, Publikationsbeiträgen und Einreichunterlagen für den ÖGUT-Umweltpreis

Um die Eckdaten der Verfahren systematisch erfassen zu können, wurde ein sogenanntes

- **Konfliktdatenblatt**

erstellt.

In der **zweiten Recherchephase** (Juni 1999 - September 1999) wurden jene Verfahren, bei denen der Mediationscharakter erkennbar war oder vermutet werden konnte, einer Detailanalyse unterzogen. Die Auswahl der Verfahren erfolgte auf Grund zuvor definierter

- **Kriterien** für ein Mediationsverfahren.

Die anschließende Analyse der ausgewählten Fälle erfolgte durch

- **Tiefeninterviews** anhand eines Leitfadens und
- die Auswertung von **Projektdokumentationen und -unterlagen**.

Die Auswertung der erhobenen Daten in der letzten Untersuchungsphase (August 1999 - September 1999) ermöglichte die

- **Kategorisierung** der Verfahren.

Um möglichst umfassende Informationen zu erhalten, wurde bei der Recherche nicht nach Mediationsverfahren, sondern nach Informationen über informelle Konfliktregelungsverfahren im Umweltbereich gefragt. Der Begriff Mediation ist zwar bei den relevanten AkteurInnen (laut den Ergebnissen der ÖGUT-Studie 1) mehrheitlich bekannt, wird jedoch - wie auch die Recherchen zeigten - wenig bzw. uneinheitlich verwendet.

Ausgehend von den Vorarbeiten für die ÖGUT-Studie 1 wurden rund 50 Gemeinden, die in den letzten zehn Jahren mit umweltrelevanten Konflikten konfrontiert waren, befragt, ob in ihrem Wirkungsbereich alternative Konfliktregelungsverfahren durchgeführt wurden.

Darüber hinaus wurden **Verwaltungseinrichtungen** (Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, Landesregierungen/Umweltrechts- und Raumplanungsabteilungen, Bezirkshauptmannschaften, Magistrate), alle **Umweltanwaltschaften**, der **Bundesverband der MediatorInnen** sowie einzelne MediatorInnen und Mediationsinstitute, **Interessenvertretungen** (Industriellenvereinigung, Wirtschaftskammer), **Non-Profit-Organisationen** (Bürgerinitiativen, Naturschutz- und Umweltorganisationen) und **Firmen** befragt.

Bis Juni 1999 wurden **mehr als 150** Institutionen und Personen in Österreich kontaktiert und über ihre Kenntnisse von durchgeführten, einvernehmlichen

Konfliktregelungsverfahren befragt (siehe Anhang 3). Die Kontaktaufnahme erfolgte telefonisch, per E-mail oder Brief.

Weitere Informationsquellen waren Artikel in Zeitschriften, Publikationsbeiträge und Einreichunterlagen für den ÖGUT-Umweltpreis.

Durch die Vielzahl unterschiedlicher Informationsquellen sollte sichergestellt werden, dass möglichst alle Verfahren in Österreich in der Untersuchung erfasst werden. Ein Anspruch auf Vollständigkeit wird dennoch nicht erhoben.

Sofern es beim Erstkontakt Hinweise auf ein einvernehmliches Konfliktregelungsverfahren gegeben hat, wurden anhand eines **Konfliktdatenblattes** erste Informationen über die Verfahren gesammelt bzw. der Kontakt zu Beteiligten hergestellt.

Insgesamt wurden auf Grund dieser Recherchen **37 Konfliktdatenblätter** angelegt.

Die erhaltenen Daten bildeten die Grundlage für die Auswahl der für eine Detailanalyse in Frage kommenden Verfahren. Das Konfliktdatenblatt sollte sicher stellen, dass die Daten auf Grund festgelegter Kriterien gesammelt und dadurch vergleichbar werden. Damit wurde es möglich, mediative Elemente des Verfahrens zu erkennen und diese von herkömmlichen Vorgangsweisen zu unterscheiden. Die inhaltliche Erstellung des Erhebungsblattes orientierte sich dabei an Erkenntnissen der ÖGUT-Studie 1. Hier wurden insbesondere die von den relevanten AkteurInnen geäußerten Einschätzungen bezüglich erfolgsentscheidender Faktoren berücksichtigt.

Das Konfliktdatenblatt (siehe Anhang) gliedert sich in 4 Abschnitte:

Abschnitt 1: Bezeichnung des Projektes

Start- und Endtermin des Projektes

Abschnitt 2: Ansprechpartner für Fragen, die das Projekt betreffen

Abschnitt 3: Beschreibung des Projektes und des Projektwerbers

Abschnitt 4: Angaben zum Konfliktlösungsverfahren; z.B.: Durchführung eines alternativen Konfliktlösungsverfahrens, Zeitpunkt des Beginns, Dauer, Beteiligte, Anzahl der Beteiligten, Initiative für das Verfahren, externe Vermittlungspersonen, Arbeitsgremium, Kommunikationsmaßnahmen, Ergebnisse des Verfahrens etc.

Je nach Auskunftsbereitschaft und verfügbarer Zeit der kontaktierten Personen wurden bei diesem Erstkontakt Rumpfdaten oder Gesamtdaten erhoben.

In allen Fällen wurden – soweit dies möglich war – die angegebenen Daten noch einmal durch die Befragung weiterer Auskunftspersonen überprüft.

Anhand von Kriterien für Mediation erfolgte in einem weiteren Schritt die Auswahl der Verfahren, die in einer genauen Analyse untersucht werden sollten. Die ÖGUT bestimmte folgende **Kriterien** für die Auswahl der Umweltmediationsverfahren:

EINBINDUNG ALLER BETROFFENEN (VERHANDLUNGSMANDAT):

Die Einbindung aller Betroffenen stellt ein wesentliches Merkmal für Umweltmediation dar. Alle Betroffenen haben gegenüber dem Projektwerber eine paritätische, also eine gleichrangige Verhandlungsposition im Verfahren inne. Die Beteiligten sind als Repräsentanten einer Interessensgruppe in das Arbeitsgremium eingebunden.

VERHANDELBARKEIT:

Die Verhandelbarkeit des Projektvorhabens muss gegeben sein, es muss noch Spielraum für Veränderungen bzw. neue Lösungsansätze vorhanden sein. Der Beginn des Verfahrens erfolgt jedenfalls vor einer behördlichen Entscheidung über den Verhandlungsgegenstand.

ALLPARTEILICHE VERMITTLUNGSPERSON:

Eine allparteiliche Person übernimmt die Leitung des Verfahrens und vermittelt zwischen den Beteiligten. Diese Person verfügt im behördlichen Genehmigungsverfahren nicht über eine Entscheidungsbefugnis oder Parteistellung.

FREIWILLIGKEIT UND SELBSTBESTIMMUNG:

Die Teilnahme am Konfliktlösungsverfahren erfolgt freiwillig. Ein Ausstieg aus dem Verfahren ist für alle jederzeit möglich. Ebenso darf auf die Teilnehmenden eines solchen Verfahrens keinerlei Druck ausgeübt werden. Es besteht keine Verpflichtung zur Zustimmung oder zur Anwesenheit.

KOMMUNIKATION UND WILLE ZUR VERHANDLUNGSLÖSUNG:

Im Laufe des Verfahrens ist Raum für einen Dialog und für verschiedene Kommunikationsmaßnahmen. Aber auch die Bereitschaft für eine Konsenslösung muss von allen Seiten gegeben sein. Bei einer Volksabstimmung ist eine Konsensabsicht nicht erkennbar.

MEDIATIONSVEREINBARUNG:

Am Ende des Mediationsverfahrens werden die Verhandlungsergebnisse schriftlich festgehalten. Eine verbindliche Vereinbarung wird von den Beteiligten als Ergebnis angestrebt. Eine Bindung an diese Vereinbarung ist zwar gesetzlich nicht verankert, jedoch sollten die Ergebnisse des Konfliktlösungsverfahrens im anschließenden Genehmigungsverfahren bzw. bei der darauf folgenden Projektplanung berücksichtigt werden.

In sechs Fällen, bei denen anhand der erfassten Daten kein Mediationscharakter zu erkennen war, wurden keine weiteren Befragungen durchgeführt.

In der **zweiten Recherchephase** sollten besonders jene Mediationsverfahren einer genauen Analyse unterzogen werden, die bislang nicht bzw. wenig bekannt waren und die nicht nur zu einer Optimierung des Projektvorhabens, sondern zu zusätzlichen, innovativen Maßnahmen geführt haben. Die **Detailanalyse** beruht auf **Tiefeninterviews** mit Vermittlungspersonen, Projektwerbern und sonstigen Beteiligten (BürgerInnen, Gemeinden, Behörden). Zur Sicherung der Objektivität der Angaben wurden in fast allen Fällen mindestens zwei Personen über ein Projekt befragt.

Die Tiefeninterviews dienten vor allem zur Ermittlung folgender Aspekte:

- Ablauf – Verfahrenselemente, Begleitmaßnahmen
- Dauer
- Zeitpunkt des Beginns
- Beteiligte (Anzahl, Gruppen)
- Vermittlungsperson (Ausbildung, Art der Kontaktaufnahme)
- Initiative für Mediationsverfahren
- Kosten und Finanzierung
- Erfolgreiche Elemente
- Hindernisse
- Ergebnisse, Erfahrungen, Empfehlungen

Die Befragungen erfolgten in den meisten Fällen in persönlichen Gesprächen und telefonischen Interviews. Die Gesprächsprotokolle wurden den Interviewpartnern auf Wunsch noch einmal zugesandt.

Bei jenen Verfahren, bei denen Mediation erkennbar oder vermutet wurde, erfolgte eine Detailanalyse mittels Tiefeninterviews und ergänzenden Befragungen von Beteiligten. Bei jenen Verfahren, bei denen auf Grund der Datenlage unklar war, ob Mediation zum Einsatz kam, wurden ebenfalls weitere Befragungen durchgeführt. In dieser zweiten Recherchephase wurden **73 Personen** über Details der Verfahren befragt. Es wurden rund 35 Tiefeninterviews durchgeführt, in den anderen Fällen wurden die Interviewpartner zur Bestätigung der bereits gemachten Angaben anhand des Leitfadens befragt und um ihre subjektive Bewertung der Verfahren gebeten.

Über einige Verfahren standen Projektdokumentationen und Unterlagen (Korrespondenz, Presseartikel, Broschüren, etc.) zur Verfügung. Diese sind in die Fallbeschreibungen eingeflossen.

Die gesammelten Informationen flossen in die Darstellung der Konfliktregelungsverfahren in der vorliegenden Dokumentation ein. Eine Bewertung der Qualität der Verfahren war damit nicht beabsichtigt.

In einer **letzten Phase** wurde anhand der ermittelten Daten die **Kategorisierung** vorgenommen. Folgende Kategorien wurden festgelegt:

- Mediationsverfahren
- mediationsähnliche Verfahren
- Verfahren mit mediativen Elementen

Als **Mediationsverfahren** werden nur jene Verfahren bezeichnet, die allen Kriterien entsprechen, in denen insbesondere ein

- Verhandlungsgremium
- mit möglichst allen Beteiligten mit Verhandlungsmandat
- selbstbestimmt
- eine gemeinsame Vereinbarung
- für ein verhandelbares Projektvorhaben erarbeitet hat.

Von **mediationsähnlichen Verfahren** wird dann gesprochen, wenn Kriterien der Mediation überwiegen, jedoch nicht zur Gänze gegeben sind:

- wenn also z.B. die Allparteilichkeit bzw. Neutralität der Vermittlungsperson auf Grund der Zugehörigkeit zu einer beteiligten Gruppe (GemeindepolitikerIn) oder einer möglichen Parteistellung im Behördenverfahren (Umweltanwaltschaft, Behörde) nicht zu 100% gegeben war,
- wenn die Möglichkeit zur Teilnahme in einem Arbeitsgremium teilweise offen war und damit das Verhandlungsmandat für eine Gruppe nicht klar bestimmt war,
- die Verhandelbarkeit nur noch in Teilbereichen gegeben war,
- wenn Formen informeller Konfliktregelung, die der Mediation sehr ähnlich sind (Moderation, Diskurs), den Verfahrensprozess prägten,
- wenn Lösungsvorschläge von der Vermittlungsperson vorgegeben wurden (Schlichtung).

Als Verfahren mit **mediativen Elementen** wurden jene Fälle bezeichnet, bei denen

- der Charakter anderer informeller Konfliktregelungsverfahren überwiegt
- auf Grund der Datenlage Mediation zwar vermutet, jedoch nicht mit Sicherheit erkennbar war, z. B. ob in den Gremien verhandelt oder diskutiert wurde oder ob Verhandlungen auch außerhalb eines Gremiums durchgeführt wurden,
- die Allparteilichkeit der Verfahrensleitung nicht klar erkennbar war,
- zwar vom Ergebnis her eine über das Behördenverfahren hinaus gehende Beteiligung vermutet werden konnte, jedoch der informelle Charakter nicht klar erkennbar war.

Keiner Detailanalyse wurden Verfahren unterzogen,

- die nicht den Kriterien von Mediation entsprechen,
- die keine mediativen Elemente erkennen lassen (Verhandlungsgremium),
- die wesentlichen Kriterien der Mediation widersprechen, z. B. fehlende Einbindung einer Vermittlungsperson, mangelnder Wille zum Konsens (Entscheidung durch Volksbefragung), die Freiwilligkeit anzuzweifeln war (Beteiligte wurden „ausgetauscht“), die Verhandelbarkeit nicht gegeben war, die Einbeziehung der unmittelbar Betroffenen nicht erfolgte.
- zu denen keine Informationen vom Projektwerber zur Verfügung standen.

4. PRAKTISCHE ERFAHRUNGEN MIT UMWELTMEDIATION ALS KONFLIKTREGELUNGSVERFAHREN

Im Zuge der ersten Recherchephase bei relevanten Institutionen und Personen in Österreich, die auf Grund ihrer Tätigkeit Kenntnis von informellen Konfliktregelungsverfahren im Umweltbereich haben können, wurden **37 Konfliktregelungsverfahren** ermittelt.

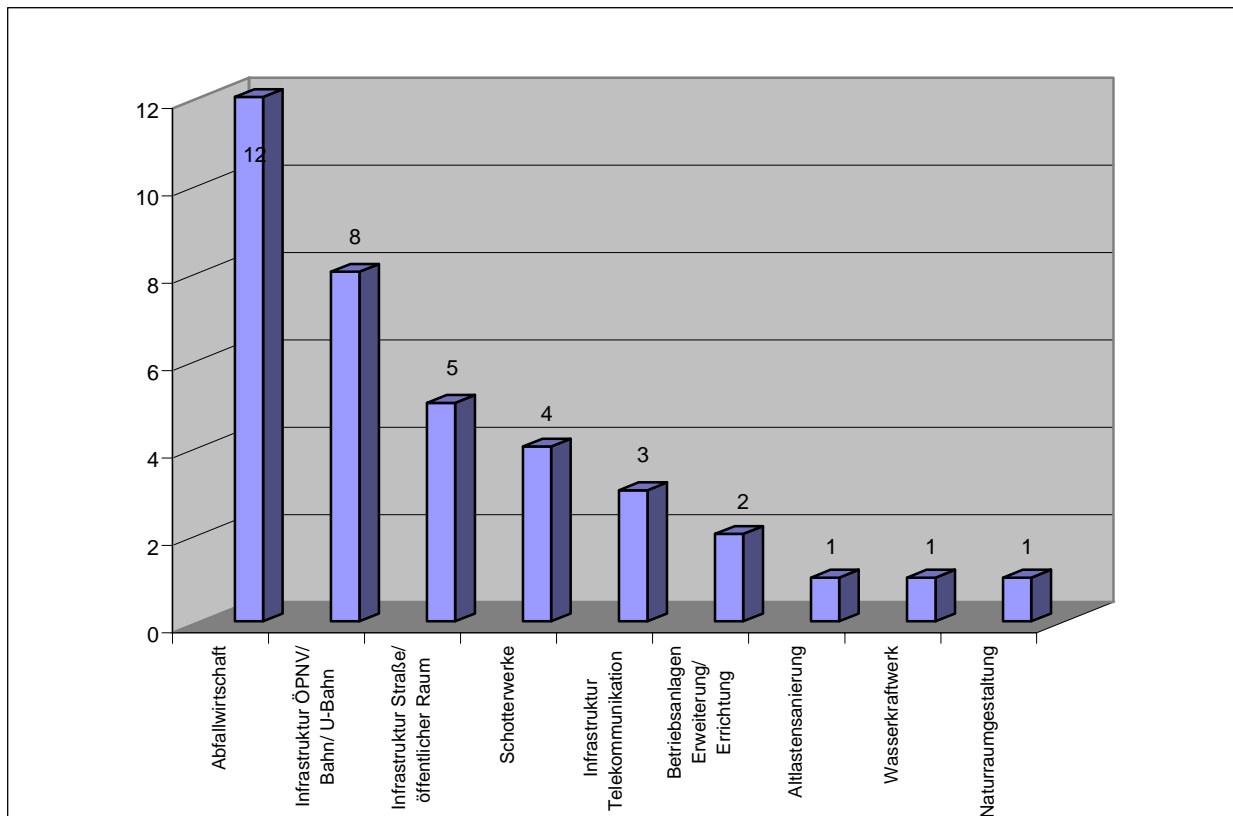


Abb. 4: Anzahl der erhobenen Konfliktfälle (37) nach Themenbereichen

Von diesen Fällen wurden 24 Verfahren in die vorliegende Untersuchung aufgenommen.

Auf Grund der vorhandenen Daten wurde anhand der festgelegten Kriterien eine Kategorisierung vorgenommen (siehe ANHANG 2).

Als Ergebnis der empirischen Untersuchung lässt sich festhalten, dass im Untersuchungszeitraum (1990 - 1999) **19 Verfahren** stattgefunden bzw. begonnen haben, die als Mediationsverfahren oder mediationsähnliches Verfahren kategorisiert wurden:

- **Sechs Mediationsverfahren** im engeren Sinn (fünf abgeschlossene und ein laufendes Verfahren) und
- **13 mediationsähnliche Verfahren** (acht abgeschlossene und fünf laufende Verfahren).

In **fünf** weiteren Fällen konnten **Verfahren mit mediativen Elementen** erhoben werden.

Von den 19 Verfahren sind zum Zeitpunkt des Abschlusses der Untersuchung (September 1999) sechs Verfahren noch nicht abgeschlossen, die nach bisherigem Wissensstand als Mediation (ein Verfahren) und mediationsähnliches Verfahren (fünf Verfahren) durchgeführt werden.

13 der im Zuge der Recherche eruierten Verfahren wurden aus den in Kapitel 3.1 genannten Gründen nicht in die Dokumentation aufgenommen.

Vor dem Untersuchungszeitraum 1990 – 1991 sind wir auf Verfahren mit mediativen Elementen im Zusammenhang mit zwei Sonderabfalldeponien in Niederösterreich gestoßen.

In den Kapiteln 4.1 – 4.4 werden die Verfahren im Einzelnen dargestellt. Die Verfahren werden je nach Kategorie chronologisch dargestellt. Die laufenden Verfahren werden in einem eigenen Kapitel beschrieben, da Verlauf und Ergebnisse noch weitgehend offen sind.

Das Ergebnis der Recherche zeigt die nachfolgende Liste der erfassten und kategorisierten Verfahren, bei denen Mediation angewendet wurde.

VERFAHREN MIT MEDIATION:**MEDIATIONSVERFAHREN (6)**

- Zementwerk Leube, Salzburg (1996)
- Holzindustrie Preding, Steiermark (1997)
- Yppenplatz, Wien (1997)
- Faserplattenwerk Binder, Salzburg (1998)
- B 3, Wien (1998)
- *⁶HL-Strecke Gasteinertal, Salzburg (1999)

MEDIATIONSÄHNLICHE VERFAHREN (13)

- Thermische Abfallverwertung AVE, Oberösterreich (1991)
- Kunzstraße Vöcklabruck, Oberösterreich (1992)
- Schnellzugstrecke St. Pölten – Wien, Niederösterreich/ Wien (1992)
- Güterzugumfahrung St. Pölten, Niederösterreich (1994)
- Recyclinganlage Loacker, Vorarlberg (1995)
- Verkehrsforum Salzburg, Salzburg (1995)
- *Wasserkraftwerk Lambach, Oberösterreich (1996)
- Dialog Mobilkommunikation, Wien (1998)
- Connect Austria, Salzburg (1998)
- *Naturpark Weinland, Steiermark (1998)
- *Lainzer Tunnel, Wien (1999)
- *Koralmbahn, Kärnten (1999)
- *Verlängerung der U2, Wien (1999)

VERFAHREN MIT MEDIATIVEN ELEMENTEN (5)

- Thermische Verwertung Wels, Oberösterreich (1991)
- Altlastendeponie der OMV, Wien (1992)
- Aschedeponie Lenzing, Oberösterreich (1995)
- Wirbelschichtanlage Steyrermühl, Oberösterreich (1995)

⁶ Die mit *gekennzeichneten Verfahren sind noch nicht abgeschlossen, die Kategorisierung erfolgte auf Grund der bisherigen Datenlage. Diese Verfahren werden gesondert unter 4.3 behandelt.

Umfahrung Stainach, Steiermark (1998)

PROJEKTE (chronologisch)	Beginn	Ende	Dauer (Monate)	Aktive (ca.) Personen	Vermittlungspersonen	Fortlaufende Aktivitäten	Themen- bereich	Bundesland	Dimension des Projektes
Schnellzug St.Pölten- Wien	10 90	10 93	36	300	Kommunikationsbüro	nein	Infrastruktur Verkehr	Niederösterreich / Wien	Überregional
Thermische Abfallverw. AVE	07 91	07 93	24	12	Umweltanwalt	ja	Abfallwirtschaft	Oberösterreich	Regional
Kunzstraße Vöcklabruck	08 92	06 93	11	200	Kommunikationsbüro	nein	Infrastruktur Verkehr	Oberösterreich	Regional
Güterzug Umfrg. St.Pölten	03 94	09 95	18	300	Kommunikationsbüro	nein	Infrastruktur Verkehr	Niederösterreich	Regional
Verkehrsforum Salzburg	02 95	12 95	10	21	MediatorInnen	nein	Infrastruktur Verkehr	Salzburg	Regional
Recyclinganlage Loacker	08 95	03 98	31	8	Politiker	nein	Abfallwirtschaft	Vorarlberg	Regional
Wasserkraftwerk Lambach	08 96	laufend	--	20	Kommunikationsbüro	laufend	Kraftwerksbau	Oberösterreich	Regional
Zementwerk Leube	11 96	04 97	6	30	MediatorInnen	ja	Abfallwirtschaft	Salzburg	Regional
Yppenplatz	01 97	01 98	12	50	Planungsbüro	keine Angabe	Infrastruktur Verkehr	Wien	Regional
Holzindustrie Preding	06 97	06 99	24	20	Umweltinstitut	ja	Betriebsanlagen	Steiermark	Regional
Binder MDF	02 98	10 98	9	24	MediatorInnen	ja	Betriebsanlagen	Salzburg	Regional
Naturpark Weinland	03 98	01 99, laufend	10	300	Planungsbüro	laufend	Naturraumgestaltung	Steiermark	Regional
B3	05 98	02 99	10	100	Wissenschaftler	nein	Infrastruktur Verkehr	Wien	Regional
Dialog Mobil- kommunikation	05 98	Abbruch 07 98	--	15	Kommunikationsbüro	nein	Infrastruktur Telekommunikation	Wien	Überregional
Connect Austria	05 98	08 98	4	30	MediatorInnen	nein	Infrastruktur Telekommunikation	Salzburg	Regional
Verlängerung U2	07 98	gepl. Mitte 00	--	--	Kommunikationsbüro	laufend	Infrastruktur Verkehr	Wien	Regional
HL-Strecke Gasteinertal	03 99	gepl. 05 00	--	30	MediatorInnen	laufend	Infrastruktur Verkehr	Salzburg	Regional
Lainzer Tunnel	04 99	laufend	--	30	MediatorInnen	laufend	Infrastruktur Verkehr	Wien	Regional
Koralmbahn	06 99	laufend	--	--	Kommunikationsbüro	laufend	Infrastruktur Verkehr	Kärnten/ Steiermark	Überregional

Abb. 5: Mediationsverfahren und Mediationsähnliche Verfahren (1990 - 1999)

4.1 MEDIATIONSVERFAHREN

Projektname/Projektwerber, Bundesland (Zeitpunkt des Beginns)

Zementwerk Leube, Salzburg (1996)

Holzindustrie Preding, Steiermark (1997)

Yppenplatz, Wien (1997)

Faserplattenwerk Binder, Salzburg (1998)

B 3, Wien (1998)

ZEMENTWERK LEUBE, SALZBURG

Projektwerber:

Das Zementwerk Leube ist Teil der Leube Baustoffgruppe mit 210 Beschäftigten.
Im Zementwerk selbst sind 150 Personen beschäftigt.

Anwendungsbereich:

Abfallverwertung / Energieerzeugung

Gegenstand der Verhandlung:

Bereits in den 80er-Jahren waren von Seiten des Zementwerks Leube Anträge bei der Berghauptmannschaft eingereicht worden, um Ersatzbrennstoffe (Altreifen) im Betrieb zum Einsatz zu bringen. Dieser Vorstoß wurde allerdings von Bürgerprotesten, Gemeinderatsbeschlüssen und Medienangriffen begleitet und letztendlich auf Grund des öffentlichen Drucks von Seiten der Firma Leube fallengelassen.

Der Druck seitens der Anrainer resultierte aus Befürchtungen, „dass das Zementwerk auf Grund der schlechten wirtschaftlichen Lage in eine Müllverbrennungsanlage umgerüstet werden sollte.“ (Interview Hittinger)

Erst Mitte der 90er-Jahre, nachdem eine interne Berechnung die Wirtschaftlichkeit dieses Projektes (jährliche Einsparung von ATS 11,5 Mio.) zeigte, wurde die Idee vom neuen Management wieder aufgegriffen. Allerdings sollte diesmal – auf Grund schlechter Erfahrungen in der Vergangenheit – ein neues Verfahren zur Umsetzung der nach wie vor bestehenden Projekt-Idee eingesetzt werden. Die Firma Leube wollte mit einem Konfliktlösungsverfahren ein für alle Beteiligten positives Verhandlungsergebnis erzielen. Als deklariertes Ziel der Verhandlungen im BürgerInnenbeirat wurde die Erreichung einer privatrechtlichen Vereinbarung gesehen, „mit der die Bedingungen für den Einsatz der Ersatzbrennstoffe Altreifen und Gummischnitzel sowie definierter Altkunststoffe festgelegt werden sollten“ (Interview Hittinger).

*Beteiligte:***„BürgerBeirat Gartenau (BBG)“ (30 Personen)**

Nach Annahme des Vorschlages zur Gründung des BürgerBeirates Gartenau meldeten sich noch während der Anrainerversammlung 15 Personen, die ihr Interesse an einer Mitarbeit bekundeten. Daraufhin wurde für Anfang November 1996 die Gründungssitzung des BBG einberufen. Insgesamt setzte sich der Beirat aus folgenden 30 Personen zusammen, die aktiv am Verfahren teilgenommen haben: vier AnrainergemeindevertreterInnen (Gemeinden Anif, Gröding, Hallein und Marktschellenberg, BRD), drei SiedlervereinsvertreterInnen, drei BürgerinitiativenvertreterInnen, ein Anrainer aus der Standortgemeinde, ein Vertreter des Österreichischen Ökologie-Instituts, ein Vertreter des Technischen Überwachungsverein Bayern Austria, ein Vertreter des Arbeiterbetriebsrates des Zementwerks und ein Zementwerksvertreter. Eine Vertreterin der Salzburger Umwelthanwaltschaft war mit beratender Stimme beteiligt.

Vermittlungspersonen:

Der Mediator Harald Hittinger/Hittinger Unternehmensberatung wurde einstimmig zum Mittler des Bürgerbeirates Gartenau gewählt.

Verlauf:

Ausgerüstet mit den Möglichkeiten, die die Mediation bietet, entschloss sich die Firma Leube zu einem erneuten Vorstoß im Bereich des Einsatzes von Ersatzbrennstoffen im Werk Leube. Im November 1997 wurde unter der Leitung der Firma Ökoconsult der Bürgerbeirat Gartenau eingerichtet.

Bei der Gründungssitzung des Bürgerbeirates wurde eine Arbeitsvereinbarung, also die „Spielregeln“, ausgearbeitet.

Konkret wurden in der ersten Sitzung die Zielsetzungen und Aufgaben definiert, die Zusammensetzung des Gremiums festgehalten, die Aufgaben der MediatorInnen festgelegt und Bestimmungen über Sitzungen, Beschlussfassungen, Protokollerstellung und Pressekontakte getroffen. Im Rahmen einer Werksbesichtigung konnte sich das Gremium über das Zementwerk informieren. Es wurden zusätzlich noch Gutachten bezüglich der Emissions- und Immissionswerte sowie über Lärm, Ökotoxikologie, Meteorologie und Umweltmedizin eingeholt und bewertet.

3 Phasen des BürgerBeirats Gartenau

1. Phase: Nov 1996 bis Mai 1997

Bis zum Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung wurden zehn Sitzungen, zwei Exkursionen und mehrere Werksbesichtigungen abgehalten. Laut Bericht der Firma Leube wurden mehr als 1500 Arbeitsstunden für die Problemlösung aufgewendet.

2. Phase: Juni 1997 bis März 1999

Dynamisierung der Vereinbarung auf Grund aktueller Messdaten (u.a. Dynamisierung der Inputgrenzwerte der Ersatzbrennstoffe, Festlegung eines TOC-Grenzwertes, Senkung des Zielwertes für Stickoxide)

3. Phase: ab April 1999

Verhandlungen über die Verminderung des NO_x-Ausstoßes und die Erhöhung des Kunststoffeinsatzes

Bislang fanden 21 Arbeitssitzungen des BürgerBeirats statt.

Die Zusammenarbeit im Bürgerbeirat war geprägt durch große Fairness und eine ausgezeichnete Gesprächskultur (Bericht Hittinger). Weiters wird das große Interesse an inhaltlichen Fragen hervorgehoben, das zu sachlichen Diskussionen und befriedigenden Lösungen für alle Seiten führte.

Ergebnisse:

Als Ergebnis der Verhandlungen kam eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen dem BBG und dem Zementwerk Leube GmbH zustande. Es wurde zugesichert, dass die Emission von Luftschadstoffen nach dem jeweils neuesten Stand der Technik und den wirtschaftlichen Möglichkeiten des Werkes minimiert wird.

Auch ist es dem BBG möglich, uneingeschränkt Kontrollproben vom angelieferten Kunststoff- und Altreifenabfall zu ziehen und in die relevanten Betriebs- und Emissionsdaten einzusehen. Die Firma Leube verpflichtete sich, keine Umrüstung auf eine überwiegend der Abfallentsorgung dienende Müllverbrennungsanlage durchzuführen. Außerdem wurde eine offene Informationspolitik zwischen allen Mitgliedern des BBG und den von ihnen vertretenen BürgerInnen und den MitarbeiterInnen vereinbart. Die Firma Leube verpflichtete sich, jeweils am 31. März des Folgejahres unaufgefordert den Jahresbericht über sämtliche bescheid- oder vereinbarungsgemäß zu messenden betrieblichen Emissionen dem Bürgerbeirat zu übermitteln.

Der Bürgerbeirat Gartenau wird über das Verfahren hinaus als ständige Einrichtung mit mindestens einer jährlichen Sitzung weitergeführt. Seit Abschluss der Mediationsvereinbarung fanden weitere Sitzungen statt.

Der Bürgerbeirat BBG wird über das Verfahren hinaus weitergeführt.

Die Firma Leube ist für die Durchführung dieses Verfahrens bereits mit vier Preisen ausgezeichnet worden.

Umsetzung:

Da keine Berufungen vorlagen, konnten die Genehmigungsverfahren in Mindestzeit vollzogen werden (Genehmigung im September 1997).

Zeitraumen, Dauer:

Das Mediationsverfahren dauerte von November 1996 bis April 1997 (sechs Monate).

Kosten, Finanzierung:

Die Kosten für die Mediation waren nicht eruierbar.

HOLZINDUSTRIE PREDING, STEIERMARK

Projektwerber:

Die Holz Industrie Priding (HIP) ist ein Schwachholzsägewerk und mit 220 beschäftigten Personen der größte Arbeitgeber in der strukturschwachen Region Deutschlandsberg.

Anwendungsbereich:

Betriebserweiterung

Gegenstand der Verhandlung:

1997 plante das Werk eine Betriebsanlagenerweiterung. Ein Konflikt zwischen der Holzindustrie Priding GmbH und den zuständigen Behörden hinsichtlich der naturschutzrechtlichen und wasserrechtlichen Genehmigung war absehbar, ein Jahre dauerndes Genehmigungsverfahren wahrscheinlich.

Auf Initiative der Landesumweltanwaltschaft wurde im Juli 1997 die Idee des Steirischen Naturschutzbundes – das Projekt „Unternehmen Natur“ – als Pilotprojekt zur Konfliktlösung im Falle der HIP realisiert.

Beteiligte:

Arbeitskreis „Holzindustrie Priding Natur“ (20 Personen)

Das Projekt wurde im Gremium diskutiert. Beteiligt waren: die zuständigen Behörden, die betroffenen Gemeinden, ExpertInnen, Wissenschaftler, Anrainer und überregionale Verbände (Jäger, Arbeiterfischereiverein, Berg- und Naturwacht).

Vermittlungspersonen:

Die Moderation wurde von einem dreiköpfigen Team (ein Zoologe, eine Botanikerin, ein Ökologe) des steirischen Naturschutzbundes gemacht.

Verlauf:

Wichtigstes Kooperationsinstrument war der regelmäßig stattfindende Arbeitskreis „Holzindustrie Preding Natur“, der vom Projektteam organisiert und moderiert wurde.

In den zwei Phasen des Mediationsverfahrens hat sich das Projekt „Unternehmen Natur“ wesentlich verändert. Es fanden zehn Arbeitssitzungen, zwei Informationsveranstaltungen, eine Geländebegehung und Pressekonferenzen statt. Damit verbunden waren Zeitungsartikel und zahlreiche Gespräche. Darüber hinaus wurde der Prozess in der Öffentlichkeit durch entsprechende Informationsbroschüren und einen „Tag der Offenen Tür der Holzindustrie Preding“ bei den BürgerInnen bekannt gemacht.

Ergebnisse:

Der Projektwerber, die HIP, hat sich vertraglich verpflichtet, in einem Areal, das mehr als die gesamte zu erweiternde Betriebsfläche (20 ha) umfasst, Altarme des angrenzenden Baches als Ausgleich zu revitalisieren (1998/99), innerhalb der nächsten 15 Jahre Flächen im Ausgleich für die versiegelte Landschaft zur Verfügung zu stellen und bis Juli 2001 Flächen für die benötigten, noch aufzuforstenden Waldflächen anzukaufen.

Das Verfahren wurde mit einem österreichischen Umweltpreis ausgezeichnet.

Umsetzung:

Als Folgeaktivität des „Unternehmen Natur“ wurde eine Mitarbeiterin des Vermittlungsteams zur Überwachung und zur Kontrolle der Vereinbarungen in das Angestelltenverhältnis von der HIP übernommen. Auch wurde die HIP in Naturschutzbelangen aktiv. So wurde zum Beispiel ein Folgeprojekt mit dem regionalen Wasserbaureferat im Hochwasserschutzbereich vereinbart.

Durch den optimierten Informationsfluss konnte alleine das behördliche Genehmigungsverfahren der Kraftwärmekopplungsanlage in nur fünf Monaten (durchschnittliche Verfahrensdauer: 3 Jahre) abgeschlossen werden.

Zeitraumen, Dauer:

Juni 1997 bis Juni 1999 (24 Monate).

Kosten, Finanzierung:

Das „Unternehmen Natur“ hat im Zeitraum Juni 1997 bis Juni 1999 ca. ATS 2,5 bis ATS 3 Mio. für Personalkosten und ca. ATS 1 Million für Öffentlichkeitsarbeit – also insgesamt etwa ATS 4 Millionen – gekostet, was rund ein Prozent der eigentlichen Projektkosten von ca. ATS 400 Millionen darstellt. Die Finanzierung des Vermittlungsteams wurde vom Projektwerber, vom Land Steiermark und dem Arbeitsmarktservice Steiermark getragen.

YPPENPLATZ, WIEN

Projektwerber:

Magistrat der Stadt Wien, MA 21A

Anwendungsbereich:

Infrastruktur Öffentlicher Raum/ Stadtplanung

Gegenstand der Verhandlung:

Die Diskussion um die Umgestaltung des Yppenplatzes und Marktes im 16. Wiener Gemeindebezirk hat einen mindestens 15 Jahre zurück reichenden Ursprung.

Auf Initiative von Planungsstadtrat Dr. Bernhard Görg und dem Magistrat der Stadt Wien wurde im Rahmen des von der EU geförderten Projektes URBAN WIEN-GÜRTEL PLUS ein Verfahren initiiert, bei dem die unterschiedlichen Nutzungsinteressen thematisiert werden können.

Innerhalb des von der EU festgesetzten Zeitrahmens von einem Jahr wurde 1997 der Auftrag vergeben, einen Konsens über eine Neugestaltung des Yppen-Marktes zu finden.

Ausgangspunkt des Projektes war die ursprüngliche Planung, eine Tiefgarage am Yppenplatz zu errichten und im Zuge dessen, den Markt umzugestalten.

Nach einer schnellen Entscheidung gegen die Tiefgarage wurden folgende drei Themen mit der Aufforderung, einen stufenweise realisierbaren Plan auszuarbeiten, zur Verhandlung gebracht:

- Marktumgestaltung unter Berücksichtigung neuer Perspektiven für den Groß- und Detailmarkt und der Müllentsorgung;
- Park- und Freiraumgestaltung unter Berücksichtigung der Nutzungsansprüche der BewohnerInnen inkl. dem Wunsch, kulturellen und sozialen Initiativen Raum zu bieten;
- Verkehr und Parkraumbewirtschaftung.

Als Ziel wurde die Aufwertung von Yppenplatz und Markt unter Berücksichtigung gewachsener Strukturen und Qualitäten gesetzt.

Beteiligte:

Arbeitsgruppe (40-50 Personen)

Aus den Startveranstaltungen mit rund 150 Personen, bei denen die BürgerInnen über das Projektvorhaben informiert wurden, ging ein Gremium hervor, in das fünf BürgerInnen sowie fünf Geschäftsleute gewählt wurden. Zusammen mit den Planern, den zuständigen Magistratsangestellten, VertreterInnen des Marktamtes und BezirkspolitikerInnen der Fraktionen sowie VertreterInnen lokaler Initiativen bildeten sie einen 50-köpfigen Arbeitskreis.

Vermittlungspersonen:

Mit der Projektmoderation wurde das Verkehrsplanungsbüro DI Werner Rosinak beauftragt. Rosinak war nicht als Planer am Verfahren beteiligt.

Verlauf:

Bei der Startveranstaltung trafen unterschiedliche Vorstellungen über die Methodik und die Spielregeln des beabsichtigten Verfahrens aufeinander. Nach anfänglicher Skepsis seitens der Behörden und Planer über die Notwendigkeit dieser aufwändigen Vorgangsweise ließen sie sich von der Sinnhaftigkeit überzeugen. Der Arbeitskreis vereinbarte die Regeln für das weitere Verfahren im Rahmen einer Geschäftsordnung und traf sich etwa einmal im Monat.

Auf einem gemeinsamen Beschluss der Plenums basiert das Übereinkommen, die Medien nicht einzuschalten, um eine Störung des Arbeitsklimas zu verhindern. Es gab einige gemeinsam verfasste Presseaussendungen.

Schon bei den ersten Sitzungen wurde einvernehmlich beschlossen, keine Tiefgarage zu bauen. Das gemeinsame Ziel der Beteiligten bestand darin, „das zu erhalten, was schon vorhanden ist und es qualitativ zu verbessern“.

In zwölf mehrstündigen (6 – 8 Stunden) Arbeitssitzungen wurde ein neues Projekt im allgemeinen Konsens entwickelt. Die Vorschläge kamen sowohl von den Planern als auch von den Bürgerinnen und Bürgern.

Da die Kommunikationsprozesse in einem 50-köpfigen Gremium vom Vermittlungsteam als schwierig zu steuern eingestuft wurden, kam es zu einer Untergliederung in drei Arbeitsgruppen:

- Markt
- Freiraum
- Verkehr

Im eigens eingerichteten Informationsbüro des URBAN-Projektes direkt am Markt konnten sich BürgerInnen über die Verfahrensfortschritte auf dem Laufenden halten, ein Plan mit den eingezeichneten Änderungen lag zur Ansicht auf. Für Dr. Rosinak war „überraschend, wie sehr sich die BürgerInnen vor allem im Verfahren engagiert haben, weil es um ihre Wohnumgebung gegangen ist.“ (Interview Rosinak)

Ergebnisse:

Der Marktplatz wurde als großer Platz mit dem Charakter einer Piazza neu gestaltet. Der Marktbereich selbst wurde neu organisiert. Statt der verstreuten großen Müllcontainer wurde für den Bereich der Entsorgung eine zentrale Abfallsammelstelle und damit zusätzlicher Platz und Freifläche geschaffen.

Weiters wurde eine Gesamtumgestaltung des angrenzenden Parks unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Nutzungsgruppen (Jugendliche, ältere Menschen, Frauen/Männer) initiiert. Auch die Gesamtorganisation des Marktumfeldes, des Bauernmarktes und der Verbindung zum Brunnenmarkt ist von diesem Plenum und den Planern bedacht worden.

Zur Verbesserung der Zusammenarbeit unter den Wirtschaftstreibenden soll ein Marktverein gegründet werden. Durch eine generelle Verkehrsberuhigung wird eine Verringerung des Lärmaufkommens anvisiert. Weiters wurde die Einführung weiterer Kurzparkzonen beschlossen.

Das Vertrauen und die Zufriedenheit der BürgerInnen mit diesem Verfahren spiegelt sich darin wider, dass selbst nach Abschluss des Verfahrens das Büro Rosinak als Anlaufstelle für Anregungen und Probleme betrachtet wird.

Umsetzung:

Die Gesamtgestaltung des Yppen-Platzes wurde von der Stadt Wien so umgesetzt, wie es die Arbeitsgruppen erarbeitet haben. Die Parkgestaltung ist noch nicht abgeschlossen.

Zeitraumen, Dauer:

Jänner 1997 bis Jänner 1998 (12 Monate)

Kosten, Finanzierung:

Die Verfahrenskosten wurden mit ATS 2 Mio. beziffert (entspricht ca. 4 % der Gesamtprojektkosten in der Höhe von ATS 40-50 Mio.). Das gesamte Projekt wurde von der EU, dem Bund und dem Land Wien finanziert.

FASERPLATTENWERK BINDER, SALZBURG

Projektwerber:

Die Firma Binder beschäftigt 415 Personen und weist einen Umsatz von ATS 1,642 Mrd. auf. Sie ist vor allem im Bereich der Schnittholz- und Kantholzerzeugung tätig. Derzeit wird die Anlage für die Mitteldichtfaserplatten gebaut.

Anwendungsbereich:

Errichtung einer Betriebsanlage

Gegenstand der Verhandlung:

Auf dem ehemaligen Solvay-Betriebsgelände wollte die Firma Binder Holz GmbH ein Werk zur Herstellung von „mitteldichten Faserplatten“ (MDF) errichten. Ende Februar 1998, acht Monate vor der öffentlichen Erörterung einer UVP, hat man sich zur Bildung des „BürgerBeirats MDF“ (BBMDF) entschlossen, um allfällige Fragen und Unstimmigkeiten bezüglich der Umweltbelastung dieses Projektes schon im Vorfeld mit den Anrainern zu klären bzw. Befürchtungen von vornherein zu berücksichtigen und gegebenenfalls auszuräumen.

Beteiligte:

„BürgerBeirat MDF“ (BBMDF): 24 Personen

Teilgenommen haben an diesem allgemein zugänglichen Forum AnrainerInnen aus Neualm, Rehof, Rif-Taxach, Oberalm, VertreterInnen der Gemeinden Hallein und Puch, die Aktion „Lebenswertes Hallein“, der Österreichische Gewerkschaftsbund, VertreterInnen des Projektwerbers und Landesumweltanwaltschaft Salzburg.

Vermittlungspersonen:

Als Vermittlungsperson wurde der Mediator Harald Hittinger/ Hittinger Unternehmensberatung eingeschaltet.

Verlauf:

Ende Februar 1998 konstituierte sich der BürgerBeirat MDF, der sich im Rahmen eines intensiven und umfangreichen Arbeitsprogrammes mit den umweltrelevanten Auswirkungen der Errichtung eines MDF-Werkes beschäftigte. Diese Arbeitssitzungen sollten schon im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens die wesentlichen Fragen klären.

Der Beirat beschäftigte sich mit den Problemfeldern Abluft, Abwasser, Verkehr, Betriebslärm, Geruchsentwicklung, Altlasten und naturräumliche Planung. Insgesamt hielt der Bürgerbeirat elf Sitzungen ab. Darüber hinaus fand eine BürgerInnenversammlung statt, um die Öffentlichkeit über das Verfahren zu informieren.

Im Sommer 1998 schied die Salzburger Landesumweltanwaltschaft aus dem Verfahren aus, weil sie nicht damit einverstanden war, dass die BürgerInnen durch den Abschluss der Mediationsvereinbarung auf ihre öffentlich-rechtliche Parteienstellung verzichten sollten.

Ergebnisse:

Die beteiligten Parteien haben sich im Konsens auf ein umfangreiches Maßnahmenpaket geeinigt. Dieses wurde auf privatrechtlichem Wege in einem Vertrag mit 23 Punkten festgehalten. Erst nach Ablauf der sechswöchigen Stellungnahmefrist für die UVP im Oktober 1998 wurde dieses ratifiziert, um Spielraum für die Einbindung eventuell auftretender Einwände zu haben. Diese Vereinbarung erleichterte die Verhandlungsrunde mit der Gewerbebehörde.

Die wichtigsten Vereinbarungen betreffen die Bereiche:

- **Emissionen** (Minimierung der Luftschadstoffe, Abwasser, Wasser, Lärm, etc.)
- **Transport** (Schiene hat Vorrang, Einschränkungen der Lieferzeiten und Routen für die Zu- und Abfahrt durch LKW's, etc.)
- **Information** (ist eine Bringschuld der Firma, Begehungen und Lokalaugenschein durch den BBMDF bei häufigen Beschwerden, bei Veränderungen und Erweiterungen neue Verhandlungen mit dem BBMDF etc.)

Besonders hervorzuheben ist die freiwillige Informationspflicht, zu der sich die Firma Binder bereit erklärt hat und die Festlegung, dass diese Vereinbarung auch für die eventuellen Nachfolger der Binder Holz GmbH bindend ist.

Der BBMDF wird als ständige Einrichtung mit mindestens einer Sitzung jährlich weitergeführt.

Umsetzung:

Es wurde eine vertragliche Vereinbarung erreicht. Die Ratifizierung dieser Vereinbarung sowie die behördliche Genehmigung erfolgte nach Ablauf der sechswöchigen Stellungnahmefrist gemäß UVP-Gesetz im Oktober 1998.⁷

Zeitraumen, Dauer:

Februar 1998 bis Oktober 1998 (neun Monate)

Kosten, Finanzierung:

Die Kosten wurden vom Projektwerber getragen, die Höhe war nicht eruierbar.

⁷ Die vereinbarten Maßnahmen waren zum Zeitpunkt der Untersuchung noch nicht umgesetzt, die im Zuge der Umsetzung auftauchenden Probleme konnten deshalb nicht dargestellt werden (Anm. ÖGUT, 2000).

B3, WIEN

Projektwerber:

Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten

Anwendungsbereich:

Infrastruktur Straßenbau

Gegenstand der Verhandlung:

Derzeit fließt ein großer Teil des Durchzugsverkehrs zwischen den jenseits der Donau gelegenen Bezirken Floridsdorf und Donaustadt via Angerer Straße, Patrizigasse, Donaufelder Straße und Kagraner Platz durchs Wohngebiet. Stauzone Nummer eins ist das alte Floridsdorfer Zentrum, wo einander Autos und Öffentliche Verkehrsmittel behindern.

Seit fast zwei Jahrzehnten wurde von der Stadt Wien als verkehrsentlastende Maßnahme der Bau der B 3 verlangt. Entstanden ist bisher nur der erste Abschnitt, die Verlängerung der Nordbrückenabfahrt Brünner Straße bis zur Leopoldauer Straße.

Dem steht entgegen, dass durch die geplante Straße eine bestehende Kleingartensiedlung bzw. als Grünland gewidmete Flächen in Anspruch genommen werden. Sie bilden einen „Grünkeil“ zwischen Floridsdorf und Kagran, der eine wichtige Funktion als (Nah-)Erholungsraum und als ökologische Ausgleichsfläche zur dicht bebauten Umgebung innehat.

Durch ein beim Obersten Gerichtshof anhängiges Verfahrens war eine sechsmonatige Verhandlungspause gegeben. Nachdem alle rechtlichen Voraussetzungen mit Ausnahme der oberstgerichtlichen Entscheidung abgeschlossen waren, entschied man sich im Mai 1998 auf Initiative von Vizebürgermeister Dr. Bernhard Görg von Seiten der Magistratsverwaltung MA 18, eine Mediation durchzuführen.

Vermittlungspersonen:

Mit der Mediation wurde Prof. Gerd Sammer vom Institut für Verkehrsplanung der Universität für Bodenkultur Wien (BOKU) betraut.

Auswahl der Beteiligten:

In einer Startveranstaltung (mit ca. 100 Personen) wurden nach allgemeiner Übereinkunft der Verfahrensablauf und die dafür gültigen Spielregeln festgesetzt. Daraus wurde eine Anzahl der beteiligten ExpertInnen, BürgerInnen, InteressensvertreterInnen und PolitikerInnen zu einem Gremium gewählt.

BürgerInnenbeirat: 21 Personen, ausgewogene Auswahl von Pro- und Kontrastpunkten

Um nicht nur in Bürgerinitiativen Engagierte anzusprechen, wurde in einer Pressekonferenz zur Beteiligung aufgerufen.

Die Wahl der Mitglieder des BürgerInnenbeirates (21 Personen) erfolgte durch den Mediator im Einvernehmen mit den politischen Entscheidungsträgern und der MA18.

Fachbeirat: magistratsinterne ExpertInnen (17 Personen), externe ExpertInnen bzw. Gutachter

PolitikerInnenbeirat: politische VertreterInnen des Bezirks (27 Personen)

Anzumerken ist, dass die Wahl des Mediators und der beteiligten ExpertInnen durch die politischen Entscheidungsträger einvernehmlich getroffen wurde.

Verlauf:

Im Mai 1998 wurde der Planungsprozess vorbereitet und die Auswahl der in die einzelnen Beiräte entsandten Personen vorgenommen.

Im Juni und Juli 1998 wurden zwei Beteiligungsrunden aller Beiräte abgehalten.

Zusätzlich fanden zwischen Juni und Dezember 1998 je drei Sitzungen des BürgerInnen- bzw. PolitikerInnenbeirates und vier Sitzungen des Fachbeirates statt.

Dieses Kuratorium legte die Planfälle und die Zielkriterien fest und ermittelte die verkehrstechnischen und sonstigen Auswirkungen der einzelnen Planfälle.

Bei einer öffentlichen Ausstellung (November 1998) hatten interessierte BürgerInnen Gelegenheit, sich über die Ergebnisse zu informieren und Stellungnahmen abzugeben.

Begleitend zu diesem Verfahren fanden Pressegespräche und Bürgerversammlungen statt, es erfolgten Aussendungen über Bezirkszeitungen und Direktaussendungen an die Bevölkerung der betroffenen Bereiche. Ebenso gab es Zeitungsartikel, Fernsehbeiträge und eine Website im Internet.

In einer ebenfalls öffentlichen Abschlussversammlung wurde ein zusammenfassendes Gutachten durch einen unabhängigen Gutachter diskutiert.

Die letzte politische Entscheidung wurde durch Vizebürgermeister Görg gefällt.

Spielregeln für die Beiräte:

- keine Abstimmungen zur Mehrheitsfeststellung
- Planfälle möglichst im Konsens definieren, Zielkriterien erarbeiten und Ergebnisse überprüfen
- persönliche Anwesenheit jedes Mitglieds
- Sitzungsprotokolle sind öffentlich zugänglich
- Protokolle werden allen Beiratsmitgliedern zugesendet

Ergebnisse:

Im Zuge des Bearbeitungsprozesses wurde die Zahl der untersuchten Planfälle auf insgesamt 17 erweitert:

- je ein Planfall Bestand 1998 und die Trendentwicklung 2010
- vier Planfälle ohne Ausbau der B3
- acht Planfälle mit Ausbau der B3
- drei Planfälle mit Teilausbau der B3

Insgesamt wurden 20 Zielkriterien für den Bereich Verkehr, Raum, Umwelt und Machbarkeit identifiziert. Bei der Gewichtung der Zielkriterien durch die Beteiligten zeigte sich folgende Tendenz:

- BürgerInnen gewichten Umweltkriterien und Realisierungszeiträume sehr hoch
- PolitikerInnen gewichten Verkehrskriterien höher als die übrigen Beteiligten
- Fachleute gewichten Realisierungsfragen sehr hoch

Die politischen Entscheidungsträger trafen Vereinbarungen bzw. gaben Zusagen für begleitende Maßnahmen. Direkt Betroffene wurden durch Entschädigungen zufrieden gestellt. Das Ergebnis wurde als inhaltlich korrekt zustande gekommen akzeptiert.

Umsetzung:

Kurz- bis mittelfristig realisierbare Maßnahmen: Verlängerung der U1-Nord, Straßenbahnlinie 28, Bus 26C, S-Bahnkonzept, Intervallverkürzung

Mittelfristig realisierbare Maßnahmen: B302, B208

Langfristig realisierbare Maßnahmen: Verlängerung U6, Straßenbahn 28

Die Entscheidung auf politischer Ebene wurde im Februar 1999 getroffen. Im Mai wurde für den ersten Teil der Bauvorhaben mit der Baufeldfreimachung begonnen, Baubeginn war im September 1999. Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs (Intervallverkürzung, Linienbusführung) wurden ebenfalls bereits umgesetzt.

Befragung über die Zufriedenheit der Beteiligten am Verfahren (November 1998):

Das Ergebnis zeigt eine Zufriedenheit der Beteiligten, die im Mittelwert zwischen „sehr gut“ und „ausreichend“ (zwischen 1,5 und 2,9) liegt. Die Bewertung der „Noten“ zwischen 2 und 3 beziehen sich hauptsächlich auf Probleme der späten Informationsaussendung vor den Sitzungsterminen. Dies war primär durch den enormen Zeitdruck in Verbindung mit dem während des Verfahrens zunehmenden Arbeitsumfang bedingt.

Insbesondere die Sinnhaftigkeit eines solchen Verfahrens wird von allen Seiten mit 1,6 von fünf möglichen Noten gut bewertet.

Zeitraumen, Dauer:

Mai 1998 bis Februar 1999 (10 Monate)

Kosten, Finanzierung:

Die gesamten Kosten wurden vom Bundesstraßenbudget des Magistrats der Stadt Wien getragen. Für die externe ExpertInnenbetreuung inklusive der Gutachten wurden ca. ATS 1,6 Mio aufgewendet, für die Mediation ca. ATS 300.000.–, was im Verhältnis zu den Projektkosten von ATS 1,3 Mrd. unter der Promillegrenze liegt.

4.2 MEDIATIONSÄHNLICHE VERFAHREN

Schnellzugstrecke St. Pölten – Wien, Niederösterreich/ Wien (1992)

Thermische Abfallverwertung AVE, Oberösterreich (1991)

Kunzstraße Vöcklabruck, Oberösterreich (1992)

Güterzugumfahrung St. Pölten, Niederösterreich (1994)

Recyclinganlage Loacker, Vorarlberg (1995)

Verkehrsforum Salzburg, Salzburg (1995)

Dialog Mobilkommunikation, Wien (1998)

Connect Austria, Salzburg (1998)

Von mediationsähnlichen Verfahren oder Verfahren mit mediativen Elementen wird in dieser Studie gesprochen, wenn auf Grund der vorliegenden Daten festgestellt wurde, dass nicht alle festgelegten Kriterien eines Mediationsverfahrens (siehe Seite 43 ff) zur Gänze erfüllt waren.

Die vorgenommene Kategorisierung dient einer begrifflichen Abgrenzung, eine Wertung hinsichtlich der Qualität der Verfahren ist damit nicht verbunden. Sämtliche in dieser Studie dargestellten Verfahren zeichnen sich durch innovative Ansätze einer informellen Konfliktregelung aus.

SCHNELLZUGSTRECKE ST. PÖLTEN – WIEN

Projektwerber:

Eisenbahn-Hochleistungsstrecken AG (HL-AG)

Die HL-AG wurde mit dem Ziel gegründet, das Hochleistungsstreckennetz in Österreich auszubauen. Sie untersteht direkt dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr. Die Zusammenarbeit mit den ÖBB ist in einem Kooperationsvertrag geregelt (HL-AG 1998, 4).

Anwendungsbereich:

Infrastruktur Bahn

Gegenstand der Verhandlung:

Die Bahnstrecke St. Pölten - Wien ist seit Jahren stark beansprucht. Als eine der Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Bahn und zur Erhöhung der Attraktivität für den Personenverkehr ist die Beschleunigung der Bahn vorgesehen. Der Ausbau der Westbahnstrecke St. Pölten - Wien ist Teil dieses Maßnahmenpaketes. Mit der Realisierung des Projektes wurde die HL-AG im Februar 1990 beauftragt.

Kritische Punkte bei diesem Projektvorhaben waren Lärm, Naturschutz (Querungen) und Landschaftsgestaltung.

Im Oktober 1990 wurde in der Phase der Auswahl der optimalsten Trassen (rund 4 von insgesamt 28 Trassenvarianten) nach einer öffentlichen Ausschreibung die mediative Prozessbegleitung begonnen. „Die BürgerInnen sollen schon in einem frühen Stadium in die Planung mit eingebunden werden – aber auch nachdem die Trassenauswahl abgeschlossen ist, soll der laufende Planungsprozess für Ideen von außen offen stehen“ (Neue Niederösterreichische Nachrichten 1995).

Das Gesamtprojekt betrifft zwei Bundesländer und diese haben daher jeweils eine Projektleitung. Die sechs verschiedenen Abschnitte unterscheiden sich in der Zeitabfolge. Bei der Trassenauswahl im Zeitraum zwischen Jänner und August 1991 einigte man sich auf vier Varianten.

Beteiligte:

Gemeindeforen: VertreterInnen der Gemeinde, der Grundstücksbesitzer, Anrainer, Gemeindecart und Bürgerinitiativen.

In jedem Forum sollten von Gemeindecseite u.a. vertreten sein:

der Bürgermeister und der Vizebürgermeister, VertreterInnen der betroffenen Katastralgemeinden, für Umweltschutz zuständige/r Gemeindec-/ Stadtrat, AnrainervertreterInnen, ortsansässige VertreterInnen der Bürgerinitiativen, der/ die GemeindecsekretärIn, der Gemeindecarzt bzw. –ärztin, der Feuerwehrkommandant, Rettung/Sicherheitsdienste, TourismusvertreterInnen, VertreterInnen der Jägerschaft, HL-AG und ihre Planer

Regionales Forum: VertreterInnen aller Standortgemeinden, regionale Abgeordnete und Bürgerinitiativen.

Projektbegleitende Arbeitsgruppe

Im Rahmen diverser Informationsveranstaltungen nahmen ca. 300 bis 400 Personen aktiv am Verfahren teil.

Vermittlungspersonen:

Mit der Leitung des Konfliktregelungsverfahrens war das Kommunikationsbüro Kienast & Kienast beauftragt.

Verlauf:

Das Verfahren läuft als sogenanntes „Ephesos Modell“ ab. Dieses wurde von Kienast und Kienast als Modell zur Mitarbeit der BürgerInnen im Zuge der UVP – Bearbeitung der HL-AG an der Westbahn entwickelt.

Das Modell versteht sich als Konfliktmanagement- und Dialogmodell und stellt das Kernstück einer offensiven Öffentlichkeitsarbeit, ausgerichtet auf Information und Mitwirkung, dar.

Angesiedelt ist dieses Modell vor und während der Ausarbeitung der Umweltverträglichkeitserklärung. Es soll ermöglichen, im Vorfeld des eigentlichen Verfahrens durch Detailgespräche und Gesprächsforen Informationen auszutauschen,

bei Konflikten Lösungswege auszuarbeiten und die Qualität der Stellungnahmen im Rahmen des UVP-Verfahrens durch größere Sachkenntnis zu verbessern.

Zu Beginn des Verfahrens stand die Information der BürgerInnen, weniger die Verhandlung mit diesen im Vordergrund.

Zunächst wurden ein Rundschreiben an die 13 BürgermeisterInnen des betroffenen Planungsraumes verschickt und die ersten Stellungnahmen eingeholt. Im Jänner 1992 wurde an dieselben Gemeinden wie auch an diverse Interessensvertretungen, Fachdienststellen des Landes, Naturschutz- und Umweltgruppen, JournalistInnen und andere interessierte Gruppen ein Schreiben zum Projektvorhaben versandt.

In ca. 18 Veranstaltungen – darunter Präsentationen und Gemeindeforen – wurden zwischen März und Mai 1992 die BürgerInnen, die VertreterInnen der betroffenen 13 Gemeinden, die Interessenverbände, die PolitikerInnen und die Niederösterreichische Landesumweltanwaltschaft informiert und zur öffentlichen Diskussion eingeladen.

Mit den Bürgerinitiativen, die sich gegen das Projekt formiert hatten, wie z.B. jenen aus Pottenbrunn oder Weißenkirchen/Perschling, wurden zusätzlich eigene Termine mit dem Projektwerber und der Vermittlungsperson wahrgenommen.

Zwischen Juni 1992 und Oktober 1993 sind in 15 nahezu monatlichen Arbeitssitzungen, bei zahlreichen Bürgermeistertreffen – unter anderem auch mit dem Verkehrsminister – jeweils aktuelle Präsentationen und einige öffentliche Diskussionsveranstaltungen abgehalten worden, bei denen die Trassenführung behandelt wurde.

Die BürgerInnen konnten sich in einer eigens gegründeten Planungswerkstatt im Informations- und Ausstellungszentrum in Schloß Atzenbrugg informieren. Zusätzlich wurde mit Postwurfsendungen, Medienberichten, Info-Telefon und einer Web-Site im Internet über den aktuellen Stand des Projektes informiert.

Parallel dazu wurden vom Land Niederösterreich eine Raumverträglichkeitsprüfung der NÖ Umweltanwaltschaft und eine Verkehrsuntersuchung in Auftrag gegeben. Mit Bürgerinitiativen, BürgerInnen, PlanerInnen und PolitikerInnen wurden Begehungen vor Ort bzw. Exkursionen durchgeführt.

Während des Verfahrens reichte der Projektwerber eine UVE ein, was zu Protesten seitens der Bürgerinitiativen führte. Die HL-AG wies darauf hin, dass die Ergebnisse der BürgerInnenbeteiligung in die Erklärung eingeflossen sind.

Ergebnisse:

Es werden zusätzliche Leistungen von der HL-AG während der Bauphase und dem späteren Betrieb erbracht. Hier einige exemplarische Maßnahmen:

- Durch Änderungen des Konstruktionsplanes kann unnötiger LKW-Verkehr im 13 km langen Wienerwaldtunnel vermieden werden.
- Es wurde im Konsens entschieden, dass die Querung des Perschlingtales nicht durch eine Brücke, sondern mit einem einige hundert Meter hoch aufgeschütteten „Grüntunnel“ (Damm mit erhöhtem Lärmschutzwall und Grüngürtel) erfolgen wird
- Zahlreiche Lärmschutzmaßnahmen (Wälle, Grüngürtel etc.)
- Zahlreiche Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers inklusive eines Kontroll- und Beweissicherungssystems
- Begleitende ökologische Bauleitung zur Überwachung der Maßnahmen

Der meisten Punkte konnten im Konsens abgeschlossen werden, offen blieben z. B. die Standorte von Bahnhöfen.

Umsetzung:

Das Projekt durchläuft derzeit das Verfahren zum Eisenbahn- und Wasserrecht und die UVP. Die Dauer ergibt sich vor allem auf Grund der Zuständigkeit von zwei Bundesländern.

Zeitraumen, Dauer:

Oktober 1990 bis Oktober 1993 (36 Monate)

Kosten, Finanzierung:

Die Kosten für das Begleitverfahren (inklusive der Öffentlichkeitsarbeit) in der Höhe von ATS 1,5 - 2 Mio. wurden von der HL-AG getragen. Die Gesamtprojektkosten waren nicht eruierbar.

THERMISCHE ABFALLVERWERTUNG AVE, OBERÖSTERREICH

Projektwerber:

Fa. AVE GesmbH – Abfallverwertung u. Entsorgungs GesmbH, vormals Fa. Kröpfel

Anwendungsbereich:

Abfallwirtschaft

Gegenstand der Verhandlung:

Die Deponiekapazität zweier Mülldeponien in Oberösterreich war um einige Jahre früher erschöpft als vorgesehen. Deshalb suchte der Projektwerber 1988 um die Bewilligung einer Erweiterung an. Gegen dieses Vorhaben bestand breite Ablehnung in der Bevölkerung der Standortgemeinden.

Bedenken bestanden hinsichtlich der Emissionen und Immissionen, der Lärmbelästigung durch die vermehrte Zufahrt von LKW sowie der Probleme auf Grund der Schütthöhe (Verfrachtung von Kunststoffabfall durch Müll). Darüber hinaus wurde befürchtet, dass auf Grund der bereits bestehenden Abfallverwertungsanlagen in Oberösterreich das Müllaufkommen zu gering wäre, um den Betrieb rentabel zu machen, „Mülltourismus“ aus anderen Bundesländern und dem Ausland sollte verhindert werden.

Die Umweltschutzbehörde forderte eine umwelttechnische Verbesserung des Projektvorhabens. Nach der gescheiterten Gewerberechtsverhandlung gab es einen erfolglosen Vermittlungsversuch durch ein Wiener Umweltinstitut. In weiterer Folge unterbreitete die Umweltschutzbehörde den Konfliktparteien einen Vorschlag für ein alternatives Deponiekonzept (Zeitraum für Auslaufbetrieb der Deponie, Suche nach einem geeigneten Ersatzstandort, Beschränkung des zusätzlichen Deponievolumens, Anpassung an den Stand der Technik, Einrichtung eines BürgerInnenbeirats und verbindliche Regelung in einem „Umweltvertrag“).

Beteiligte:

BürgerInnenbeirat (15 - 20 Personen)

Beteiligt waren der Projektwerber, VertreterInnen und BürgermeisterInnen der drei Anrainergemeinden (Attnang-Puchheim, Redlham, Desselbrunn), ein Vertreter des

Bezirksabfallverbands, eine Person der Umweltrechtsabteilung der Landesregierung, betroffene AnrainerInnen (immer drei Personen als SprecherInnen der Bürgerinitiative). Externe Fachleute wurden zu Spezialfragen hinzugezogen.

Vermittlungsperson:

Als Vermittlungsperson wurde der oberösterreichische Landesumweltanwalt Dr. Johann Wimmer aktiv.

Verlauf:

Im Juli 1991 wurde in einer öffentlichen Diskussion das Konzept für eine "Alternative Dispute Resolution" vorgestellt und nach intensiver Diskussion einstimmig akzeptiert. Die Bürgerinitiative wurde mit der Vertretung der Bevölkerungsinteressen im BürgerInnenbeirat betraut.

Der Umweltanwalt machte einen Vorschlag für die Zusammensetzung des BürgerInnenbeirates, seine Arbeitsweise, den Modus der Entscheidungsfindung und den zeitlichen Ablauf (Wimmer). Daraufhin wurde eine Geschäftsordnung des BürgerInnenbeirates erarbeitet. Einzelne "Arbeitsgespräche" wurden zur Klärung technischer Fragen unter Einbeziehung von Sachverständigen bzw. Gutachten durchgeführt.

In der Anfangsphase fanden 14-tägige Besprechungen statt. Die Ergebnisse der Besprechungen wurden in einem Protokoll festgehalten. Im April 1992 fand eine öffentliche Informationsveranstaltung über den Stand der Diskussionen statt.

Bis Ende 1991 gab es eine Einigung über Grundzüge des Auslaufbetriebes und die technische Konzeption der Deponieerweiterung.

Während des Verfahrens gab es Probleme im laufenden Deponiebetrieb. Die Sicherstellung des Verhandlungsergebnisses wurde immer wieder thematisiert.

Die teilweise erheblichen Kommunikationsschwierigkeiten zwischen den Beteiligten führten unter anderem dazu, daß die Bürgerinitiative im Dezember 1991 die Beendigung ihrer Mitarbeit im BürgerInnenbeirat erklärte. Die Trennung der Verhandlungen hinsichtlich eines geordneten Ablaufbetriebes und der notwendigen Sanierung der Deponie wurden als Gründe für den Ausstieg genannt, die "Herstellung des bescheidmäßigen Zustandes als Grundvoraussetzung für die Wiederaufnahme der Arbeit im BürgerInnenbeirat" (Wimmer 1999, 4) angeführt.

Nach dem Austritt der Bürgerinitiative wurde der BürgerInnenbeirat "auf einhelligen Wunsch der verbleibenden Mitglieder fortgesetzt", das Projekt weiter in technischer Hinsicht abgeklärt und eine zivilrechtliche Vereinbarung ausgearbeitet. Der Projektwerber reichte das überarbeitete Projekt bei der Behörde ein.

Ab August 1992 wurde die Bürgerinitiative schrittweise wieder unter der Bezeichnung "Deponiebeirat" in die Verhandlungen einbezogen. Es ist nicht bekannt, ob die RepräsentantInnen dieselben waren wie im BürgerInnenbeirat. In die Verhandlungen wurde die Neugestaltung der Deponiestraße aufgenommen. Die Bürgerinitiative stimmte im Juli 1993 der zivilrechtlichen Vereinbarung unter gewissen Bedingungen zu.

Ergebnisse:

Als Ergebnis der Verhandlungen wurde eine zivilrechtliche Vereinbarung getroffen, in der die Laufzeitbeschränkung, das Flächenausmaß, die Deponiehöhe sowie der Stand der Technik festgeschrieben wurden. Weitere Maßnahmen:

- Einschränkung des Schüttvolumens von 1 Mio. m³ auf 600.000 m³.
- Verlegung der Zufahrtsstraße wegen der Lärmbelästigung
- Grundankauf für eine flächenmäßige Ausdehnung der Deponie an Stelle der Erhöhung des Schüttvolumens. Dabei handelt es sich um die wirtschaftlich schlechtere Lösung, die Entsorgungskosten wurden mit Zustimmung des Beirats erhöht.

Nach Abschluss der Vereinbarung wurden noch über zwei Jahre hinweg regelmäßige Treffen durchgeführt. Die Umweltschutzbehörde hat "ad hoc-Arbeitsgespräche" bei auftretenden Problemen einberufen. 1997 wurden umfangreiche Immissionserhebungen zur Klärung von Geruchsbeschwerden durchgeführt. Die Probleme wurden in den letzten beiden Jahren zusehends geringer (stabiler Deponiebetrieb, weitgehender Abschluss der wichtigsten deponietechnischen Maßnahmen).

Umsetzung:

Der Bescheid im Genehmigungsverfahren wurde im August 1993 erteilt. "Einwendungen der Bürgerinitiative und Standortgemeinde wurden nach Unterfertigung der zivilrechtlichen Vereinbarung zurückgezogen." (Wimmer)

Die oben angeführten Auflagen, welche eine finanzielle Mehrbelastung darstellen, wurden im Nachhinein in den Genehmigungsbescheid eingearbeitet.

Zeitraumen, Dauer:

Juli 1991 - Juli 1993 (24 Monate)

Kosten, Finanzierung:

Die Höhe der Kosten und die Finanzierung konnten nicht eruiert werden.

KUNZ-STRASSE VÖCKLABRUCK, OBERÖSTERREICH

Projektwerber:

Stadtgemeinde Vöcklabruck.

Anwendungsbereich:

Infrastruktur Straßenbau

Gegenstand der Verhandlung:

Fast 20 Jahre wurde diskutiert, ob die bestehende Kunzstraße in Vöcklabruck verlängert und ausgebaut werden sollte, um damit ein neues Betriebsgebiet zu erschließen. Die Erschließung des Betriebsgebiets war insbesondere für eine Nachbargemeinde mit einem hohen Anteil an Gewerbebetrieben von Interesse.

Die BewohnerInnen der anliegenden Siedlung forderten ebenfalls eine Verlängerung der Kunzstraße, um die Siedlung vom Verkehr zu entlasten. Diese Maßnahme wurde von einer Bürgerinitiative lange Zeit gefordert.

Dem gegenüber standen Befürchtungen von Anrainern der Kunzstraße wegen erhöhter Belastungen (Emissionen, Lärm, etc.) durch den künftigen Durchzugsverkehr. Weiters fürchteten sie ein weiteres Ansteigen des Gefahrenpotentials im Kreuzungsbereich der Kunzstraße. 1992 ist auf Initiative der Stadt ein BürgerInnenbeteiligungsverfahren eingeleitet worden. Ziel war es, eine Entscheidung zu finden, ob die Straße gebaut und wie sie in diesem Fall umgesetzt werden sollte.

Beteiligte:

Arbeitsgruppen (10 - 20 Personen)

Die Gespräche fanden im Rahmen von Arbeitsgruppen statt, zu denen zehn bis 20 Personen kamen: VertreterInnen der Gemeinde, die Planungsgruppe sowie BewohnerInnen des Einzugsgebietes (Befürworter und Gegner). Diese Gruppengespräche hatten „eher Versammlungscharakter“ (Interview), die Teilnahme stand allen Interessierten (Betroffene aus Projektgebiet, Stadtgebiet, Nachbargemeinde) offen.

Techniker und Technische PlanerInnen wurden als Sachverständige hinzugezogen.

Dazu kommen in einem festgelegten Gebiet die Betroffenen, die durch eine Befragung in die Projektgestaltung mit einbezogen waren.

Vermittlungsperson:

Mit der Leitung des Verfahrens wurde DDr. Retzl (Institut für Gemeindeforschung, Strukturanalyse und Bürgerbeteiligung) beauftragt.

Verlauf:

Das Institut Retzl legte gemeinsam mit der Begleitenden Steuerungsgruppe, die aus VertreterInnen der Gemeinderatsfraktionen (eine Fraktion nahm nicht teil) bestand, das Vorgehen und den Ablauf in diesem Verfahren fest. Es wurden Spielregeln für das Verhalten in der Arbeitsgruppe vereinbart.

Zu Beginn wurde eine BürgerInnenbefragung mit Fragebögen durchgeführt. Die Auswertung diente als Grundlage für die Variantenerarbeitung gemeinsam mit den Betroffenen und Interessierten.

Es fanden fünf Arbeitssitzungen statt, bei denen die einzelnen Varianten bearbeitet und Messungen hinsichtlich der Auswirkung verschiedener Planfälle durchgeführt wurden. Die Entscheidung für eine Variante wurde in einer Schlussversammlung getroffen. Die Ergebnisse wurden in Protokollen festgehalten und von den BürgerInnen „zur Kenntnis genommen“. Nach der Abschlussveranstaltung wurde das Bauvorhaben im Gemeinderat beschlossen.

Ergebnisse:

Es wurde eine Variante für die Straßenverlängerung gefunden, die durch zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen und eine Entlastung im Kreuzungsbereich zur Entlastung des Siedlungsgebietes führt. Da die Nachbargemeinde von der Erschließung des Gewerbegebiets (Steuereinnahmen) profitiert, wurde die allmähliche Rückerstattung eines Teils der Kosten der Nachbargemeinde an die Stadt Vöcklabruck vereinbart.

Umsetzung:

Das Ergebnis wurde an die Behörden weitergeleitet. Schwierigkeiten im anschließenden Behördenverfahren gab es wegen Bestimmungen des Naturschutzes, des Forstrechts und des Wasserrechts, weshalb sich die Umsetzung des Bauvorhabens mehrere Jahre verzögerte. Die zuständigen Behörden waren nicht in das vorgeschaltete Konfliktregelungsverfahren eingebunden gewesen.

Die Umsetzung erfolgt in zwei Etappen: die Verlängerung der Kunz-Straße wurde 1998 fertiggestellt. Die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen steht als weiterer Schritt noch aus. Die Realisierung der Lärmschutzmaßnahmen hängt noch vom Verkauf der an die Straße angrenzenden Betriebsgründe ab.

Zeitraumen, Dauer:

August 1992 – Juni 1993 (elf Monate)

Kosten, Finanzierung:

Die Stadt Vöcklabruck finanzierte das Verfahren, die Höhe der Kosten konnte nicht eruiert werden.

GÜTERZUGUMFAHRUNG ST. PÖLTEN, NIEDERÖSTERREICH

Projektwerber:

Eisenbahn-Hochleistungsstrecken AG (HL AG)

Anwendungsbereich:

Infrastruktur Bahn

Gegenstand der Verhandlung:

Der Bahnhof St. Pölten ist, wie die gesamte Westbahnstrecke, stark beansprucht. Im Zentrum der Stadt findet sich der gesamte Güter- und Personenverkehr. Es wurde beschlossen, den Verlauf der Strecke vom durchfahrenden Güterverkehr zu entlasten. Mit der Realisierung des Projektes wurde die HL-AG beauftragt. Bei der Trassenführung spielten insbesondere Aspekte des Umwelt-, Arten- und Landschaftsschutzes eine Rolle. Bereits nach Anmeldung des Vorhabens zur UVP gab es viele Stellungnahmen der BürgerInnen und der Gemeinden. Später wurde eine Informationsbroschüre über das abgeschlossene UVP-Verfahren an alle Haushalte der betroffenen Gemeinden versandt. Insgesamt haben sich kurz nach der Einreichung zur UVP sechs Bürgerinitiativen gebildet. Deshalb beschloss die HL-AG, vor der eigentlichen UVP ein freiwilliges Modell der BürgelInnenmitarbeit einzurichten.

Vermittlungsprsonen:

Im Frühjahr 1994 erging an das Büro Kienast & Kienast der Auftrag zur Öffentlichkeitsarbeit und Prozessbegleitung.

Beteiligte:

Gemeinde- und Regionalforen

In den sieben bis zehn Regional- und Gemeindeforen waren ca. 300 Personen (Zusammensetzung siehe Schnellzugstrecke St. Pölten – Wien) aktiv am Verfahren beteiligt. Mit der Leitung des Verfahrens war das Büro Kienast & Kienast beauftragt.

Verlauf:

Es wurden sieben bis zehn Regional- und Gemeindeforen geschaffen. Eingeladen dazu waren die BürgerInnen, die VertreterInnen der Gemeinden und der Stadt St. Pölten wie auch PolitikerInnen und VertreterInnen der Niederösterreichischen Umweltschutzanstalt.

Hier wurde das Projekt, dessen Trasse in groben Zügen schon feststand, gemeinsam erläutert und Änderungsvorschläge diskutiert. Als Teil des Beteiligungsverfahrens sind auch Begehungen vor Ort durchgeführt worden.

Zusätzlich wurden die Bürgerinitiativen, NGOs und AnrainerInnen über ein eigenes Informationsbüro, mit Postwurfsendungen und in Medienberichten ständig über den aktuellen Stand informiert. Persönliche Anfragen waren über ein eigens eingerichtetes Informationstelefon möglich.

Die HL-AG verfasste eine ca. 1000 Seiten umfassende Umwelterklärung zur geplanten Güterzugumfahrung, die öffentlich einsehbar war.

Ergebnisse:

Es konnten im Rahmen der Planung zahlreiche Wünsche berücksichtigt werden. Im Frühjahr 1995 einigten sich die beteiligten Parteien auf eine in einem Vorvertrag festgehaltene Regelung.

Dieser Vertrag beinhaltet folgende Punkte:

- machbare Veränderungen im Trassenverlauf
- diverse Auflagen bezüglich der Landschaftsgestaltung
- quantitative Kontrolle und Beweissicherungssystem
- verschärfte Grenzwerte für Emissionen und Lärmschutz, Maßnahmen während der Errichtungsphase und des späteren Betriebes der Strecke
- verschärfte Lärmgrenzwerte und daraus folgend Erweiterungen der Lärmschutzmaßnahmen (teilweise Tunnelführung, Ausbau, Erhöhung oder Verlagerung von Lärmschutzwällen, etc. ...)
- zusätzliche Maßnahmen für den Grundwasserschutz (Abdichtungsmaßnahmen, Trassenanhebung, Kontrollen)

- Ökologische Ausgleichsmaßnahmen [Einsatz einer ökologischen Bauaufsicht, in sensiblen Bereichen ist die Bautätigkeit auf ornithologische Erfordernisse (Brutzeit) abzustimmen, Landschaftsgestaltung, Wildübergänge in Haunoldstein und Markersdorf sowie einem Leitsystem für die Tiere]
- Entwicklung eines Wegenetzes zur Querung der Bahn (Unter- und Überführungen der Straßen und Wege)

Umsetzung:

Es ist ein eigener Maßnahmenplan zur Überwachung der definierten Grenzwerte während der Errichtungsphase und in der späteren Betriebsphase geschaffen worden. Im Frühjahr 1999 wurde in einem eigenen Regionalforum noch einmal die Entwicklung des Projektes dokumentiert und eine Abschlussdiskussion geführt. Die anschließende UVP wie auch das Genehmigungsverfahren im Wasserrecht und im Eisenbahnrecht konnten mit dem minimal notwendigen Zeitaufwand (drei Monate) abgewickelt werden. Die Rechtswirksamkeit einzelner Bescheide ist noch ausständig.

Zeitraumen, Dauer:

Frühjahr 1994 bis Herbst 1995 (18 Monate)

Kosten, Finanzierung:

Die Höhe der Kosten war nicht eruierbar. Die HL-AG finanzierte das Verfahren.

RECYCLINGANLAGE LOACKER, VORARLBERG

Projektwerber:

Firma Loacker Recycling GesmbH

Anwendungsbereich:

Abfallverwertung

Gegenstand der Verhandlung:

Dem Ansuchen zur Erweiterung der Betriebsanlage ging ein jahrelanger Konflikt (ca. zehn Jahre) über die Schadstoff- und Lärmemissionen (insbesondere in Bezug auf einen Altmittel-Shredder) voraus.

Die Firma beschrieb die Ausgangssituation 1995 mit folgenden Stichworten: „Hohe Schadstoffemissionen beim Altmittel-Shredder“, „hohe Lärmemissionen des Recyclingbetriebes“, „gegenseitiges Misstrauen“, „Anzeigen“, „Zeitungsgefechte“, „Aneinander vorbeireden“, „beiderseitiger Rückzug in die Schützengräben.“

Diskussionsthemen waren die geplante Erweiterung und Gestaltung der Betriebsanlage sowie die Reduktion der Emissionen.

Beteiligte:

„Projektgruppe Shredder“ (9 Personen)

An der „Projektgruppe Shredder“ nahmen teil: je zwei Personen aus den Gemeinden Götzis und Altsch, drei VertreterInnen der betroffenen Anrainer, zwei VertreterInnen der Firma Loacker. Ein Gutachter für Lärm- und Luftmessungen wurde beigezogen.

Vermittlungsperson:

Leiter der Projektgruppe war der Vizebürgermeister und Obmann des Ausschusses für Umwelt und Energie der Gemeinde Götzis.

Verlauf:

Im Juni 1995 war der Konflikt um die Schadstoff- und Lärmemissionen am Höhepunkt. Es kam zu Anzeigen und über die Medien ausgetragene Differenzen. In dieser

Situation lud der damalige Vizebürgermeister der Gemeinde Götzis die am Konflikt beteiligten Gruppen ein, sich zu konstruktiven Gesprächen zu versammeln.

Ziel des Verfahrens war es, das Gesprächsklima zwischen Betrieb, AnrainerInnen und Gemeinden zu verbessern und mit Hilfe des Einsatzes technisch innovativer Maßnahmen im Betrieb beiden Seiten gerecht zu werden. Von Seiten der Fa. Loacker bestand der Wunsch, über dieses Verfahren das Image der Firma zu verbessern.

Im August 1995 fand die erste Sitzung unter dem Namen „Projektgruppe Shredder“ statt.

Nach einer Klärung des Ist-Zustandes und der Schadstoffsituation des Altmetall-Shredders wurde nach Möglichkeiten zur Abgas- und Lärmreduktion gesucht sowie Pläne zur Betriebserweiterung entwickelt. Zusätzlich zu den Verhandlungen in der Projektgruppe wurden Anrainerversammlungen und Werksbesichtigungen durchgeführt. Eine Telefon-Hotline für die BürgerInnen wurde eingerichtet, die nach wie vor in Betrieb ist. Wenn neue Informationen bekannt wurden, wurden diese auch per E-mail an die Betroffenen weitergeleitet.

Bis zum Frühsommer 1998 fanden in der Gemeinde Götzis im Abstand von rund drei Monaten 15 formal geführte Arbeitssitzungen statt. Zu diesen wurde öffentlich unter Bekanntgabe einer Tagesordnung eingeladen und Protokolle erstellt. Rund 30 ExpertInnen wurden in die Diskussion und Ausarbeitung von Lösungsszenarien eingebunden.

Von der Firma Loacker wurden die Verhandlungen als schwierig eingestuft, sie drohten auch wegen mangelnder Vertrauensbasis zu scheitern.

Ergebnisse:

Das Verfahren führte zum Vertrauensaufbau zwischen den Parteien und zu gegenseitigem Verständnis für die jeweiligen Interessen und Bedürfnisse. Generell wird das Ergebnis als Grundstein für ein zukünftiges faires Nebeneinander der Firma Loacker-Recycling und der BetriebsanrainerInnen aufgenommen.

Die intensive Auseinandersetzung führte zu einer Vereinbarung zwischen der Loacker-Recycling GmbH und den BetriebsanrainerInnen und darüber hinaus zu einer Umwelterklärung seitens der Firma Loacker. Hierbei handelt es sich um Vorvereinbarungen zwischen den AnrainerInnen und dem Betrieb in Hinblick auf das

Behördenverfahren. Die Firma Loacker hat sich mit diesen Vereinbarungen zivilrechtlichen Richtlinien unterworfen.

Es wurden zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen (Einhaltung) sowie die Errichtung eines Filters für die Abluft bei der Versuchsanlage durchgeführt. Die Firma Loacker startete einen Pilotversuch mit einer neuen, nach eigenen Angaben „weltweit einzigartigen Abluftreinigungsanlage“.

Zur geplanten Diskussion der Betriebserweiterung ist es nach gegebenem Informationsstand noch nicht gekommen.

Die Projektgruppe wurde auch nach Abschluss der Vereinbarung weitergeführt.

Umsetzung:

Die Ergebnisse wurden als Vorvereinbarung in das Behördenverfahren eingebracht. Der Stand des Genehmigungsverfahrens war nicht eruierbar.

Zeitraumen, Dauer:

August 1995 – März 1998

Das Mediationsverfahren dauerte fast drei Jahre.

Kosten, Finanzierung:

Die Kosten für das Verfahren betragen ca. ATS 2 Mio. und machen somit ungefähr 2% der Projektkosten aus. Die Kosten werden von der Fa. Loacker und der Gemeinde getragen.

VERKEHRSFORUM, SALZBURG

Projektwerber:

Verkehrsressort Stadt Salzburg

Anwendungsbereich:

Verkehrsplanung/ Stadtplanung

Gegenstand der Verhandlung:

Im Sommer 1994 eskalierte der Streit um die Verkehrspolitik und polarisierte vor allem zwischen WirtschaftsvertreterInnen und Anrainerinitiativen. Auf Initiative des Vizebürgermeisters der Stadt Salzburg (Johann Padutsch) wurde im Februar 1995 das Salzburger Verkehrsforum ins Leben gerufen, um dadurch eine „Richtschnur für eine zeitgemäße Verkehrspolitik“ (Projektdokumentation) zu entwickeln. Ziel war es, den motorisierten Individualverkehr auf sein notwendiges Maß zurückzudrängen und die Verkehrsarten des Umweltverbundes (Öffentlicher Verkehr, Rad, Fußgänger) zu fördern.

Als Aufgaben für das Verkehrsforum wurden festgelegt:

- Bestandsaufnahme der akuten Verkehrsprobleme
- Sammlung von Vorschlägen für kleinere Sofortmaßnahmen
- Erarbeitung eines Verkehrleitbildes für Salzburg
- Erarbeitung von Maßnahmen und Lösungsansätzen, die sich an die öffentliche Hand, aber auch an die Wirtschaft, einzelne Gruppen und die BürgerInnen richten.

Beteiligte:

„**Verkehrsforum**“ (VF) (21 Personen)

Teilnahmeberechtigt waren interessierte Gruppen, Initiativen, Verbände und Institutionen, die mindestens eines von 20 für die Verkehrsdiskussion als wichtig herausgearbeiteten Interessensgebiete (Umwelt, Soziales, Wirtschaft) abdecken konnten. Jede Gruppe durfte eine Person als Vertretung benennen (Ausnahme: zwei Vertreter des Automobilklubs).

Zusätzlich nahmen VertreterInnen des Gemeinderates, der Verwaltung und Sachverständige (fallweise) in einem „Außenkreis“ an den Sitzungen teil.

Vermittlungspersonen:

Moderator des Verkehrsforums war Dipl.-Vw. Reinhard Sellnow, Ko-Moderator war der Leiter der Bibliothek für Zukunftsfragen in Salzburg, Dr. Walter Spielmann.

Verlauf:

Das Verfahren wurde mit einer Eröffnungsveranstaltung eingeleitet, an der 60 Personen teilnahmen. Es wurde darüber diskutiert, wer am VF teilnehmen darf, wobei „nicht über Personen oder Gruppen diskutiert wurde“ (Sellnow), sondern über Themenbereiche (Verkehrsarten, soziale Gruppen, Stadt-/UmlandbewohnerInnen, Lebensbereiche, etc.). Zwischen den Gruppen musste geklärt werden, wer für die Vertretung welcher Interessen in das Gremium delegiert wird.

Das VF hielt insgesamt 16 Sitzungen in 13 Monaten ab.

Für die fortlaufende Planung und Durchführung der Sitzungen wurde eine „Projektgruppe Verkehr“ installiert, die den Ablauf im Detail vorbereitete (Thema, ReferentInnen, Material, Zeitrahmen usw.). In dieser Gruppe wirkten neben der Verwaltung und dem Moderator drei gewählte Vertretungspersonen des VF mit.

„Spielregeln“: Keine Mehrheitsentscheidungen, grundsätzlich wird – soweit wie möglich – Konsens angestrebt. Die Sitzungen sind grundsätzlich nicht öffentlich, die Presse wird in eigenen Pressekonferenzen über die Ergebnisse informiert.

Die Teilnehmenden konnten auch Sondervoten in die Schlussempfehlungen einbringen.

Die Arbeitsergebnisse sollten für den Gemeinderat verbindlich sein.

Verhaltensregeln für die Mitglieder des VF:

- Dialogwilligkeit
- Gemeinwohlinteresse steht im Vordergrund
- Lösungen sollten von Dauer sein
- Faire Diskussion, sachbezogene Auseinandersetzung
- Vertraulichkeit der Gespräche
- Kein Prozess-, nur Ergebnisprotokoll
- Information der Presse nur nach gemeinsamem Beschluss

Ergebnisse:

Bereits bis zum Sommer 1995 wurden von den TeilnehmerInnen Sofortmaßnahmen vereinbart, die vom laufenden Budget innerhalb eines Jahres umgesetzt werden sollten.

Weiters wurde ein Leitbild mit 62 verschiedenen Zielen verfasst. Diese sind: Allgemeine Ziele, Stadt- und Regionalentwicklung, Wirtschaft, Natur, Umwelt, Mensch, Fußgänger-Radverkehr, Öffentlicher Nahverkehr, ruhender Kfz-Verkehr, fließender Verkehr, Gesamtstadt-Verkehrsberuhigung, Anhebung der Verkehrssicherheit.

Dissens gab es nur bei fünf kleineren Maßnahmen, der Rest der Vereinbarungen wurde konsensual verabschiedet.

Im Konsens wurde ein klares Leitbild zu Gunsten einer Verlagerung von stärker umweltbelastenden hin zu weniger belastenden Verkehrsmitteln gefordert.

Im Laufe des Verfahrens wurde die jahrelang diskutierte Idee zur Errichtung eines Tunnels (Kapuzinerberg) für nicht zielführend befunden und fallen gelassen.

Umsetzung:

Die Rückkopplung mit dem Gemeinderat gestaltete sich teilweise schwierig, da vor Beginn des Verfahrens nicht mehr die Bereitschaft zur Annahme der Empfehlungen geklärt werden konnte. Die PolitikerInnen fühlten sich dadurch in ihrer Entscheidungskompetenz eingeengt und lehnten eine Selbstbindung an das Ergebnis zunächst ab. Nach Abschluss des Verfahrens und der medialen Präsentation der Ergebnisse wurde das Leitbild vom Gemeinderat mit geringen Abweichungen übernommen, der neue Stadtrat hat dies 1999 nochmals bestätigt.

Einen Teil (ca. ein Drittel) der sogenannten Sofortmaßnahmen konnte die Verwaltung als schon „in Bearbeitung“ kennzeichnen, die anderen Maßnahmen sollten in weiteren Schritten umgesetzt werden.

Zeitraumen, Dauer:

Februar 1995 - Dezember 1995 (10 Monate)

Kosten, Finanzierung:

Das Verfahren wurde von der Stadt Salzburg finanziert, die Kosten konnten nicht eruiert werden.

DIALOG MOBILKOMMUNIKATION, WIEN

Projektwerber:

Forum Mobilkommunikation (FMK, Dachverband der Netzbetreiber, Handyhersteller sowie der Elektro- und Elektronikindustrie).

Anwendungsbereich:

Infrastruktur Telekommunikation

Gegenstand der Verhandlung:

Die Diskussion um die Gefährlichkeit der Strahlung durch GSM-Masten sowie Landschaftsschutzargumente führen seit einigen Jahren zu Auseinandersetzungen zwischen GSM-Netzbetreibern und Bürgerinitiativen.

Um diese Polarisierung zu beenden und einen sachlichen Diskurs zu führen, entschied sich das Forum Mobilkommunikation (FMK) im Mai 1998, das „Dialogforum Mobilkommunikation“ zu initiieren.

Ziele: gegenseitiger Austausch über mittelfristige, gemeinsame Maßnahmen
Information und Diskussion auf Sachebene
Entwicklung geeigneter Instrumentarien (Risikokommunikation, Information über Gesundheitsaspekte, Maßnahmen, Technik)

Themenfelder: Gesundheit, Wirtschaftsfaktor, Landschaftsschutz

Beteiligte:

„Dialogforum Mobilkommunikation“ (15 Personen)

Zu den zwei Gesprächsforen wurden Sachverständige und VertreterInnen folgender Gruppen eingeladen:

Hygieneinstitut (Umwelthygiene) der Universität Wien, Histologisch-Embryologisches Institut der Universität Wien, Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen, Österreichischer Gemeindebund, Österreichische Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz (ÖGNU), die Umweltberatung, die Wiener Umwelthanwaltschaft, das Ökologieinstitut, Greenpeace Österreich, Global 2000, World Wildlife Fund Österreich (WWF), maxmobil, mobilkom austria, Connect Austria (One) und eine Vertreterin der „Plattform GSM“ sowie eine Vertreterin des Forum Mobilkommunikation.

Mehrere Kommunikationsbüros, MediatorInnen und ModeratorInnen wurden eingeladen, ein Anbot für die Durchführung eines Mediationsverfahrens zu stellen.

Vermittlungspersonen:

Ein Moderationsteam, bestehend aus fünf VertreterInnen der Agenturen „ECO Plus Niederösterreichs Entwicklungsagentur GmbH“, „ÖSB Unternehmensberatung GmbH“ und des Instituts für Technikfolgen-Abschätzung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ITA), wurde im Konsens vom Forum ausgewählt.

Verlauf:

In der ersten Sitzung wurden „Spielregeln“ vereinbart:

- keine aktive Pressearbeit
- Bekenntnis zum Verfahren
- keine Information über konkrete Inhalte
- keine Veränderungen bezüglich der Aktivitäten

Nach dem Aufruf zu einer Demonstration durch eine beteiligte Gruppe des Gremiums, sah der Projektwerber die Spielregeln verletzt, weshalb es es in der 2. Sitzung im Juli 1998 zu einer heftigen Diskussion im Plenum kam.

Das Vermittlungsteam versuchte eine Regelung des Konflikts herbeizuführen, dies gelang jedoch nicht. Bei diesem letzten Treffen entschied man sich zuerst für die Aussetzung des Dialogs und in späterer Folge für die Beendigung von Seiten des FMK.

Ergebnis:

Der Dialog wurde nach der 2. Sitzung abgebrochen.

CONNECT AUSTRIA, SALZBURG⁸

Projektwerber:

Projektwerber war die Connect Austria Gesellschaft für Telekommunikation GmbH (GSM-Netz ONE), die einer der mobilen Funkanbieter in Österreich ist und derzeit mit 1000 MitarbeiterInnen am Aufbau und am Service des Mobilfunknetzes arbeitet.

Anwendungsbereich:

Infrastruktur Telekommunikation

Gegenstand der Verhandlungen:

Gegen die Errichtung von GSM-Sendemasten der Connect Austria an einzelnen Standorten im Stadtgebiet Salzburg gab es eine Reihe von Anrainerprotesten (Demonstration, Zeitungsartikel). Weil umweltspezifische Themen in Salzburg besondere Aufmerksamkeit erhalten, entschloss sich das Unternehmen, den „Round Table - Connect Salzburg“ zur Konfliktlösung mit den beteiligten Parteien zu bilden. Gemeinsam mit der PR-Agentur ikp - Institut für Kommunikationsplanung erstellte Connect Austria ein Konzept, bei dem im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit ein Mediationsverfahren durchgeführt werden sollte

Beteiligte:

„**Runder Tisch**“ (10 – 15 Personen), „**Round Table**“ (30 Personen, je 2 VertreterInnen pro Standort, Vertreter der Landessanitätsdirektion, Unternehmensvertreter; Zusammenfassung sämtlicher „Runden Tische“)

An den „Runden Tischen“ bei Einzelstandorten nahmen VertreterInnen des Projektwerbers, der 13 Anrainerinitiativen (insgesamt über 100 Personen) sowie technische Sachverständige teil.

Vermittlungspersonen:

Das Mediationsteam Harald Hittinger/ Hittinger Unternehmensberatung und Claudia Kappacher/ Talk Work wurde mit der Vermittlung beauftragt. Dieses beendete ihre Tätigkeit im Juli 1998. Die Vermittlungstätigkeit wurde von einer Anrainerin fortgeführt.

⁸ Ergänzungen zum ursprünglichen Text wurden 2000 eingefügt

Verlauf:

Zur Erleichterung einer einvernehmlichen Konfliktlösung und zur Förderung der Kontakte zwischen den Beteiligten wurde vom „Round Table - Connect Salzburg“ ein unabhängiges Mittler- Team unter der Leitung von Herrn Hittinger bestellt.

Dieses Team übernahm die organisatorische Abwicklung und Koordination und war auch für die Protokollführung verantwortlich. Im Team wurden die Sitzungen des Round Table geleitet.

Wesentliche Aufgabe des Vermittlungsteams war es, Kontakt zu allen Beteiligten zu halten, Konflikte im Wege der Vermittlung beilegen zu helfen und den Kommunikationsprozess auf unparteiliche Weise zu fördern.

Die AnrainerInnen der geplanten Sendemasten wurden mit einer Einladung (Informationsinserate in den Medien) von der ersten Sitzung mit dem Titel „Offene Runde“ verständigt.

Im Rahmen dieser ersten Veranstaltung wurde das Vorhaben präsentiert. Connect Austria bot dabei an, Verhandlungen über Alternativen zu den 18 bereits geplanten GSM-Masten-Standorten aufzunehmen. Weiters wurde das von Herrn Hittinger entwickelte Konzept des geplanten Mediationsverfahrens vorgestellt. Die Anrainerinitiativen wurden gebeten, mindestens eine Vertreterin bzw. einen Vertreter in die konstituierende Sitzung des „Round Table - Connect Salzburg“ zu entsenden. Bei der konstituierenden Sitzung wurde von den Mitgliedern eine Arbeitsvereinbarung verabschiedet und die Bedingungen für die Einzelverhandlungen an insgesamt dreizehn Standorten festgelegt.

Die Anrainerinitiativen knüpften eine Zusage zu Alternativstandorten an die Einhaltung eines von der Landessanitätsdirektion vorgeschlagenen Vorsorgewerts zur Senkung der Grenzwerte (Leistungsflussdichte). Im Falle einer Einhaltung erwartete sich Connect Austria grünes Licht für die Errichtung des jeweiligen Sendemastens.

Nach dieser Sitzung wurden für jeden einzelnen GSM-Masten-Standort mittlergestützte „Runde Tische“ mit VertreterInnen der Anrainerinitiativen und VertreterInnen der Connect Austria abgehalten. Es fanden zwei „Round-Table“-Sitzungen und 13 Einzelstandortverhandlungen statt. Dabei wurden gemeinsam Alternativen zu den geplanten Masten-Standorten erarbeitet und verhandelt.

Darüber hinaus wurde ein BürgerInnentelefon eingerichtet, es wurden Treffen und Verhandlungen mit dem Bürgermeister und seinen Stellvertretern organisiert („überparteilicher Bürgermeistergipfel“) sowie Pressearbeit durchgeführt.

Nach Abschluss der Einzelverhandlungen wurden die dreizehn Einzelergebnisse in einer Sitzung des „Round Table - Connect Salzburg“ am 6. Juli 1998 vorgestellt und bewertet.

Nachdem trotz Einhaltung des Vorsorgewertes (vereinbart wurde 1/10.000 der laut Ö-Norm zulässigen Strahlungsgrenzwerte) seitens einer einzigen Initiative keine Zusage zu erhalten war, wurde von Connect Austria um eine Verhandlungspause gebeten, um die Bedingungen für ein Weiterverhandeln zu formulieren. Die AnrainerInnen dieses Standorts gaben Zweifel an der Allparteilichkeit des Vermittlungsteams als Grund für die Verweigerung der Zustimmung an. Dieser Zweifel wurde nach Aussagen des Mediationsteams in den Sitzungen des Round Tables und gegenüber dem Vermittlungsteam nie geäußert, sodaß eine entsprechende Ausräumung nicht möglich war (Hittinger/Kappacher). Die Verhandlungspause wurde vom Vermittlungsteam zu einer Analyse des Mediationsverfahrens genützt. Diese wurde mit zwei VertreterInnen von Connect Austria und zwei Vertretern der Anrainerinitiativen ausführlich diskutiert. Weiters wurden in dieser Besprechung gemeinsam Möglichkeiten für die weitere Vorgangsweise überlegt. Die Analyse des Verfahrens und deren Erörterung mit den Konfliktparteien bildete schließlich die Grundlage für die Beendigung dieses Mediationsprozesses seitens des Vermittlungsteams und die Entlassung der Konfliktparteien in einen neuen Prozess. Eine Anrainerin hat daraufhin als Vermittlerin den Gesprächsprozess im Rahmen fortgeführt.

Ergebnisse:

Für fast alle Standorte wurden Alternativvorschläge zur Errichtung der GSM-Masten vereinbart. Darüber hinaus wurde zugesichert, dass die Baumaßnahmen und der Transport möglichst umweltschonend abgewickelt werden sollten. Bei zwölf von 13 geplanten Sendemasten konnte eine Einigung erreicht werden

Umsetzung:

Zwölf GSM-Sendemasten konnten errichtet werden, auf einen wurde verzichtet.

Zeitraumen, Dauer:

Mai 1998 bis August 1998 (vier Monate)

Kosten, Finanzierung:

Die Kosten für die Mediation (ca. 250.000,- ATS) im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (insgesamt 1 Mio. ATS) wurden vom Projektwerber getragen.

4.3 LAUFENDE MEDIATIONS- UND MEDIATIONSÄHNLICHE VERFAHREN

Wasserkraftwerk Lambach, Oberösterreich (1996) (mediationsähnliches Verfahren)

Naturpark Weinland, Steiermark (1998) (mediative Elemente)

HL-Strecke Gasteinertal, Salzburg (1999) (Mediationsverfahren)

Lainzer Tunnel, Wien (1999) (mediationsähnliches Verfahren)

Koralmbahn, Kärnten (1999) (Mediationsverfahren)

Verlängerung der U2, Wien (1998) (mediationsähnliches Verfahren)

Im Folgenden werden nun jene Verfahren angeführt, die noch nicht abgeschlossen sind.

KRAFTWERK LAMBACH, OBERÖSTERREICH

Projektwerber:

Energie AG (ehemals Oberösterreichische Kraftwerke AG – OKA)

Anwendungsbereich:

Kraftwerksbau

Gegenstand der Verhandlung:

Die geplante Errichtung des Kraftwerks Lambach an der Traun führte 1995 zu massiven Protesten und österreichweiten Diskussionen über das Projektvorhaben. Von überregionalen Gruppen wurde die Wirtschaftlichkeit des Kraftwerks in Zweifel gezogen. Regionale Bedenken gab es vor allem im Hinblick auf die Gewässersituation und die Auswirkungen durch das Baustellenvorhaben.

Eingeleitet wurde das Konfliktregelungsverfahren nach der Baustellenbesetzung, als ein Baustopp verhängt wurde und die Höchstgerichtsentscheidung abgewartet werden musste. Landesregierung, Energie AG und Gemeinden sprachen sich zu diesem Zeitpunkt für den Beginn eines Verfahrens unter Beteiligung regional Betroffener aus, um die emotionalisierte Diskussion auf eine sachliche Grundlage zu bringen. Ziel war es, Szenarien zu entwickeln, sowohl für die Untersagung als auch für die Genehmigung des Baus. Die Gestaltung des Kraftwerkprojekts war nicht Gegenstand der Verhandlungen, im Vordergrund stand die Baustellenabwicklung, die Mitsprachemöglichkeit für die BürgerInnen sowie der Umgang mit Schadensfällen. Vorweg sollten Mechanismen überlegt werden, wie auftretende Schäden abgegolten werden können und wie im Schadensfall eine Lösung herbeigeführt werden soll.

Beteiligte:

„**Stadlinger Bürgerbeirat**“, je ein „**Gemeindebeirat zum Kraftwerk Lambach**“ in den Gemeinden Lambach und Edt (jeweils 15 - 20 Personen)

Mitglieder in den Beiräten waren: je zwei VertreterInnen aus den Gemeinderatsfraktionen, der Projektwerber sowie BefürworterInnen und GegnerInnen aus den Gemeinden (in Stadl Paura drei Personen, in Lambach und Edt bei Lambach je zwei Personen). Zu einzelnen Fragestellungen wurden Sachverständige als Auskunftspersonen hinzugezogen.

Überregionale Umweltorganisationen waren nicht in das Verfahren eingebunden.

Vermittlungspersonen:

Mit der Vermittlung wurde das Institut Prof. DDr. Retzl beauftragt.

Verlauf:

Inhalt und Ziele des Verfahrens wurden mit den VertreterInnen der verschiedenen Interessengruppen ausgearbeitet. Daraufhin wurden die drei BürgerInnenbeiräte installiert und Verfahrensregeln festgelegt.

Bislang fanden 23 Sitzungen des Stadlinger BürgerInnenbeirates und rund 13 Sitzungen der anderen Beiräte statt. Für die Bauphase wurden vierteljährliche Treffen vereinbart, im Bedarfsfall traten diese bisher auch öfter zusammen (was vor allem in Stadl Paura der Fall war). Die BürgerInnenbeiräte sind von ihrer Zielsetzung (Entwicklung von Szenarien, Kontrolle von Zusagen, vorzeitige Information, Festlegung des Beweissicherungssystems für die Gewässergüte) ähnlich ausgerichtet wie begleitende BürgerInnenbeiräte. Über die Kontrollfunktion hinaus beraten sie über die Baustellenlösung.

Gemeinsam mit dem Vermittlungsbüro gibt der BürgerInnenbeirat Informationen an die Öffentlichkeit.

Ergebnisse:

Zwischen der Gemeinde Stadl-Paura und der Energie AG wurde im Februar 1998 ein zivilrechtlicher Vertrag abgeschlossen, in dem die Kontrolle der Auswirkungen durch den Aufstau, die begleitende Kontrolle der Schadensabwicklung durch ein Schlichtungsgremium sowie das Beweissicherungsverfahren festgelegt sind. In Edt und Lambach wurde dies im Rahmen schriftlicher Vereinbarungen festgehalten.

Zusätzlich wurde ein Hochwasserschutzprojekt eingereicht, das eine Verbesserung der Hochwassersituation in der Region bewirken soll. Es konnte vereinbart werden, dass die ökologisch bedenklichere Variante einer Oberwassereintiefung entfällt. Der Hochwasserbescheid wurde im Herbst 1998 erteilt, mangels Einsprüchen war dieser innerhalb von zwei Wochen rechtskräftig.

Darüber hinaus wurden u. a. folgende Maßnahmen beschlossen:

- Erstellung eines Verkehrskonzeptes für den Baustellenverkehr
- Ökologische Begleitmaßnahmen wie Biotope, Fischaufstiege, Höhlenbrüterwand usw.

- Überprüfungs- und Kontrollsystem mit Schlichtungsgremium im Falle von Schäden an Liegenschaften durch den Bau und Betrieb des Kraftwerkes
- Vereinbarung eines Prüfsystems zur Kontrolle der Wassergüte

Umsetzung:

Im Sommer war die Kollaudierung des Bereiches, der sich beim Aufstau unter dem Wasserspiegel befindet. Das Kraftwerk geht im November in die erste Betriebsphase. Der Baustellenverkehr verlief über Ausweichstraßen. Die ökologischen Begleitmaßnahmen und Bescheidaufgaben sind mit Beginn des Wasserstaus realisiert bzw. in der Fertigstellung.

Zeitraumen bzw. Dauer:

Beginn August 1996

Februar 1998 (Vertragsabschluß mit Stadl Paura): Die Arbeit in den Bürgerbeiräten wird während des Baubetriebs fortgeführt.

Kosten/ Finanzierung:

Die Verfahrenskosten liegen im Promillebereich der Projektsumme, genaue Angaben konnten nicht eruiert werden. Finanziert wird das Verfahren vom Projektwerber.

NATURPARK WEINLAND, STEIERMARK

Projektwerber:

Proponentenkomitee NP Weinland

Anwendungsbereich:

Errichtung eines Naturparks

Gegenstand der Verhandlung:

Die Idee des „Naturpark Steirisches Weinland“ wurde schon seit ca. zehn Jahren verfolgt.

Am 10. November 1997 wurden das Entwicklungsleitbild und das Umsetzungsprogramm für den Bezirk Leibnitz der Öffentlichkeit vorgestellt. Eines der Leitprojekte war die Schaffung eines „Naturpark Südsteirisches Weinland“.

Schließlich hat ein Proponentenkomitee im März 1998 das Büro „Freiland“, ein Unternehmen der Landschaftsplanung und Kulturtechnik, mit der Erstellung einer Vorstudie beauftragt. Diese wurde mit Fördergeldern der EU und der Steirischen Regionalplanung finanziert.

Ein Naturpark ist nicht nur mit Vorteilen, sondern auch mit Einschränkungen und Pflichten in Hinblick auf die Bereiche Bauen, Verkehr, Landschaftsbild, Naturschutz und Ökologie verbunden. Damit ergibt sich ein großes Potenzial für zukünftige Konflikte. Es wurde erkannt, dass eine brauchbare nachhaltige Realisierung, die langfristig die Zufriedenheit aller Beteiligten sichert, auf eine möglichst breite Basis gestellt werden muss.

Daher hat sich dieses Büro gemeinsam mit dem Komitee dazu entschlossen, einen Konsens mit allen Beteiligten zu suchen.

Beteiligte:

ca. 300 Personen bei Informations- und Koordinationsveranstaltungen

BürgermeisterInnen von 23 Gemeinden, AnrainerInnen, Vereine (Bauernbund, Fischerei u.a.), Umweltorganisationen, Behörden.

Sachverständige werden zu Einzelfragen hinzugezogen.

Arbeitsgruppen mit 30 - 40 Personen ab Herbst 1999

Vermittlungspersonen:

Das „Büro Freiland“ wurde mit der Erstellung einer Vorstudie und der Koordination der Vorbereitungen beauftragt. Die im Herbst 1999 beginnende Leitung der Arbeitsgruppen soll eine unabhängige Vermittlungsperson übernehmen.

Verlauf:

Neben einer Stärken-/ Schwächenanalyse des Gebietes wurde in einer ersten Versammlung mit den Bürgermeistern der betroffenen Gemeinden und MultiplikatorInnen der Region folgende Fragen abgeklärt: Ist ein Naturpark überhaupt möglich? Ist die Realisierung der Naturparkidee vorstellbar?

In einer zweiten Phase wurden durch Aussendungen der Gemeinden und Pressekonferenzen die BürgerInnen über die Idee „Naturpark Südsteirisches Weinland“ informiert. Auf Grund der Größe des Gebietes wurde zu drei verschiedenen, aber gleich gestalteten Informationsveranstaltungen geladen.

Diese Einladungen sind großteils mittels direkter Postwurfsendungen oder Presseartikel in den regionalen Medien – selten nur mit Aushang in der Gemeinde – erfolgt.

An diesen Abenden wurde nach den Fachvorträgen (Dauer ca. 45 Minuten) eine mehrstündige Publikumsdiskussion von DI Raderbauer (Freiland) moderiert. Parallel dazu konnten die BürgerInnen in einer Plus/Minus Skala eine subjektive, anonyme Bewertung der einzelnen Maßnahmen und Ideen zum „Naturpark-Südsteirisches Weinland“ abgeben.

Ergebnisse:

Nachdem sich vorerst 23 Gemeinden zur Naturparkidee bekannt haben, wurde als erste Maßnahme der Verein „Naturpark Südsteirisches Weinland“ gegründet. Auch haben sich alle Gemeinden dazu entschlossen, den von der EU geförderten Auftrag zur Erstellung eines Landschaftspflegeplanes und Entwicklungskonzeptes für den Naturpark Südsteirisches Weinland zu vergeben.

Umsetzung:

Zusätzlich zur Planung hat man sich auf folgende Aktivitäten, die von einer unabhängigen Vermittlungsperson begleitet werden sollen, geeinigt:

Für drei Arbeitsgruppen soll es jeweils fünf Zusammenkünfte mit VertreterInnen jeder Gemeinde und den diversen Interessensvertretungen geben. Ziel ist die Erstellung des Leitbildes und die Planung der konkreten Realisierungsmaßnahmen.

Folgende Arbeitsgruppen sind geplant:

- Siedlungsentwicklung (im weitesten Sinne)
- Natur & Landschaft (Landwirtschaft)
- Tourismus (im weitesten Sinne)

Nach drei Arbeitssitzungen (ca. ein Jahr) ist vorgesehen, eine „Naturparkkonferenz“ für alle Arbeitsgruppen einzuberufen, um weitere grundsätzliche Entscheidungen bezüglich der Mitgliedschaft der Gemeinden im Verein „Naturpark Südsteirisches Weinland“ zu treffen. Hier haben noch einmal alle Beteiligten die Möglichkeit, aus dem Verfahren auszusteigen.

Zeitraumen, Dauer:

März 1998 bis Jänner 1999 (zehn Monate)

Fortführung ab Herbst 1999

Kosten, Finanzierung:

Die Kosten für die BürgerInnenbeteiligung und intensive Vorbereitungsarbeiten wurden mit ca. 1/5 der Projektkosten von ATS 1,8 bis 2 Millionen beziffert.

HL-STRECKE GASTEINERTAL, SALZBURG

Projektwerber:

Österreichische Bundesbahnen (ÖBB)

Anwendungsbereich

Infrastruktur Bahn

Gegenstand der Verhandlung:

Die Österreichischen Bundesbahnen beabsichtigen, die bisher eingleisigen Abschnitte im Gasteinertal bis zum Jahr 2009 zu einer durchgehend zweigleisigen Hochleistungsstrecke auszubauen bzw. neu zu errichten.

Im Zuge der Planungen wurden von Bürgerinitiativen und den drei Gemeinden im Gasteinertal Befürchtungen hinsichtlich einer zusätzlichen Lärmbelästigung und Beeinträchtigung des Landschaftsbildes laut. Außerdem wurde der Wunsch geäußert, dass das Projektvorhaben mit den kommunalen Initiativen für eine nachhaltige Entwicklung der Region in Einklang gebracht werden sollte.

Das Projektvorhaben ist seit Anfang der 90er Jahre Gegenstand von Diskussionen. 1997 fanden auf Initiative der Salzburger Landesumweltanwaltschaft Gesprächsrunden zwischen Projektwerber und VertreterInnen verschiedener Interessengruppen statt.

Auf Grund der Proteste wurde im Herbst 1998 vom Verkehrsministerium eine Arbeitsgruppe zur Konfliktlösung eingerichtet mit dem Ziel, gemeinsam eine konsensfähige Bahntrasse zu erarbeiten.

Auf Vorschlag der Beteiligten wurde die Einschaltung von zwei Fachexperten als Vermittlungspersonen beschlossen. Das Verfahren verlief nicht zur Zufriedenheit aller Beteiligten. Um den Gesprächsprozess fortzusetzen, wurde deshalb nach einem neuen Vermittlungsteam gesucht.

Die Salzburger Landesumweltanwaltschaft führte im Februar 1999 eine Ausschreibung für einen Mediationsauftrag durch. Die Interessentensuche richtete sich dabei an MediatorInnen bzw. Mediationsteams, die eine Konfliktlösung „nach anerkannten sozial- und kommunikationswissenschaftlichen Methoden“ unterstützen sollten.

Das Mediationsteam wurde einstimmig von allen TeilnehmerInnen des Mediationsforums ausgewählt. Auftraggeber für das Mediationsverfahren ist das gesamte Mediationsforum, unabhängig von der Aufteilung der Finanzierung.

Die Verfahrensbedingungen sowie das Binnen- und Außenverhältnis sind schriftlich in einer vom Mediationsforum erarbeiteten Satzung geregelt.

Es existiert ein gemeinsam abgestimmtes Verfahrensdesign, das eine zeitliche und organisatorische Planung beinhaltet. Die Verhandlungen finden im Mediationsforum sowie in zwei Arbeitskreisen statt, in denen die Beteiligten selbst die Themen festlegen und Lösungen erarbeiten. Geplant sind fünf Forumssitzungen sowie je fünf Treffen der Arbeitskreise. Zu einzelnen Fragestellungen von Beteiligten werden Fachleute hinzugeladen. Durch die permanente Einbindung eines Rechtsexperten werden allfällige rechtliche Aspekte bei der Erarbeitung einer gemeinsamen Lösung gesichert.

Über den Verlauf können derzeit noch keine Angaben gemacht werden.

Beteiligte:

„Mediationsforum Gasteinertal“ (ca. 25 Personen)

Arbeitsgemeinschaft „Lebenswertes Bad Gastein“, Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr, Bürgerinitiative „Lebenswertes Gasteinertal - Bad Hofgastein“, VertreterInnen der Gemeinden Dorfgastein, Badgastein und Bad Hofgastein, ein Vertreter der Landesregierung (Raumplanung), Landesumweltanwaltschaft, ÖBB, Mitglieder von Vereinen und Interessensvertretungen (Österreichischer Alpenverein, Tourismusverbände der drei Gemeinden, Wirtschaftskammer) sowie ein Rechtsanwalt der Bürgerinitiativen und Gemeinden.

Vermittlungspersonen:

Das Mediationsforum wählte auf Grund der Präsentation der drei BewerberInnen das Mediationsteam von Univ.-Prof. Dr. Horst Zilleßen (Deutschland) und Dipl.-Ing. Thomas Flucher für die Durchführung des Mediationsverfahrens aus. Dem Team gehören weiters Stefan Kessen und DI Ursula König an.

Zeitraumen,Dauer:

Beginn: März 1999, geplantes Ende: Sommer 2000

Kosten, Finanzierung:

Die Finanzierung des Verfahrens wird vom Projektwerber sowie zu verschiedenen Teilen von der öffentlichen Hand (Ministerium, Land Salzburg, Gemeinden) übernommen. Der Aufwand für die Auseinandersetzungen rund um das Projekt (Gutachten, Rechtskosten, etc.) in den letzten zehn Jahren hat nach Berechnungen des Mediationsteams zwischen 60 – 80 Mio ATS betragen.

LAINZER TUNNEL, WIEN

Projektwerber:

Eisenbahn-Hochleistungsstrecken AG (HL-AG)

Anwendungsbereich:

Infrastruktur Bahn

Gegenstand der Verhandlung:

Der Lainzer Tunnel stellt eine Verbindung zwischen der West- und der Südbahn dar. Durch ihn kann der gesamte aus dem Westen kommende Güterverkehr unter der Stadt hindurchgeführt und zum Zentralbahnhof Kledering bzw. zu dem geplanten Güterterminal im Süden Wiens weitergeleitet werden. Der Personenverkehr kann unter weitgehender Schonung dicht bewohnter Gebiete zu seinen Zielbahnhöfen geführt werden. Die Länge des geplanten Tunnels beträgt 15,8 km. Betroffen sind ca. 3000 BürgerInnen, Zwangsabsiedlungen sind für 35 Kleingärten vorgesehen.

Zentrale Fragen:

- Sicherheit - sowohl der „Überlieger“ als auch der Tunnelbenutzer
- Trassenführung
- Beeinträchtigung von Umwelt- und Lebensqualität (Lärm, Erschütterungen, Bautätigkeit)
- Grundwasser

Besondere Herausforderungen sind durch das fortgeschrittene Projektstadium zum Zeitpunkt des Starts des Verfahrens gegeben. Die Baugenehmigung wurde bereits erteilt, der Spatenstich erfolgte im März 1999. Gegenstand des Verfahrens ist deshalb nicht die Projektgestaltung, sondern die Optimierung der Baubedingungen, der Baumaßnahmen und die Verbesserung des Sicherheitskonzepts. Darüber hinaus wird versucht, die Konfliktgeschichte aufzuarbeiten. Damit ergibt sich ein neuartiges Anwendungsgebiet für die Durchführung einer Mediation.

Beteiligte:

„**Dialog Lainzer Tunnel**“ (ca. 30 Personen)

HL-AG, Stadt Wien, Wiener Umwelthanwaltschaft, Bürgerinitiativen und BürgerInnen

Vermittlungspersonen:

Als Vermittlungsteam wurden die MediatorInnen Harald Hittinger und Claudia Kappacher (Talk Work) beauftragt.

Verlauf:

Im Februar 1999 beauftragten die HL-AG, die Wiener Umwelthanwaltschaft (WUA) und die Stadt Wien das Mediationsteam mit der Durchführung eines „Mediationsverfahrens für das Projekt Lainzer Tunnel“.

Das Mediationsteam führte in der Folge erste Vorgespräche mit betroffenen BürgerInnen. Im März 1999 wurde das Verfahren in einer Pressekonferenz vorgestellt, Betroffene wurden zur Beteiligung aufgerufen.

Die Konstituierung des „Dialog Lainzer Tunnel“ erfolgte am 21. April 1999. Von April bis September fanden fünf Dialogrunden statt.

Zum Verlauf können noch keine Angaben gemacht werden.

Kosten, Finanzierung:

Die Finanzierung des Verfahrens teilen sich die Auftraggeber des Verfahrens, die Stadt Wien, die WUA und die HL-AG. Die Kosten konnten nicht eruiert werden.

KORALMBAHN GRAZ – KLAGENFURT, STEIERMARK/KÄRNTEN

Projektwerber:

Eisenbahn-Hochleistungsstrecken AG (HL-AG)

Anwendungsbereich:

Infrastruktur Bahn

Gegenstand der Verhandlung:

Im Zuge der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Bahn, des Ausbaus der Südbahn und einiger notwendig gewordener Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen wurde das Projekt Koralmbahn Graz – Klagenfurt initiiert. Es wurde beschlossen, hier die BürgerInnen bereits bei der Trassenwahl mit einzubinden.

Beteiligte:

Gemeinde- und Regionalforen

Geladen wurden zu diesem Verfahren die BürgerInnen sowie die GemeindevertreterInnen von Klagenfurt, Ebenthal, Grafenstein, Gallizien, St. Kanzian am Klopeinersee, Eberndorf, Völkermarkt, Globasnitz, Feistritz ob Bleiburg, Bleiburg, Ruden, Neuhaus, St. Paul im Lavanttal, Lavamünd, St. Georgen, St. Andrä, Wolfsberg, die Naturschutzorganisationen, die Interessensvertretungen und die diversen Verbände (Bauern, Jagd, Bergwacht etc.) (Zusammensetzung siehe Schnellzugstrecke St. Pölten – Wien).

Vermittlungspersonen:

Das Büro Kienast und Kienast wurde beauftragt, „als neutraler Mittler zwischen Projektbetreiber und Betroffenen die begleitende Öffentlichkeits- und Kommunikationsarbeit bis 2001 durchzuführen“ (Kienast und Kienast 1999).

Verlauf:

Der Ablauf erfolgt nach dem von Kienast und Kienast entwickelten Ephesos-Modell (siehe Schnellzugumfahrung St. Pölten). Die laufend aktuelle Information der BürgerInnen, VertreterInnen und Organisationen und die damit verbundene Transparenz des Projektes bzw. des Verfahrens wird mit Unterstützung von Broschüren, Foldern, Informationsmappen und Pressekonferenzen usw. betrieben. Die Vorgehensweise konzentriert sich auf verschiedene Gremien. Im ersten Schritt werden von der HL-AG in Kooperation mit den betroffenen Gemeinden „Gemeindeforen“ eingerichtet, in denen die GemeindevertreterInnen sowie BürgerInnen ihre Wünsche und Bedenken einbringen können. Die Gespräche werden von ModeratorInnen geleitet. Seitens der HL-AG nehmen die Planer teil.

Bei den ersten drei Treffen soll das Projekt vorgestellt und besichtigt, Ideen und Wünsche und Bedenken gesammelt und in einem abschließenden Treffen mit VertreterInnen der HL-AG diskutiert werden. Weiters ist die Verfassung einer „Stellungnahme“ geplant, die dann in das UVP-Verfahren eingebracht werden soll. Nach Bedarf sind darüber hinaus weitere Treffen oder Exkursionen möglich.

Zusätzlich ist die Einrichtung regionaler Arbeitsgruppen mit mediativem Charakter geplant. Das regionale Forum soll sich mit dem Projekt und dem UVP – Verfahren aus Sicht der betroffenen Region in gesamtheitlicher Betrachtungsweise kümmern. Auch bei diesen Sitzungen sind externe ModeratorInnen vorgesehen.

Als drittes Gremium soll noch ein Lenkungsausschuss eingesetzt werden. Dieses Gremium übernimmt die Wahrung der öffentlichen, nationalen und internationalen Interessen, die mit dem Projekt in Zusammenhang stehen.

Zeitraumen, Dauer:

Ein genauerer Zeitplan konnte noch nicht eruiert werden, da die BürgerInnenbeteiligung erst im Anlaufen ist.

VERLÄNGERUNG DER U2, WIEN

Projektwerber:

Wiener Linien (ehemals Verkehrsbetriebe der Stadt Wien)
Planung Magistrat der Stadt Wien (MA 18)

Anwendungsbereich:

Infrastruktur Öffentlicher Nahverkehr

Gegenstand der Verhandlung:

Auf Basis des Wiener Verkehrskonzeptes ist die Verlängerung der Wiener U-Bahnlinie U2 vom Schottentor nach Stadlau/Aspern geplant. Diese soll über den 2. Bezirk in den 22. Bezirk führen. Trasse und Stationen werden in einer „Optimierungsphase“ festgelegt, Ende 2000 soll das „Generelle U-Bahn-Projekt“ erarbeitet und an die Wiener Linien übergeben werden.

Der Baubeginn für die U-Bahn ist mit 2002 projektiert, die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Bahnstrecke ist für 2008 vorgesehen.

Die Errichtung einer U-Bahn erfolgt üblicherweise in Tieflage. Die U-Bahnlinie U2 muss teilweise aus Kostengründen in Hochlage geführt werden, woraus sich eine Vielzahl von Problemen ergeben. Die geplante Trassenführung erfordert die Versetzung eines Kindergartens und einer Schule. Weiters sind Schwierigkeiten durch die Führung der Trasse entlang von Kleingärten und der Rückseite des Spitals SMZ-Ost auf Höhe der Pathologie zu erwarten.

Hinzu kommt, dass sich bei der Errichtung einer oberirdischen Bahnlinie das Ausmaß der Erschütterungen und des Lärms auf Grund der offenen Bauweise erhöht.

Das Projekt der U-Bahn-Verlängerung wird von der Bevölkerung prinzipiell befürwortet, hinsichtlich der konkreten Gestaltung und Bahnführung sollen begleitende Gespräche zu einem Ausgleich der Interessen und der Reduzierung von Widerständen beitragen. Änderungen in der Trassenführung sind noch möglich.

Beteiligte:

Bisher wurden von der Stadt Wien je zwei Informationstage im 2. und 22. Bezirk unter regem Interesse der BürgerInnen (400 Personen im 2. Bezirk und 800 im 22. Bezirk) veranstaltet.

Vermittlungspersonen:

Mit der Projektmoderation wurde das Büro Kienast und Kienast betraut.

Verlauf:

Der Projektwerber hat die Suche nach Vermittlungspersonen „für die Steuerung und Leitung eines Mediationsverfahrens“ öffentlich via Zeitung ausgeschrieben. Unter den Bewerbungen waren zahlreiche PR- und Kommunikationsbüros sowie MediatorInnen. In einer zweiten Auswahlrunde beauftragte der Projektwerber auf Grund eines Hearings das Büro Kienast & Kienast mit der Durchführung des Verfahrens.

Geplant sind 15 Monate für zwei Verfahrensschritte.

Im ersten Verfahrensschritt stehen Informationsveranstaltungen als prozessbegleitende Mediation im Vordergrund.

Schon stattgefunden haben die Informations- oder Werkstatttage (ähnlich einem „Open Space“). BürgerInnen wurden via Zusendungen, Plakaten, etc. eingeladen, sich an den jeweils zwei Tage lang in beiden Bezirken stattfindenden Veranstaltungen über die U-Bahn-Verlängerung zu informieren. Techniker und Projektbegleiter standen den BürgerInnen für Fragen und Diskussionen zur Verfügung.

Weiters sind im Rahmen der Informationsoffensive Kleingruppengespräche geplant, bei denen mit den Praterunternehmern, Kleingärtnern und Anrainern unter Einbeziehung der Gebietsbetreuung diskutiert wird und die Möglichkeit besteht, Wünsche an die Projektgestaltung zu deponieren.

An jeder geplanten U-Bahn-Station sollen Gesprächsrunden mit unmittelbar Betroffenen und Nutzern veranstaltet werden.

Es ist vorgesehen, mit den Bezirksvertretungen zu erarbeiten, wie mit den Betroffenen und ihren Befürchtungen umgegangen werden soll.

In einem weiteren Schritt soll die Öffentlichkeit dann über Folder, Prospekte, Info-Telefone u.ä. über das Projekt informiert werden. Medienarbeit im Sinne von Pressekonferenzen und Pressemeldungen sind als ergänzende Informationsveranstaltungen geplant.

Als zweite Aktivitätsschiene sollen sich Beratungen in regionalen Arbeitsgruppen (mit mediativem Charakter) mit der Oberflächengestaltung befassen und bis Ende 2000 zu einem Ende kommen.

Zeitraumen, Dauer:

Projektbeginn: Juli 1998

geplantes Projektende: Anfang/ Mitte 2000.

Das begleitende Verfahren soll 15 Monate dauern.

Kosten, Finanzierung:

Die Kosten - inklusive jener Kosten für das Verfahren - werden auf ATS 2,5 Mio. geschätzt, wobei jeweils ATS 1 Mio. für die Moderation/Mediation und Öffentlichkeitsarbeit veranschlagt wurden. Die restlichen ATS 0,5 Mio. sind für Gutachten und Expertisen vorgesehen. Gegenüber den im Milliardenbereich liegenden Projektkosten bewegen sich die Verfahrenskosten im Promillebereich.

Die Kosten werden von der Stadtplanung getragen.

4.4 VERFAHREN MIT MEDIATIVEN ELEMENTEN

Thermische Verwertung Wels, Oberösterreich (1991)

Aschedeponie Lenzing, Oberösterreich (1995)

Altlastendeponie der OMV, Wien (1992)

Wirbelschichtanlage Steyrermühl, Oberösterreich (1995)

Umfahrung Stainach, Steiermark (1998)

THERMISCHE VERWERTUNG WELS

Projektwerber:

Projektwerber war die Firma Welser Abfallverwertung GmbH (WAV), ein Tochterunternehmen der Energie AG.

Anwendungsgebiet:

Abfallverwertung

Gegenstand der Verhandlung:

Ausgangspunkt für die Initiierung einer BürgerInnenbeteiligung war die geplante Errichtung einer neuen Müllverbrennungsanlage in Wels (nachdem die alte Anlage stillgelegt werden musste). Die Umweltkommission (UK) wurde erst ins Leben gerufen, als das behördliche Verfahren bereits abgeschlossen war. Im Vorfeld dieses Verfahrens gab es Proteste und eine ablehnende Haltung einer Initiativgruppe in der öffentlichen Diskussion. Bedenken bestanden vor allem hinsichtlich der Beeinträchtigung durch die Emissionen. Die Einrichtung der Umweltkommission ging auf die Initiative des Projektwerbers und der regionalen Politik zurück.

Beteiligte:

„**Umweltkommission**“ der Standortgemeinde Wels und vier Umlandgemeinden (30 Personen).

Die Arbeitsgruppe setzt sich aus 5 Obleuten der Umweltausschüsse, ExpertInnen aus der Region (3 ÄrztInnen, 3 TechnikerInnen, ...), 16 „Umweltschöffen“ als Repräsentanten der Bevölkerung und VertreterInnen der WAV Geschäftsführung zusammen. Technische ExpertInnen (Anlagentechnik,...) wurden beigezogen.

Vermittlungspersonen

Mit der Leitung des Verfahrens wurde das Institut Prof. DDr. Retzl beauftragt.

Verlauf:

Die Umweltkommission wurde als zentrales Gremium für die Beratungen und Diskussionen eingerichtet, wobei diese zunächst vor allem Kontrollfunktion und weniger die Entwicklung von Konzepten zum Ziel hatte (Begleitender BürgerInnenbeirat). Das Gremium war von vornherein als konstante Einrichtung gedacht.

Vierteljährlich hält die Umweltkommission Sitzungen bzw. Beratungen ab, im Bedarfsfall auch öfter. Bislang haben 29 Sitzungen stattgefunden. Weiters wurden Fachvorträge und Exkursionen organisiert.

Für die Arbeit in der UK wurden klare Spielregeln festgelegt. In der Geschäftsordnung sind der Ablauf, die Delegation der Mitglieder und die wichtigsten Themen, mit dem sich die Umweltkommission befasst, festgelegt. Als Themen wurden u.a. Kontrolle und Weiterentwicklung des Bereiches Abfallwirtschaft in der Region festgelegt. Es wurde eine Berichts- und Auskunftspflicht des Projektwerbers festgehalten. Abweichungen von den Spielregeln können zwar durch die Vereinbarung nicht verhindert werden, „allerdings reicht der soziale Druck aus, um eine Vorgehensweise gegen Vereinbarungen der Umweltkommission zu unterbinden.“ (Interview Vermittlungsperson) Während am Anfang ein emotionalisiertes Gesprächsverhalten den Verlauf der Sitzungen prägte, wurde im Laufe der Jahre eine sachliche Diskussionsbasis geschaffen. Da das Verfahren auf Konstanz ausgelegt ist, ist „die Anpassungsfähigkeit der Methoden bei Änderung der Bedingungen entscheidend“ (Interview).

Ergebnisse im Detail:

In der UK wurden unter anderem folgende Maßnahmen beschlossen:

- Beschluss einer Einhausung für die Kompostieranlage
- Berichterstattung über Messergebnisse
- Kontrollrechte durch die Mitglieder
- Begutachtung von Ausbauplänen
- Lösungsfindung bei Geruchsemissionen der Kompostieranlage
- Informationen über Abfallwirtschaft in der Bevölkerung

Umsetzung:

Der Betrieb der Müllverbrennungsanlage läuft. 1998 wurden Planungen für die Erweiterung der Müllverbrennungsanlage beschlossen. Das Konzept für die

Umweltverträglichkeitserklärung (UVE) wurde vorab an die Mitglieder der UK übermittelt. Eine grundsätzliche Akzeptanz des UVE-Konzepts wurde durch die UK und die Behörden bereits signalisiert. Der Antrag zur UVP wird im Frühjahr 2000 eingereicht.

Kosten, Finanzierung:

Die Kosten bzw. die Finanzierung konnten nicht eruiert werden.

ASCHEDEPONIE LENZING , OBERÖSTERREICH

Projektwerber:

Projektwerber war der Wasserreinhalteverband Lenzing - Lenzing AG.

Anwendungsbereich:

Abfallentsorgung

Gegenstand der Verhandlung:

Im Dezember 1994 beantragte der Projektwerber die abfallrechtliche Genehmigung zur Erweiterung einer Aschedeponie. Die Bevölkerung befürchtete, dass es dadurch zu einer Mehrbelastung durch die Ablagerung von Aschen und Schlacken kommen würde, weshalb zahlreiche Einwendungen im Behördenverfahren eingebracht wurden. Auf Anraten der Gemeinde Timelkam wurde eine informelle Konfliktregelung eingeleitet. Verhandlungsgegenstand waren vor allem Kontrollmaßnahmen und Grundwasserschutz.

Beteiligte:

BürgerInnenbeirat (ca. 12 Personen)

Der BürgerInnenbeirat bestand aus fünf AnrainerInnen, dem Wasserreinhalteverband Lenzing, dem Projektwerber und der Marktgemeinde Timelkam (Bürgermeister, Amtsleiter, Gemeindevorstand und Gemeinderat). Ein Gutachter wurde hinzugezogen.

Vermittlungsperson

Vermittlungsperson war der oberösterreichische Umweltschutzanwalt Dr. Johann Wimmer.

Verlauf:

Zwischen Juni 1995 und Mai 1996 wurden alle sechs Wochen Sitzungen des BürgerInnenbeirats abgehalten. Grundlage dieser Besprechungen war jeweils ein Entwurf der zukünftigen zivilrechtlichen Vereinbarung für weitere Vorgehensweisen. Weiters gab es eine Deponiebesichtigung mit allen Betroffenen aus diesem Gebiet.

Ergebnisse:

Im Mai 1996 wurde eine zivilrechtliche Vereinbarung zwischen Deponiebetreiber, Standortgemeinde, Liegenschaftseigentümern und Wassernutzungsberechtigten getroffen. Darin wurden umfassende Kontrollmaßnahmen und -befugnisse, eine Schadenshaftungsregelung sowie Schutzmaßnahmen vereinbart.

Umsetzung:

„Diese Maßnahmen wurden ins Behördenverfahren aufgenommen. (Abschluss im Dezember 1996). Die Vereinbarung wird von den Vertragspartnern eingehalten“ (Interview Vermittlungsperson). Es erfolgt eine laufende Beweissicherung. Einmal im Jahr werden alle Daten vorgelegt, diskutiert und die Daten untereinander ausgetauscht.

Zeitraumen, Dauer:

Juni 1995 - Mai 1996 (ein Jahr)

Kosten, Finanzierung:

Die Kosten betragen ca. ATS 200.000,- was im Verhältnis zu den Projektkosten ca. 0,5% entspricht.

Finanziert wurde das Verfahren vom Projektwerber.

ALTLASTENDEPONIE DER OMV, WIEN

Projektwerber:

OMV - Österreichische Mineralölverwerungs AG

Anwendungsbereich:

Abfallentsorgung

Gegenstand der Verhandlung:

In der Gemeinde Bernhardsthal hat die OMV in den letzten Jahrzehnten erfolgreich Bohrungen durchgeführt. Da bei Bohrungen nach Erdöl auch Erdreich verunreinigt wird, muss dieses so deponiert werden, dass es zu keinerlei Auswaschung und Grundwasserverschmutzung kommt. Die OMV schlug einen geeigneten Deponiestandort im Gemeindegebiet Bernhardsthal vor.

Beteiligte:

ca. 10 bis 15 Personen

Die Verhandlungen fanden zwischen Projektwerber und Mitgliedern des Gemeinderates statt.

Vermittlungsperson:

Als Vermittlungsperson fungierte der Rechtsanwalt der Gemeinde Dr. Thomas Prader.

Verlauf:

Der Gemeinde wurden vom Projektwerber finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, um aus ihrer Sicht erforderliche Gutachten durchführen lassen zu können. Der von der Gemeinde beauftragte Rechtsanwalt wurde als „allgemeine Vermittlungsperson“ anerkannt und leitete die Gespräche in vier bis fünf Arbeitssitzungen.

Ergebnisse:

Die Deponie darf ohne Zustimmung der Gemeinde nicht ausgeweitet werden.

Die Herstellung einer eigenen Zufahrtsstraße und dazu auch noch die Zeiten für die Anlieferung wurden fixiert.

Die Nichteinhaltung der Vereinbarungen ist jeweils mit einer Pönale (Strafzahlung) verbunden. Die OMV bezahlt an die Gemeinde weiterhin eine Standortabgabe, obwohl die rechtliche Verpflichtung dazu vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben wurde. Auf Grund der getroffenen zivilrechtlichen Vereinbarung ist sie jedoch für den Projektwerber bindend.

Zeitraumen, Dauer:

1992 – 1995 (drei Jahre) bis zur Unterzeichnung.

Kosten, Finanzierung:

Über die genauen Kosten und die Finanzierungsaufteilung des Verfahrens liegen keine Angaben vor.

WIRBELSCHICHTANLAGE STEYRERMÜHL, OBERÖSTERREICH

Projektwerber:

Projektwerber war die Fa. EEVG (Entsorgungs- u. Energieverwertungs GesmbH). Diese Firma ist eine Tochtergesellschaft der Papierproduzenten Steyrmühl AG und SCA Laakirchen.

Anwendungsbereich:

Abfallverwertung/ Energieerzeugung

Gegenstand der Verhandlung:

Die Errichtung der Wirbelschichtanlage, einer Verbrennungsanlage zur Energieerzeugung, die den Eigenbedarf der Firma an Energie abdecken hätte sollen.

Die SCA Laakirchen hatte diesen Kessel für eine große Papiermaschine (BM 11) entworfen. Ursprünglich war geplant, nur innerbetrieblich anfallende Abfälle zu verbrennen. Der Kessel war zu groß konzipiert worden, weshalb gegen einen Entsorgungsbeitrag externe Brennstoffe (Althölzer, Bauresthölzer, Pappe und Papierabfälle sowie Faserreststoffe aus Zellstoff u. Papier) verbrannt werden sollten, um den Betrieb der Anlage rentabel zu machen.

Als die Öffentlichkeit davon erfuhr, protestierten sowohl BürgerInnen als auch Gemeinderatsfraktionen gegen dieses Vorhaben.

Bedenken bestanden hinsichtlich der Lärm- und Geruchsemissionen und der Immissionen. Bauresthölzer sind chemisch verunreinigt (Lacke, Imprägniermittel), weshalb die Emissionen nicht unbedenklich sind. Die Bevölkerung fürchtete Gesundheitsbeeinträchtigungen und die Entwicklung eines „Mülltourismus“. Die Erhaltung der Firma war für die Gemeinde sehr wichtig, da es um die Sicherung der Arbeitsplätze ging.

Der Projektwerber hat sich auf Grund der Befürchtungen in der Bevölkerung dazu entschieden, sich mit den Betroffenen in Verbindung zu setzen.

*Beteiligte:***BürgerInnenbeirat (12 - 20 Personen)**

Der BürgerInnenbeirat traf sich in der folgenden Zusammensetzung: Projektwerber, alle Fraktionen des Gemeinderates Laakirchen, Bürgerinitiative Laakirchner Umwelt Initiative (LUI), Anrainer, Steyrermühl AG, SCA Laakirchen.

Eine Person der Bezirkshauptmannschaft Gmunden, eine Person der Umweltabteilung des Landes OÖ.

Der Landesumweltanwalt war in beratender Funktion beteiligt. Darüber hinaus wurden diverse Gutachter (Humantoxikologe, Ziviltechniker) einbezogen.

Vermittlungspersonen:

Leiter des BürgerInnenbeirats war der Umweltausschussobmann der Gemeinde Laakirchen. Die Personen in dieser Funktion haben während der Verfahrensdauer drei mal gewechselt.

Verlauf:

1995 wurde der BürgerInnenbeirat gegründet. Die Arbeit des BürgerInnenbeirats setzte noch vor Einreichung des Projekts bei den Behörden ein. Als Verfahren war vereinbart, die BürgerInnen über die Verhandlungen zu informieren und bei Behördengesprächen fallweise den BürgerInnenbeirat einzubeziehen.

Bis zur endgültigen Bewilligung kam es zu Augenscheinsverhandlungen, Probetrieb, Aufstockung der Brennstoffe nach AWG §29 und Versuchsbetrieb.

Es fanden einmal pro Quartal BürgerInnenbeiratssitzungen statt, denen eine Tagesordnung zu Grunde lag und Protokolle geführt wurden. Es gab jedoch Phasen, in denen die Sitzungen in kürzeren Intervallen stattfanden. Die Einladungen wurden offiziell über die Gemeinde Laakirchen ausgeschrieben.

Als Begleitmaßnahme wurde eine bereits bestehende Wirbelschichtanlage besichtigt und die BürgerInnen bei den alle zwei Monate stattfindenden Gemeindesitzungen informiert. Seitens der LUI wurden zweimal jährlich alle BürgerInnen mittels einer Zeitung informiert, die Beschäftigten der Firmen wurden über interne Zeitungen auf dem Laufenden gehalten.

Ergebnisse:

Die Wirbelschichtanlage wurde beschlossen, allerdings mit einem über den Bescheid hinaus gehenden schriftlichen Vertrag.

Es wurde eine Vereinbarung getroffen, in der u. a. eine genauere Eingangskontrolle bei den Brennstoffen (INPUT – Grenzwerte), der Verzicht auf Kunststoffverbrennung, zusätzliche jährliche (statt alle drei Jahre) Messungen bzw. Analysen enthalten waren. Der BürgerInnenbeirat trifft sich nach wie vor drei- bis viermal im Jahr, um die weitere Vorgehensweise zu diskutieren bzw. Berichte aus dem Betrieb entgegen zu nehmen.

Umsetzung:

Inwieweit die Ergebnisse im Behördenverfahren berücksichtigt wurden, konnte nicht eruiert werden.

Zeitraumen, Dauer:

1995 - April 1998

Kosten, Finanzierung:

Die Kosten dieses Verfahrens beliefen sich auf ATS 3 Mio. Die Projektkosten betragen ATS 800 Mio. Die Finanzierung wurde zur Gänze vom Projektwerber getragen.

UMFAHRUNG STAINACH, STEIERMARK

Projektwerber:

Landesregierung Steiermark

Anwendungsbereich:

Infrastruktur Straßenbau

Gegenstand der Verhandlung:

Stainach ist eine vom Durchzugsverkehr stark belastete Gemeinde. Die Bundesstraße 146 stellt die Querverbindung zwischen der Pyhrn- und der Tauern-Autobahn dar. Der Schwerverkehr fährt durch das Ortszentrum, dies führt zu schweren Belastungen für die Bevölkerung. Daher wurde auf Initiative der Landesregierung eine Umfahrungsstraße für den Ort Stainach projiziert.

Die allgemeine Situation wurde als festgefahren bezeichnet. Das Problemfeld war die sogenannte „Ennsnahe Trasse“, ein regionalpolitisches Thema, das schon seit Jahren zu extremen Konflikten quer durch die Familien, Gemeinden, Verbände etc. führte. Es gab zahlreiche Auseinandersetzungen, die Bürgerinitiative NET („Nein zur Ennsnahen Trasse“) wurde gegründet.

Nachdem klar war, dass der Bau der „Ennsnahen Trasse“ in absehbarer Zeit nicht verwirklicht werden würde, war das Ziel des Konfliktregelungsverfahrens, gemeinsam mit den BürgerInnen eine schnell umsetzbare Lösung für den Ort Stainach zu finden. Die BürgerInnen befürworteten eine Umfahrung, offen war die Frage der Gestaltung.

Beteiligte:

ca. 200 Personen

Zum Verfahren wurden die BürgerInnen der Ortschaft Stainach, des Gemeindegebietes Stainach, WWF, NET, Naturschutzbund etc., alle Sachverständigen des Landes (Wasser, Naturschutz, Hydrogeologie...) und die Umwelthanwaltschaft geladen.

Im Zuge der Startveranstaltung (Open Space) wurden einige themenspezifische Arbeitsgruppen gebildet, für die jeweils rund 20 Personen nominiert wurden.

Vermittlungspersonen:

Mit der Vermittlungstätigkeit wurde die Gesellschaft für Personalentwicklung (GfP) in Wien beauftragt.

Verlauf:

In der ersten Phase im März 1998 wurde in einem ExpertInnenngremium die fachliche Diskussion begonnen.

Danach fand in der zweiten Phase im April 1998 eine Veranstaltung statt, ein so genannter OPEN SPACE. Dazu wurden die BürgerInnen mittels eines Folders eingeladen. Bei dieser Veranstaltung wurden in einer „marktplatzähnlichen Situation“ zwei Tage lang die Ideen der Fachleute präsentiert.

Die BürgerInnen konnten ihre Wünsche und Ängste direkt mit den Fachleuten diskutieren. Es wurde schriftlich festgehalten, welche Wünsche von den Menschen zu den verschiedenen Bereichen geäußert wurden.

Weiters wurden Arbeitsgruppen mit dem Charakter einer BürgerInnenversammlung zu den Fachbereichen Naturschutz, Wasser, Verkehr und Straße, Freizeit und Erholung gebildet. In der letzten Phase im Dezember 1998 wurden die Verhandlungsergebnisse und Änderungen öffentlich präsentiert, noch einmal diskutiert und im Konsens beschlossen.

Ergebnisse:

Letztendlich war bei dieser Straße auf Grund der topographischen Gegebenheiten die Lage der Trasse nur marginal verschwenkbar. Die Wünsche der BürgerInnen bezüglich Begleitstraßen, Übergängen, Unterführungen etc. wurden weitgehend berücksichtigt.

Umsetzung:

Im Juni 1999 konnte das Behördenverfahren abgeschlossen werden, sodass von Seiten der Planer bereits im Herbst 1999 mit dem Baubeginn gerechnet wird. Beim Genehmigungsverfahren waren die BürgerInnen aktiv eingebunden, um zu kontrollieren, ob die Vereinbarungen in das Behördenverfahren übernommen werden.

Zeitraumen, Dauer:

März 1998 bis Dezember 1998 (9 Monate). In einer zweiten Phase ab 1999 wird ein mediationsähnliches Verfahren fortgeführt.

Kosten, Finanzierung:

Die Kosten für die Moderation wurden auf 2 Mio ATS geschätzt. Finanziert wurde das Verfahren vom Land Steiermark.

4.5 ANALYSE DER VERFAHREN

In die Analyse wurden jene Verfahren einbezogen, die den Kriterien eines **Mediationsverfahrens** oder eines **mediationsähnlichen Verfahrens (19)** entsprechen. Bereits vorliegende Informationen von laufenden Verfahren wurden - soweit sinnvoll - in der Analyse berücksichtigt.

ABGESCHLOSSENE/ABGEBROCHENE VERFAHREN – Konsens als „Normalfall“

Von den 14 beendeten Verfahren haben **13 Verfahren mit einer konsensualen Einigung** abgeschlossen, nur ein Verfahren wurde ohne einen Konsens (Dialog Mobilkommunikation) abgebrochen. Beim Verfahren zur Errichtung der GSM-Sendemasten der Connect Austria wurde beim Großteil der Standorte ein Konsens erzielt, obwohl während des Verfahrens das Vermittlungsteam ausgestiegen und eine Anrainerin die Vermittlungstätigkeit fortgeführt hat. Beim Verfahren um die thermische Abfallverwertung AVE ist die Bürgerinitiative während des Verfahrens aus dem BürgerInnenbeirat ausgestiegen. Der Beirat wurde dennoch fortgeführt, in späterer Folge wurden Teile der Bürgerinitiative wieder integriert. Beim Verfahren der Binder MDF ist die Landesumweltanwaltschaft Salzburg vor Ende der Verhandlungen ausgeschieden, eine konsensuale Übereinkunft wurden zwischen den übrigen Beteiligten getroffen.

BUNDESLÄNDER – Salzburg, Wien und Oberösterreich als Vorreiter

Bei der Verteilung der Verfahren nach Bundesländern gibt es deutliche Unterschiede. Die meisten Verfahren fanden in **Salzburg (S)**, **Wien (W)** und **Oberösterreich (OÖ)** statt. Mediation kam ebenfalls zum Einsatz in der Steiermark (Stmk.), in Vorarlberg (V), Niederösterreich (NÖ) und Kärnten (K). Zwei Verfahren hatten bundesländerübergreifende Auswirkungen (Niederösterreich/ Wien; Kärnten/ Steiermark).

In Tirol (T) und im Burgenland (B) konnten keine Umweltmediationsverfahren eruiert werden.

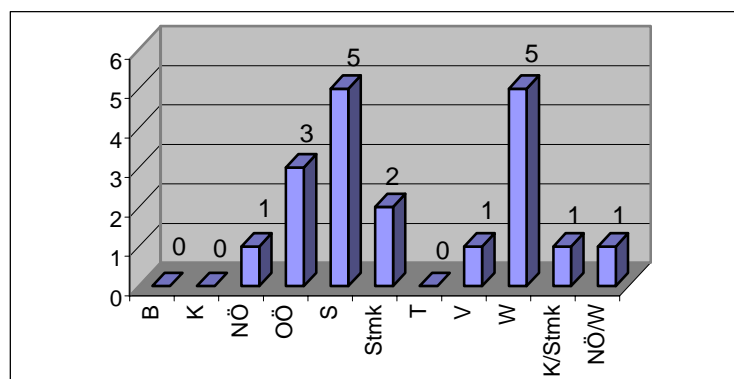


Abb. 6: Anzahl der Mediations- und mediationsähnlichen Verfahren in den Bundesländern

HÄUFIGKEIT - Mediation wird immer öfter angewendet

Im Untersuchungszeitraum zwischen 1990 und 1999 wurde mit der Durchführung von 19 Verfahren begonnen, 14 davon wurden in dieser Zeit auch abgeschlossen. Anhand der Daten über den Beginn von Mediationsverfahren lässt sich feststellen, dass mehr als die Hälfte der Verfahren (11) zwischen 1997 und 1999 initiiert wurden.

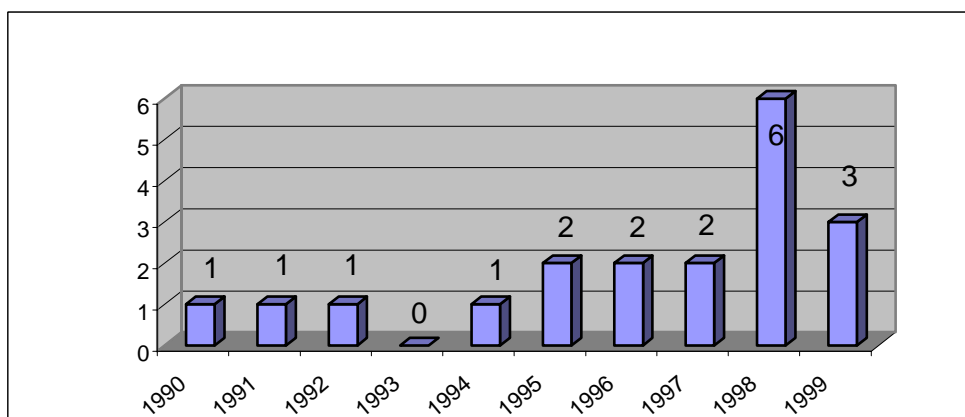


Abb. 7: Anzahl der jährlich begonnenen Mediations- und mediationsähnlichen Verfahren

PROJEKTWERBER – Infrastrukturunternehmen nützen Mediation

Bei den meisten Verfahren (8) sind die Projektwerber **Unternehmen aus dem Infrastrukturbereich**, gefolgt von **Industrie- und Gewerbeunternehmen** (6). In vier Fällen waren die **Gemeinden** oder der **Bund** Projektwerber, je ein Verfahren wurde von einem Verein und einem Interessensverband getragen.

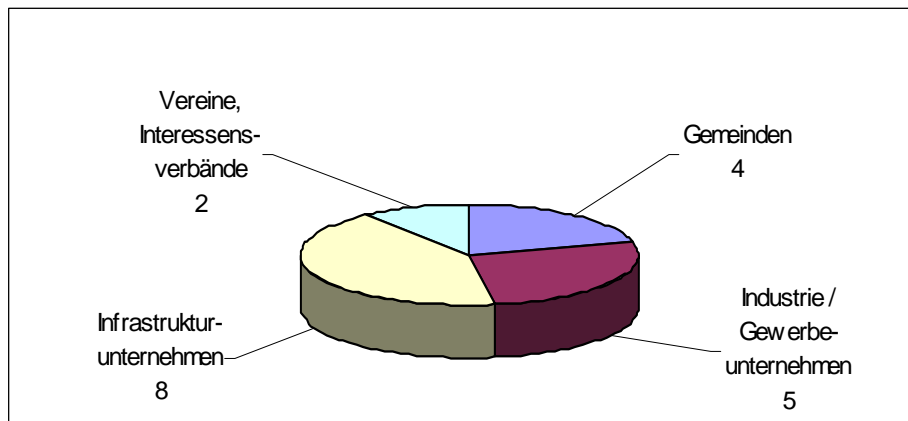


Abb. 8: Projektwerber bei Mediations- und mediationsähnlichen Verfahren

Projektwerber, die mit der Errichtung öffentlich relevanter Bauvorhaben befasst sind (Infrastrukturausbau), erkennen zunehmend die Bedeutung und Vorteile der Mediation bei der Realisierung ihrer Vorhaben. Hier sticht besonders die **HL-AG** hervor, die bereits fünf Verfahren durchgeführt hat und auf Grund ihrer positiven Erfahrung Interesse daran hat, die BürgerInnen auch künftig in die Entscheidung über den Ausbau des Hochleistungsnetzes einzubeziehen. Die Erfahrungen führten dazu, dass die HL-AG immer früher mit der Einbindung der Betroffenen beginnt, bei der Koralmbahn setzte das Verfahren bereits vor der Trassenwahl ein.

Bei den Projekten, die von Gemeinden getragen wurden, handelt es sich ebenfalls um Infrastrukturmaßnahmen im Verkehrsbereich.

ANWENDUNGSBEREICHE - Infrastruktur Verkehr

Die meisten Verfahren betreffen Projektvorhaben im **Infrastrukturbereich Verkehr/öffentlicher Raum** (10). Vier Projektvorhaben zählen zum Abfallbereich, in zwei Verfahren ging es um die Errichtung bzw. Erweiterung von Betriebsanlagen. In zwei Fällen wurde der Infrastrukturbereich Telekommunikation zum Gegenstand eines Mediationsverfahrens. Je ein Verfahren betraf den Bau eines Wasserkraftwerks sowie die Naturraumgestaltung.

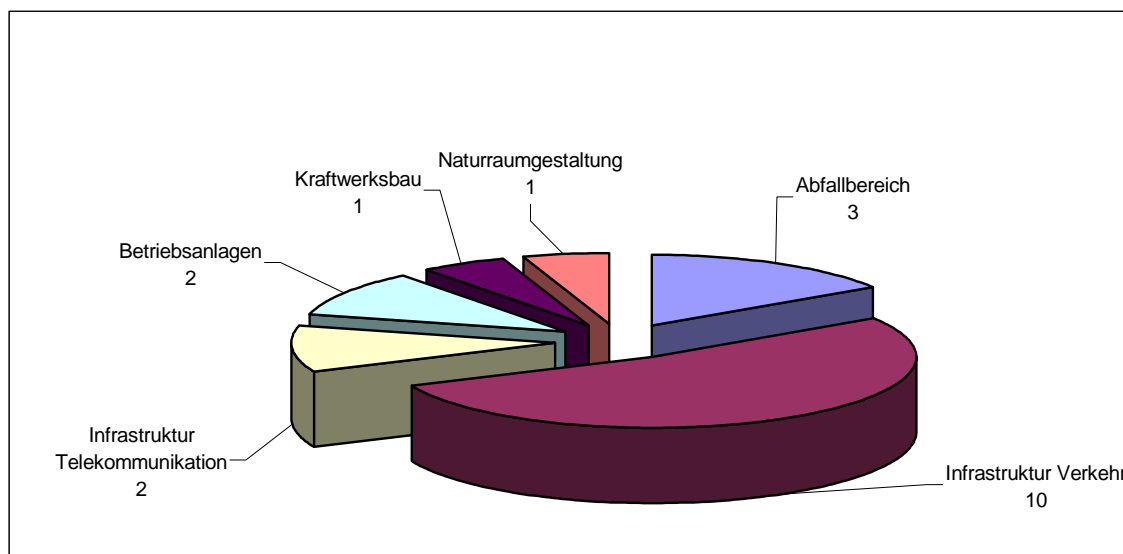


Abb. 9: Mediations- und mediationsähnliche Verfahren: Anwendungsbereiche

DIMENSION DES VERFAHRENS – Lokale und regionale Konflikte

Die meisten Verfahren haben die Regelung eines **lokalen** oder **regionalen Konflikts** zum Inhalt. Nur drei Verfahren hatten überregionale Bedeutung, wobei zwei Verfahren ein bundesländerübergreifendes Bahnprojekt betreffen. Das dritte Verfahren (Dialog Mobilkommunikation) fand zwar in Wien statt, war von seiner Zielsetzung jedoch auf die bundesweite Verbesserung des Verhältnisses zwischen GSM-Netzbetreibern und Gegnern ausgerichtet.

INITIATIVE - Anregung von Projektwerbern und KommunalpolitikerInnen

In den meisten Fällen ging die Initiative für die Anwendung von Mediation zur Konfliktbeilegung vom Projektwerber (8) aus, gefolgt von der Anregung durch kommunale PolitikerInnen (6).

In acht Fällen wurden die Verfahren vor Beginn des behördlichen Verfahrens eingeleitet, in vier Fällen mit dem Zeitpunkt der Einreichung. **Bei rund der Hälfte der Fälle ging dem Verfahren eine lange Konfliktgeschichte voraus (bis zu 20 Jahre). Dennoch konnten alle diese Fälle mit einer Einigung abgeschlossen werden.**

Sieben der 19 Verfahren wurden im Zusammenhang mit der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) initiiert.

KONFLIKTGEGENSTAND

Gegenstand der Verfahren waren Projektvorhaben mit umweltrelevanten Auswirkungen. Bei den erfassten Verfahren war zum Zeitpunkt des Verfahrensbeginns noch nicht um eine behördliche Genehmigung des Projektvorhabens angesucht worden bzw. wurde dieser Antrag auf Grund von Protesten seitens der Bevölkerung oder der Gemeinde zurückgestellt.

Bei zwei Verfahren ging es nicht um ein konkretes bauliches Projektvorhaben, sondern um eine programmatische Diskussion über ein Verkehrskonzept in Salzburg bzw. Gesundheitsauswirkungen von GSM-Netzen.

Zwei Sonderfälle stellen die Verfahren zum Kraftwerk Lambach und zum Lainzer Tunnel dar. Das Projekt selbst war in beiden Fällen nicht mehr verhandelbar, es ging vielmehr um die Optimierung der Baustellen, um Beweissicherungs- und Kontrollmöglichkeiten für die BürgerInnen. In diesen Fällen mussten sich die Projektwerber den Vorwurf der nachträglichen Akzeptanzbeschaffung gefallen lassen. Festzuhalten ist, dass solche Verfahren sicher keine Ideallösung im Sinne einer zufriedenstellenden Konfliktregelung für die Beteiligten darstellt, für die regional Betroffenen aber durchaus zu Verbesserungen führen können.

Die Gestaltbarkeit des Projektvorhabens (Ergebnisoffenheit des Verfahrens) war - abhängig vom Zeitpunkt des Beginns des Verfahrens - in unterschiedlichem Ausmaß gegeben. **Tendenziell läßt sich feststellen, dass der Zeitpunkt des Beginns für die Beteiligung der Betroffenen an der Konfliktregelung immer früher angesetzt wird.**

UMWELTRELEVANZ

In der Mehrzahl der Fälle spielten Befürchtungen der BürgerInnen oder der Gemeinde im Hinblick auf die Beeinträchtigung der Lebensqualität und den Schutz ihrer Gesundheit eine entscheidende Rolle. Hauptthemen waren

- **Emissionen** (auch Geruchsbelästigung)
- **Lärm** (durch den Betrieb einer Anlage, Zulieferungs- oder Baustellenverkehr, Straße und Bahn)
- Immissionen
- Gewässerschutz

- Landschaftsschutz und –gestaltung (bei Infrastrukturprojekten, Betriebserweiterung in sensiblen Natur- und Erholungsgebieten, Freiraumgestaltung, GSM-Standorte) und
- stadtplanerische Fragen.

Dem entsprechend zählte die Erreichung strengerer Grenzwerte bei Emissionen und Lärmschutzmaßnahmen zu den zentralen Forderungen der Beteiligten.

Weitere Punkte waren

- die Einräumung von Kontrollrechten
- der Zugang zu Informationen
- die Klärung von Beweissicherungssystemen und Schadensfallabwicklung sowie
- Baustellenoptimierung

Als Motivation für die Beteiligung oder Initiierung des Verfahrens spielt auch der Wunsch eine Rolle, Diskussionen von der emotionalen auf eine sachliche Ebene zu bringen (z. B. Dialog Mobilkommunikation).

In den meisten Fällen war die Motivation der BürgerInnen zur Beteiligung an dem Verfahren geprägt von einer Kontra-Haltung in Bezug auf Projekte, von denen eine Existenzbedrohung oder Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit befürchtet wurde. Eine einhellige Befürwortung des Projektes von allen BürgerInnen kann nur beim Verfahren Naturpark Weinland angenommen werden.

Dennoch bestand bei den meisten Vorhaben seitens der BürgerInnen eine prinzipielle Akzeptanz des Projektvorhabens. **Die Frage war nicht, ob, sondern wie diese verwirklicht werden sollten, die Projektvorschläge orientierten sich an der Machbarkeit.**

VERMITTLUNGSPERSONEN - Professionelle Kommunikatoren

Als Vermittler wurden Personen eingesetzt, die sich auf Grund ihrer beruflichen Qualifikation mit der Steuerung kommunikativer und sozialer Prozesse in größeren Gruppen beschäftigen. Bei den meisten Verfahren wurde die Vermittlungstätigkeit von Kommunikationsbüros (7) und ausgebildeten MediatorInnen (6) wahrgenommen. Zwei Verfahren wurden von MitarbeiterInnen eines Planungsbüros geleitet.

Weiters waren bei den erfassten Fällen jeweils einmal eine Naturschutzorganisation, ein Wissenschaftler, ein Umweltschützer sowie ein Politiker als Vermittler tätig.

Bei den Gesprächen mit den Kommunikationsberatungs- und Planungsbüros war zu erfahren, dass einige der MitarbeiterInnen eine Mediationsausbildung absolviert hatten. Bei einem Großteil der Verfahren führten mehr als eine Vermittlungsperson die Verhandlungen. Abhängig von der Größe des Beteiligtenkreises sind hier bis zu fünf Personen tätig geworden.

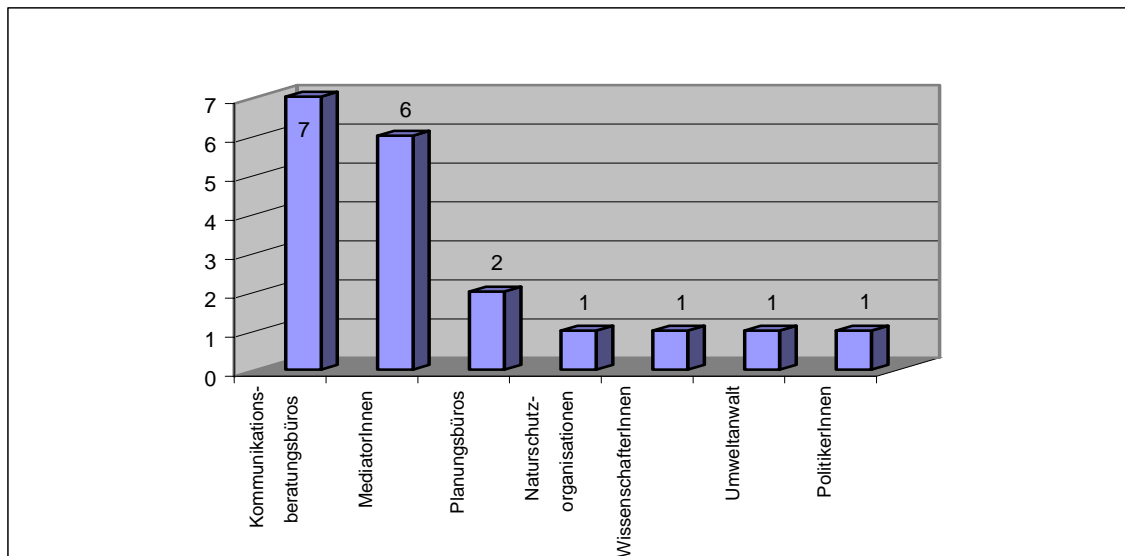


Abb. 10: Vermittlungspersonen bei Mediations- und mediationsähnlichen Verfahren

Die Vermittlungspersonen wurden in den meisten Fällen in Folge bereits bestehender Kontakte zum Projektwerber oder zur betroffenen Gemeinde sowie auf Grund von Informationen über ähnliche Konfliktverfahren in anderen Gemeinden mit der Leitung des Verfahrens beauftragt. Die Suche nach Vermittlungspersonen, die ein Mediationsverfahren durchführen sollen, erfolgte in vier erfassten Fällen über offene (via Zeitung) und nicht-offene (persönliche Einladung) Ausschreibungen. Die Auswahl wurde teilweise in Hearings getroffen, bei dem entweder der Projektwerber oder alle am Mediationsforum Beteiligten das Mediationsteam bestimmten.

BETEILIGTE

Die Größe der Verhandlungsgremien variiert: Größere Einzugsbereiche von Gemeinden/Regionen, in denen Mediation bei Projektvorhaben angewendet wurde, wirken sich auf die Zahl der Beteiligten aus. Bei lokalen Konflikten gab es Arbeitsgruppen mit zwischen acht und fünfzehn Teilnehmenden.

In der Mehrzahl der Verfahren mit lokaler oder regionaler Wirkung nahmen 10-20 Personen (4 Verfahren) bzw. 20-30 Personen (6 Verfahren) aktiv am Verfahren teil. Bei Verkehrsinfrastrukturprojekten erhöht sich auf Grund des naturgemäß größeren Einzugsbereichs die Zahl der Beteiligten, hier wurden Zahlen zwischen 200 und 300 aktiv beteiligten Personen genannt.

Beteiligte an den Verfahren waren in jedem Fall der

- Projektwerber
- BürgerInnen der betroffenen Gemeinden (Anrainer und Bürgerinitiativen) sowie
- politische MandatarInnen der Gemeinden (BürgermeisterInnen, VizebürgermeisterInnen und Gemeinderatsfraktionsmitglieder)

Die Behörden waren bei lokalen Fällen durch die Gemeinde (als oberste Baubehörde) vertreten. Übergeordnete Behörden (z. B. Abteilungen der Landesregierungen) waren nicht in alle Verfahren einbezogen. Die Einbindung der Behörden wirkt sich durch deren Kenntnis über die Hintergründe der im Rahmen der Mediation getroffenen Vereinbarungen positiv auf die Länge der folgenden oder parallel laufenden behördlichen Genehmigungsverfahren sowie auf die Verbindlichkeit der Ergebnisse aus. Waren die Behörden wie im Verfahren um die Kunzstraße Vöcklabruck nicht eingebunden, hat sich dadurch die Umsetzung der im Verfahren getroffenen Vereinbarungen wesentlich verzögert.

Weiters waren an Verfahren beteiligt:

- Planungsbüros
- Verbände (Bezirksabfallverband, Tourismusverband)
- Interessenvertretungen (Gewerkschaftsbund, Wirtschaftskammer)
- Umwelt- und Naturschutzorganisationen (Naturschutzbund, Österreichischer Alpenverein)
- WissenschaftlerInnen
- Gewerbetreibende
- Sachverständige (wurden bei Bedarf hinzugezogen) und GutachterInnen
- PolitikerInnen
- Landesumweltschutzämter

Bei den meisten Verfahren wurde die Teilnahme in den Verhandlungsgremien auf einen fixen Personenkreis festgelegt. Teilweise war eine offene Teilnahme in den Gremien möglich.

VERFAHRENSSTRUKTUR - Gesprächsprozesse mit Regeln

Bei der Analyse der Verfahren zeigt sich, dass der Ablauf der Gesprächsprozesse im Vorhinein geregelt wurde. Verhaltensregeln, Ablauf, Zielsetzung, Entscheidungsmodus etc. der Verfahren wurden in einer schriftlichen Vereinbarung (Geschäftsordnung, Satzung, "Spielregeln") festgehalten, nur in zwei Fällen ist nicht bekannt, ob es eine schriftliche Vereinbarung über die Verfahrensregeln gegeben hat.

Die Verfahrensregeln wurden entweder vorab von den Vermittlungspersonen und den Auftraggebern festgelegt oder – und dies trifft für den größten Teil der Fälle zu – im Verhandlungsgremium diskutiert und vereinbart. Bereits die Einigung auf die Gestaltung des Verfahrens erwies sich oftmals als schwierig, zumal am Beginn des Verfahrens das gegenseitige Vertrauen der Beteiligten auf Grund vorausgegangener Konflikte nicht in hohem Ausmaß gegeben war. Hinzu kamen Befürchtungen der Beteiligten, sich mit solchen Vereinbarungen bereits zu sehr festzulegen und sich den Ergebnissen des Verfahrens zu verpflichten. Die Nichteinhaltung von Spielregeln führte in allen Fällen zu schweren Irritationen des Verhandlungsprozesses und in einem Fall zum Abbruch des Verfahrens durch den Rückzug des Projektwerbers (Dialog Mobilkommunikation).

Die Verfahren verliefen in einem **geordneten, klar strukturierten Rahmen**: neben der gemeinsamen Erarbeitung von Spielregeln, Satzungen oder Geschäftsordnungen wurde auch die Kommunikationsstrategie gegenüber der Öffentlichkeit geregelt. Der Fortgang der Verhandlungen zeichnete sich durch regelmäßige Treffen, langfristig vereinbarte Termine und einen zielgerichteten Kommunikationsprozess (im Unterschied zu Diskussionsveranstaltungen) aus.

Zu den Sitzungen wurde entweder schriftlich-persönlich oder – teilweise – durch öffentliche Bekanntmachung eingeladen. Es wurden Tagesordnungen erstellt und die Ergebnisse der Sitzungen in schriftlichen Protokollen festgehalten.

In jedem Verfahren gab es **mindestens ein Verhandlungsgremium**, die jeweilige Verfahrensstruktur war jedoch sehr unterschiedlich: ein Beirat, mehrere Arbeitsgruppen, Untergruppen zu einzelnen Themenbereichen oder mit anderer Zusammensetzung der Beteiligten etc. Die Arbeitsgruppen hatten in vielen Fällen eine eigene Bezeichnung: Beirat, BürgerInnenbeirat, Projektgruppe, Runder Tisch, Umweltkommission oder Forum.

AUFWAND

Mediations- oder mediationsähnliche Verfahren bedeuten einen hohen Zeitaufwand für die Beteiligten. Die Teilnahme der BürgerInnen erfolgt auf ehrenamtlicher Basis und reicht bis zu Veränderungen bei Freizeitverhalten und -planung, um am Prozess teilnehmen zu können.

Bei drei jener Verfahren, für die die Häufigkeit der Arbeitssitzungen festgestellt werden konnte, wurden zwischen 5 und 10 Sitzungen, bei drei Verfahren zwischen 11 und 15, bei weiteren drei Verfahren zwischen 16 und 20 Sitzungen abgehalten. Verfahren, in deren Verlauf mehr Sitzungen über einen längeren Zeitraum stattfanden, konnten zwei ermittelt werden. Arbeitssitzungen nahmen zwischen drei und neun Stunden in Anspruch. Der Aufwand für Vor- und Nachbereitung der Arbeitssitzungen sowie für Gespräche der Vermittler zwischen einzelnen Beteiligten (z. B. im Rahmen der Konfliktanalyse vor Beginn eines Verfahrens) konnte nicht erfasst werden.

DAUER

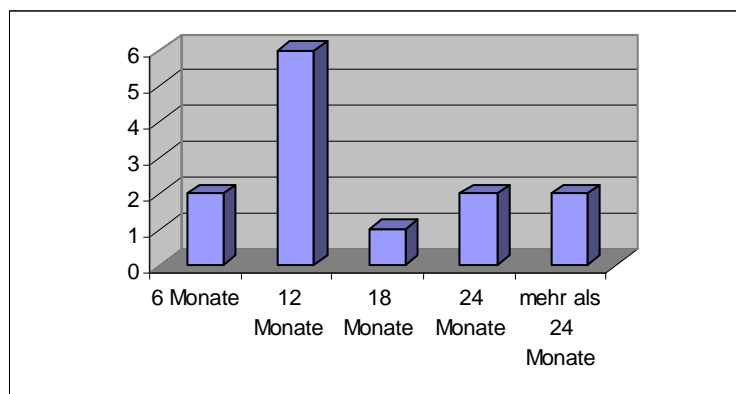


Abb. 11: Dauer der abgeschlossenen Mediations- und Mediationsähnlichen Verfahren

Über die Dauer der Verfahren lässt sich sagen, dass die meisten (8) binnen eines Jahres abgeschlossen werden konnten. Drei Verfahren dauerten bis zu zwei Jahren, zwei Verfahren dauerten länger als zwei Jahre.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass sich ein Verfahrensbeginn zu einem möglichst frühen Zeitpunkt positiv auf die Dauer der behördlichen Genehmigungsverfahren auswirkt (beobachtbar etwa an den Verfahren Holzindustrie Preding, Zementwerk Leube und B3).

FINANZIERUNG UND KOSTEN

Die Finanzierung der Verfahren folgte im Wesentlichen dem Verursacherprinzip: in der Mehrzahl der Fälle wurde der Aufwand vom Projektwerber (10 Unternehmen, 4 Kommunen) getragen. Die öffentliche Hand (Bund, Land und EU-Förderung) stellte für drei Verfahren Geld zur Verfügung. In drei Fällen erfolgte die Aufteilung der Kosten zwischen dem Projektwerber und der öffentlichen Hand.

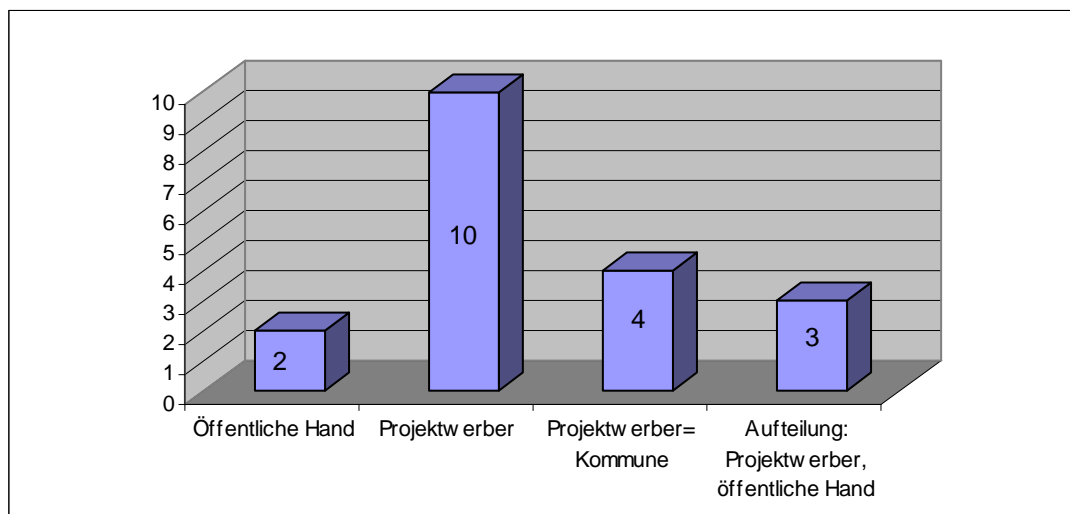


Abb. 12: Finanzierung der Mediations- und mediationsähnlichen Verfahren

Wie zu erwarten war konnten nicht in allen Fällen die Höhe der Kosten für das Verfahren eruiert werden. Der finanzielle Aufwand konnte nur in wenigen Fällen eruiert werden. Als Richtgröße für die Höhe der Kosten eines Mediationsverfahren wurde sowohl von den Projektwerbern als auch von den Vermittlungspersonen ein Betrag im Promillebereich der Projektsumme angegeben. Bei kleineren Projektvorhaben (Industrie- und Gewerbeprojekten) werden die Kosten im einstelligen Prozentbereich der Projektsumme angesiedelt.

Unterschiede ergeben sich durch die Dimension der Verfahren, die im wesentlichen durch den räumlichen Einzugsbereich (Anzahl der Betroffenen), die Art des Projektes (strukturelle Wirkungen, Art der Emissionen) und die erforderliche Länge des Verfahrens bestimmt wird (Verfahren im Zuge von Verkehrsinfrastrukturprojekten werden in der Regel mehr Aufwand verursachen als Projektvorhaben an Einzelstandorten (z. B. Betriebserweiterung).

ERGEBNISSE IM MEDIATIONSVERFAHREN

Bis auf ein Verfahren konnte in allen Konfliktfällen eine Mediationsvereinbarung erreicht werden.

Die Ergebnisse wurden in fünf Verfahren als zivilrechtliche Vereinbarungen festgehalten. Die in den Mediationsvereinbarungen festgelegten Maßnahmen gehen über gesetzlich vorgeschriebene Richtlinien, Grenzwerte oder sonstige Verpflichtungen eines Projektwerbers hinaus bzw. verankern zum Teil auch "kreative" Lösungen (Ausgleichmaßnahmen, etc.)

Die wichtigsten gemeinsam vereinbarten Maßnahmen betreffen:

- Lärmschutzmaßnahmen
- Emissionsbeschränkungen
- Informationssysteme
- Umweltschutzmaßnahmen für Bau- und Betriebsphase (Lärmschutzmaßnahmen, Grundwasserschutz, Biotopschutz)
- Kontrollsysteme
- Änderung der Bauführung unter Berücksichtigung ökologischer Kriterien
- Ökologische Ausgleichsmaßnahmen, Revitalisierungen, Naturschutzmaßnahmen
- Anpassungen an den Stand der Technik
- Freiflächengestaltung

Inwieweit bereits alle Maßnahmen umgesetzt sind, kann nicht abschließend festgestellt werden, da Teile der Vereinbarungen eine Umsetzung über größere Zeiträume vorsehen. Eine Evaluierung der Umsetzung war nicht Bestandteil der vorliegenden Untersuchung.

Die Veränderungen der Projekte im Verfahren führten aus **umweltspezifischer Sicht** zu einer **Verbesserung des Projektvorhabens**, wobei der Schutz bestimmter Umweltmedien unterschiedlichen Stellenwert in den Verfahren hatte. Die Delegation von Personen in das Verfahrensgremium, die insbesondere die Berücksichtigung ökologischer Maßnahmen einfordern (Umwelt- und Naturschutzorganisationen, Umweltschutzvereinigungen), hat sich jedenfalls bewährt.

In mehreren Fällen wurden im Zuge des Verhandlungsprozesses einzelne Projektziele auf Grund ökologischer Bedenken einvernehmlich fallen gelassen (z. B. Verkehrsforum Salzburg: Kapuzinerbergtunnel; Kraftwerk Lambach: Oberwassereintiefung; Yppenplatz: Tiefgarage).

Ein hervorragendes Beispiel für die Vereinbarung von ausgleichenden Umweltschutzmaßnahmen ist das Projekt der Holzindustrie Preding: In einem ökologisch sensiblen Gebiet konnte über die Erweiterung des Sägewerks und der damit verbundenen Bodenversiegelung eine konsensuale Einigung erreicht werden, da sich das Unternehmen als Kompensationsleistung zur Durchführung von Revitalisierungsmaßnahmen im Ausmaß der gesamten Betriebsfläche bereit erklärte.

Die Genehmigung für das Projektvorhaben konnte auf Grund der im Mediationsverfahren erzielten Einvernehmlichkeit in den meisten Fällen sehr rasch erteilt werden. Beispiele dafür sind die Betriebserweiterung der Holzindustrie Preding, die Anwendung von Ersatzbrennstoffen im Zementwerk Leube, der Baubeginn im Zusammenhang mit der B 3 sowie die Genehmigung des UVP-Antrags bei der Güterzugumfahrung St. Pölten.

FORTLAUFENDE AKTIVITÄTEN NACH ENDE DER MEDIATION

Auf Grund des Vertrauensaufbaus zwischen den Beteiligten eines Verfahrens wurde bei der Hälfte der erfassten Verfahren der konstruktive Dialog weitergeführt. Ebenso finden Nachbetreuungen (z. B. in der Form mindestens jährlicher Sitzungen) statt. Besichtigungsrechte des Betriebs wurden z. B. im Zementwerk Leube eingeräumt. In den meisten Fällen übernahmen die Arbeitsforen die Kontrolle der Umsetzung der im Mediationsverfahren vereinbarten Maßnahmen und Änderungen. Zum Zeitpunkt der Untersuchung waren viele dieser Foren noch aktiv und wurden von Seiten des Projektwerbers und der beteiligten BürgerInnen als Möglichkeit für ein „positives Gespräch“ gewertet. Diese Arbeitsgruppen werden auch bei Veränderungen oder Erweiterungen der Projekte einberufen.

Im Fall Naturpark Weinland entstand aus dem ursprünglichen Straßenbauvorhaben das Projekt „Naturpark Steirisches Weinland“. Der eigens gegründete Verein hat ein fortlaufendes mediationsähnliches Verfahren zur Umsetzung des Projektes veranlasst.

BEWERTUNGEN, ERFOLGSFAKTOREN UND HINDERNISSE

Die Beurteilung des Verfahrensprozesses fällt bei den meisten Beteiligten sehr positiv aus, wenngleich Kritik an einzelnen Vorgehensweisen geäußert wird. Da nicht alle Beteiligte eines Verfahrens im Zuge der Recherche befragt werden konnten, werden hier keine Gesamtbeurteilungen abgegeben, sondern einzelne Zitate und Bewertungen widergegeben.

Besonders häufig wurden in den Gesprächen die **Offenheit** (speziell von Projektwerbern), die **Transparenz** und die Rolle der **Vermittlungsperson** positiv hervorgehoben. Die **Verbesserung des Vertrauensverhältnisses** im Laufe des Verfahrens wurde als wichtiger Effekt genannt. Durch das Verfahren war es möglich, die Diskussion von der emotionalen auf die sachliche Ebene zu bringen. Die Arbeit innerhalb des Verhandlungsprozesses trug auch zu einer besseren regionalen Akzeptanz von Unternehmen bei.

Im folgenden werden einige Zitate aus den Befragungen wiedergegeben⁹:

„Durch das frühzeitige Erkennen und das Eingehen auf die Einwände der BürgerInnen seitens des Betriebs konnte eine erhöhte Akzeptanz für das Vorhaben erreicht werden. Nicht zu vernachlässigen ist sicher auch der Imagegewinn für den Betrieb dank der aktiven Vorgehensweise.“ (Projektwerber)

„Es gelang, einen optimalen Umgang mit den Ressourcen und der Natur auf dem Betriebsgelände der Firma und deren Umgebung zu erreichen.“ (Projektwerber)

„Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit über das Verfahren konnte eine erhebliche Imageverbesserung des Betriebes erreicht werden.“ (Projektwerber)

„Der Erfolg ergibt sich durch die unkonventionelle Zusammenarbeit.“ (Naturschutzorganisation)

„Die gewährleistete Transparenz erhöhte die Akzeptanz der Ergebnisse und verhinderte vor allem eine Eskalation des Konfliktes.“ (Projektwerber)

„Auf dieses Ergebnis kann man stolz sein. Obwohl ein Umweltmediationsverfahren für uns Neuland dargestellt hat und ich anfangs den Bürgerbeirat eher als notwendiges Übel sah, muss ich nun sagen, dass dieses Instrument sehr sinnvoll ist.“ (Projektwerber)

„Die Entscheidung brachte insofern eine Novität, als erstmals der Bau einer urbanen Bedingungen angepassten Straße kombiniert wurde mit Maßnahmen der Verkehrsberuhigung und der Beschleunigung des Öffentlichen Verkehrs im Umfeld.“ (Stadtpolitiker)

„Das Misstrauen zwischen den Beteiligten hat sich verringert, die Schikanen zwischen den Beteiligten fallen weg.“ (Vermittlungsperson)

„Klare Spielregeln von Anfang an führten dazu, dass aus unterschiedlichen Auffassungen keine Hindernisse wurden.“ (Vermittlungsperson)

„Das Ganze war ein starker Lernprozess.“ (Vermittlungspersonen)

„Man bekam ein ganz anderes Verständnis von dem Projekt.“ (Bürgerinitiative)

„Besonders hilfreich war die Einbeziehung von namhaften, exzellenten Gutachtern, die im Einvernehmen mit dem Bürgerbeirat ausgesucht wurden.“ (Projektwerber)

⁹ Den GesprächspartnerInnen wurde die Anonymität ihrer Aussagen zugesichert.

„Die Informationen haben unsere Ängste verringert.“ (Bürgerinitiative)

„Inhaltlich sind keine Punkte offen geblieben, schwierig wurden die Diskussionen erst, wenn verschiedene politische Interessen in die Arbeitsgruppe hineinspielten.“ (Vermittlungsperson)

Von den Beteiligten wurde auch Kritik an einzelnen Punkten des Verfahrens vorgebracht. Als **kritische Punkte**, die den Fortgang des Verfahrens gefährden, wurden die

- **Nichteinhaltung von Spielregeln**
- **Informationskampagnen über das Projekt bzw. das Verfahren**
- **Zeitdruck**
- **Zurückhalten von Informationen**
- **Späte Übermittlung von Informationen**
- **Einreichung eines behördlichen Antrags während eines Verfahrens**
- **Eigenständige Presseaktivitäten einzelner Beteiligter**
- **Öffentlichkeitswirksame Aktivitäten beteiligter Gruppen**
- **Zweifel an der Allparteilichkeit der Vermittlungsperson**
- **Einreichung von Klagen gegen einen Beteiligten**
- **Mangelndes Vertrauen in das Verfahren**

genannt.

Auf die Frage nach den Schlussfolgerungen aus dem Verfahren äußerten die Projektwerber mehrheitlich, dass sie bei einem neuen Projekt die BürgerInnen viel früher in ein Mediationsverfahren einladen würden. Jene Projektwerber, die bereits vor der Einreichung des Projekts mit dem Verfahren begonnen haben, äußerten sich sehr zufrieden über den „nicht so mit Konflikten beladenen Dialog“. Auch wurde bestätigt, dass diese Projekte im behördlichen Bewilligungsverfahren zum Teil reibungsloser abgelaufen sind als vergleichbare Bauvorhaben.

Die in der ÖGUT-Studie 1 geäußerten Erwartungen der relevanten AkteurInnen werden durch die Erfahrungen aus den Verfahren weitgehend bestätigt. Die Verbesserung der Beziehung zwischen den Beteiligten und die raschere Projektrealisierung ist in fast allen Fällen eingetreten. **Die entscheidenden Erfolgsfaktoren (Einbeziehung aller Betroffenen, professionelle Vermittlungstätigkeit, klare Verfahrensstruktur und die Verbindlichkeit der Vereinbarungen) lassen sich auf Grund der Erfahrungen in den erfassten Fällen bestätigen.**

4.6 ERFahrungen UND ERKENNTNISSE IM ZUGE DER RECHERCHE

Bei der Suche nach Konfliktfällen im Umweltbereich, die mit Mediation geregelt wurden, zeigte sich, dass die Formen informeller Konfliktregelungsverfahren sehr vielfältig sind. Die verstärkte Suche nach geeigneten Methoden der Konfliktbearbeitung ist erkennbar, vor allem nach solchen, die über bloße Information und Diskussion hinausgehen.

In der ÖGUT-Studie 1 konnte festgestellt werden, dass der Begriff Mediation den relevanten Personen in Wirtschaft, Verwaltung, Umweltorganisationen und Bürgerinitiativen mehrheitlich vertraut ist. Zwar haben die Recherchen im Zuge der vorliegenden Untersuchung dieses Ergebnis bestätigt, allerdings wurde deutlich, dass die Funktionsweise und Charakteristika von Mediation wenig bekannt sind. Anders ausgedrückt: Alle kennen den Begriff Mediation, aber kaum jemand weiß, was sich dahinter verbirgt.

Die diffuse Verwendung des Begriffs hat nach ersten Befragungserfahrungen dazu geführt, dass generell nur mehr nach Informationen über informelle Konfliktregelungsverfahren gefragt wurde und nicht nach Mediation. Die Verfahren wurden von den Beteiligten in den seltensten Fällen als Mediation bezeichnet. Erst seit zwei bis drei Jahren werden Konfliktregelungsverfahren als Mediation bezeichnet, teilweise entsprechen diese jedoch nicht einem Mediationsverfahren im engeren Sinn. Die in letzter Zeit häufigere Verwendung des Begriffs spiegelt auch den Boom wider, der derzeit zum Thema Mediation zu beobachten ist (Publikationen, Veranstaltungen, Ausbildungen, etc.).

Auf den verschiedenen Sachbearbeitungs- und Entscheidungsebenen der Verwaltungseinrichtung bzw. der Unternehmen ist ein unterschiedlicher Wissensstand zum Thema beobachtbar. Auch die im Umweltbereich tätigen Vermittlungspersonen gehen ungenau mit dem Begriff und der methodischen Anwendung von Mediation um.

Die Behörden kümmern sich um die korrekte Einreichung sowie um die Überprüfung der Unterlagen bei einem umweltrelevanten Genehmigungsverfahren, die Vermeidung oder Behebung von Konflikten im Rahmen der Anträge sind bei den Behörden jedoch nicht vollständig dokumentiert.

Die Recherche gestaltete sich insgesamt aufwändiger als erwartet, weil zur Klassifizierung der Verfahren als Mediation oder mediationsähnlich viele Detailinformationen notwendig waren, die nur durch Tiefeninterviews mit mehreren Beteiligten in Erfahrung gebracht werden konnten. Auf Grund der Datenlage war es in einigen Fällen sehr schwierig, eine Kategorisierung vorzunehmen. Wenn mediative Elemente nicht zu erkennen waren, wurden diese Fälle nicht weiter berücksichtigt.

Weiters zeigte sich, dass bei Befragungen zu Verfahren, die bereits einige Zeit zurückliegen, wenig Informationen über Details und über einzelne Streitpunkte gegeben wurden. Die Antworten entsprechen vielmehr einer abschließenden Beurteilung des Verfahrensprozesses. Ein erhöhter Rechercheaufwand ergab sich auch durch die Abhängigkeit von der Verfügbarkeit der Auskunftspersonen.

Um eine einseitige Darstellung der Verfahren zu vermeiden, wurden in jedem Fall mehrere Beteiligte (wenigstens zwei) befragt. Es war im Rahmen des festgelegten Untersuchungszeitraums jedoch nicht möglich, von allen beteiligten Gruppen eines Verfahrens eine Stellungnahme und Bewertung einzuholen. Deshalb wurde die Bewertung durch die Beteiligten (Einschätzung der Erfolgsfaktoren und Hindernisse) nicht einzeln bei den Fällen angeführt, sondern überblicksmäßig dargestellt. Mehrfachbefragungen wurden durchgeführt, wenn in der Beschreibung der Fälle Widersprüche auftauchten oder noch offene Fragen zum Verfahren bestanden.

Der Grad der Ausführlichkeit der Fallbeschreibungen spiegelt die unterschiedliche Datenlage wider. Bei den Beteiligten zeigten sich Unterschiede in der Auskunftsbereitschaft (Zeitfaktor, Informationsweitergabe). Die Haltung reichte von der Verweigerung von Informationen bis hin zur Bereitstellung sämtlicher Unterlagen und Korrespondenzen im Zusammenhang mit dem Verfahren. Am offensten berichteten die BürgerInnen über die Verfahren. Die Haltung der Projektwerber war geteilt: Während wenige keine Auskunft gaben, war der überwiegende Teil sehr kooperativ und gesprächsbereit. Die Projektwerber erkennen teilweise den positiven Imageeffekt, den die Durchführung eines solchen Verfahrens mit sich bringt. In den zwei Fällen, in denen vomn Projektwerber keine Auskunft über ein Verfahren zu erhalten war, wurden diese nicht weiter verfolgt.

Auf Seiten der Vermittlungspersonen findet nur teilweise eine Vernetzung untereinander und in unterschiedlichen Zusammensetzungen statt, die sich auf Grund verschiedener

Zugänge, Ausbildungen, Geschäftsfelder und eines differierenden Selbstverständnisses von der Arbeit ergeben.

Abschließend soll hier hervorgehoben werden, dass die Mehrheit der kontaktierten Personen in großem Ausmaß für Informationen zur Verfügung stand.

4.7 UMWELTMEDIATION ALS THEMA

Die wachsende Bekanntheit von Mediation regt das öffentliche Interesse an diesem Verfahren zur Regelung von Umweltkonflikten an. Auf Grund der Beobachtungen während des Forschungszeitraums lässt sich feststellen, dass Umweltmediation in Österreich zum Thema geworden ist: in Medien, Veranstaltungen, Ausbildungen und Institutionen.

1999 fanden mehrere Veranstaltungen zum Thema unter Verwendung des Begriffs Umweltmediation statt (fünf Seminare, Workshops bzw. Vorträge, veranstaltet von Bildungseinrichtungen und Kommunikationsanbietern). Darüber hinaus war Umweltmediation eines der Hauptthemen bei der „Wiener Konferenz für Mediation“ (September 1999), für die Erfahrungsberichte aus der Praxis und Fragestellungen in Workshops stand ein Konferenztag zur Verfügung. In verschiedenen österreichischen Zeitungen und Zeitschriften¹⁰ sind Artikel zum Thema erschienen.

Die Zahl von Ausbildungsangeboten für Mediation vergrößert sich in Österreich kontinuierlich. Die Anbieter sind Universitäts- und Bildungseinrichtungen, private Institute und Vereine. Weiterbildung zu Mediation wird seit kurzer Zeit unter anderem auch am Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI) und im Lehrveranstaltungsprogramm der Juridischen Fakultät in Wien angeboten. Die speziellen Aspekte der Umweltmediation bilden in den meisten Ausbildungen einen peripheren Bestandteil.

Bei der Ausbildung zum European General Mediator des Interdisziplinären Instituts für Forschung und Fortbildung (IFF) in Klagenfurt beschäftigen sich die Teilnehmenden in einem Modul (Leitung: Univ-Prof. Dr. Horst Zilleßen) im Ausmaß von 30 Stunden (insgesamt 690 Lehrgangsstunden) mit dem Anwendungsbereich Umwelt. Das IFF veranstaltet auch Workshops mit offener Teilnahmemöglichkeit.

Ab November 1999 plant die Niederösterreichische Landesakademie gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft für Konfliktmanagement einen berufsbegleitenden Lehrgang zum Thema Umweltmediation. Laut Ausschreibung sind Kenntnisse auf dem Gebiet der Mediation eine Voraussetzung für die Teilnahme (ARGE Konfliktmanagement 1999). Der Lehrgang dauert zwei Semester (100 Seminareinheiten, Leitung: Dr. Günther Kienast, Dr. Erwin Rössler).

Im Verzeichnis des Österreichischen Bundesverbands der MediatorInnen sind derzeit 26 Personen aufgelistet¹¹, die den Bereich Umwelt als Anwendungsgebiet anführen.

Im Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie hat sich 1999 die Projektgruppe „Konzeption Umweltmediation“ gebildet, die sich mit Rahmenbedingungen und der Entwicklung dieser Konfliktregelungsmethode in Österreich und in Europa beschäftigt. Auf Einladung dieser Projektgruppe fand im Juli 1999 ein Treffen mit Personen statt, die über praktische Erfahrungen in einem Mediationsverfahren verfügen (Vermittlungspersonen, VertreterInnen einer Bürgerinitiative, Unternehmensvertreterin). In diesem Rahmen wurden von den Beteiligten Wünsche an die Weiterentwicklung und Anwendung von Umweltmediation in Österreich formuliert. Die wichtigsten Punkte:

- Entwicklung von Rahmenbedingungen für Mediation
- Information der PolitikerInnen sowie der Verwaltung
- Ausdehnung der Anwendung auf die politische und legislative Ebene
- Kombination und Weiterentwicklung unterschiedlicher Verfahrensmethoden
- Schlüsselfinanzierung für Mediationsverfahren
- Einrichtung eines nationalen Konfliktregelungsbüros, das vorrangig Aufklärungsarbeit leistet, um Einstiegsschwierigkeiten zu verringern.
Mögliche Aufgaben: Beratung von Firmen und Beteiligten, Weiterbildung von MediatorInnen, gegebenenfalls MediatorInnen zur Verfügung stellen.
- Vermeidung von Zeitdruck und rechtlichem Druck im Rahmen des Mediationsverfahrens
- Mediationsverfahren nicht als PR-Maßnahme einsetzen.

¹⁰ APA-Journal Umwelt, Die Furche, Salzburger Nachrichten, Umweltschutz, a3 Umwelt, Umweltschutz der Wirtschaft, et. al.

¹¹ Die Liste ist in der ÖGUT erhältlich.

5. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Im Folgenden werden auf Grund der vorliegenden Ergebnisse Trends und Schlussfolgerungen in Bezug auf Umweltmediationsverfahren dargelegt. Wenngleich die relativ geringe Anzahl von Verfahrensfällen noch keine allgemein gültigen Aussagen über die Anwendung von Mediation bei umweltrelevanten Projektvorhaben zulässt, können daraus doch wichtige Ansatzpunkte für die weitere Entwicklung von Umweltmediation abgeleitet werden.

UMWELTMEDIATION BEGINNT SICH ZU ETABLIEREN

Mediation wird in Österreich zunehmend als Verfahren zur Regelung von Umweltkonflikten akzeptiert. Nicht nur die in der ÖGUT-Studie 1 von den relevanten AkteurInnen und der Bevölkerung geäußerte Befürwortung von Umweltmediation deutet darauf hin, dass sich Umweltmediation zu etablieren beginnt. Zwischen 1990 und 1999 haben **19 Konfliktregelungsverfahren** im Umweltbereich stattgefunden bzw. begonnen, die nach den in dieser Untersuchung festgelegten Kriterien einem Mediations- oder mediationsähnlichen Verfahren entsprechen. Darüber hinaus ist Umweltmediation zu einem **Thema in der Öffentlichkeit** (Medien, Veranstaltungen, Ausbildungen) geworden.

UNEINHEITLICHE VERWENDUNG DES BEGRIFFS MEDIATION

Die Recherchen im Zuge der vorliegenden Untersuchung machten deutlich, dass zwar der Begriff Mediation, jedoch nicht im selben Ausmaß die Funktionsweise und Charakteristika dieses Verfahrens bekannt sind. Dem steigenden Bedürfnis nach einvernehmlichen Formen der Konfliktregelung ist mit der Darstellung verschiedener Verfahrensmöglichkeiten zu begegnen. Erst eine klare Abgrenzung macht eine Auswahl der für den Einzelfall geeigneten Vorgangsweise möglich.

Jedes Verfahren, jede Methode, die zur friedlichen bzw. zufriedenstellenden Lösung eines Konflikts beiträgt, ist begrüßenswert. Wenn in der vorliegenden Untersuchung eine Abgrenzung vorgenommen wird, so ist damit keine Wertung verbunden. Vielmehr dient sie zum Schutz des Begriffs Mediation vor einer inflationären Verwendung, gerade weil derzeit vieles als Mediation bezeichnet wird, was wenig mediative Elemente enthält.

STEIGENDE ANWENDUNG VON MEDIATION

Seit 1995 ist die zunehmende Durchführung von Mediationsverfahren bei umweltrelevanten Projekten zu beobachten. Mehr als die Hälfte der Verfahren wurde seit 1997 initiiert. Die ersten positiven Erfahrungen haben dazu geführt, dass Mediation bei umweltrelevanten Projektplanungen immer häufiger angewendet wird.

Das erste Verfahren in Österreich, das als Mediationsverfahren im engeren Sinn abgelaufen ist, fand 1996 beim Zementwerk Leube statt. Diese Pionierleistung hat sich in der mehrfachen Auszeichnung des Projekts niedergeschlagen.

Bei zwei Verfahren (Verkehrsforum Salzburg, Dialog Mobilkommunikation) ging es nicht um die Realisierung eines konkreten Projektvorhabens, sondern um eine strategische Diskussion. In Salzburg war es im Rahmen des Verkehrsforums möglich, durch die Entwicklung eines Verkehrskonzepts viele Jahre anhaltende Diskussionen über Teillösungen (Tunnelvariante) zu beenden.

In manchen Themenbereichen (vor allem Bergbau/Schotterabbaustätten) gibt es zwar häufig Konflikte, aber noch wenig mediative Ansätze. Mediation als Konfliktregelungsmethode fasst auch im Abfallbereich nur zögerlich Fuß, der Schwerpunkt der BürgerInnenbeteiligung liegt hier eher auf Informations- und Kontrollrechten.

Umweltmediation ist nicht das Allheilmittel für alle Auseinandersetzungen über Projektvorhaben oder gesellschaftliche Fragestellungen. Die Anwendung von Mediation wird nicht für jeden Konflikt geeignet sein, vor allem dann nicht, wenn die Voraussetzungen für eine konsensuale Lösung nicht bei allen Betroffenen in hohem Ausmaß gegeben sind. Es kann nicht Ziel sein, bei jedem anstehenden Projektvorhaben Mediation zur Herbeiführung einer Lösung anzuwenden, grundsätzliche politische Entscheidungen (Standort-, Verkehrs-, Energieversorgungspolitik, etc.) können damit nicht umgangen werden. Es besteht ein Spielraum, verschiedene Formen der informellen Konfliktregelung anzuwenden und auszuwählen, welche Methode für welchen Konfliktfall am besten geeignet ist.

Mit der gezielten Anwendung von Umweltmediation und der Abwägung, ob ein Konflikt mediierbar ist, ob andere informelle Beteiligungsformen vorteilhafter sind oder ob eine juristische Entscheidung nicht zu vermeiden sein wird, lassen sich die Chancen für den Erfolg und die Akzeptanz von Mediation als Konfliktregelungsinstrument erhöhen.

INDIVIDUELLE BETROFFENHEIT ALS MOTIVATION FÜR MEDIATION

Die BürgerInnen sind über die Beeinträchtigung ihrer Lebensqualität bzw. Existenzgrundlage besorgt. Dies ist in den meisten Fällen die Motivation, sich auf ehrenamtlicher Basis an einem Mediationsverfahren zu beteiligen und an der Optimierung des Projekts mitzuwirken. Sie bringen viel Know-how ein und unterstützen damit die Unternehmen bei der Projektgestaltung. Der Aufwand ist für alle Beteiligten beträchtlich, wobei die einzelnen Gruppen über unterschiedliche Kapazitäten verfügen. BürgerInnen stoßen dabei an die Grenzen der eigenen finanziellen, zeitlichen und personellen Ressourcen. In einigen Fällen haben deshalb Unternehmen als Entschädigung für deren Engagement die Kosten für Kommunikations- und Sachaufwand ersetzt. Hier könnte überlegt werden, wie eine allgemeine Lösung für eine Aufwandsentschädigung (z. B. Abgeltung aus einem Fonds) gefunden werden kann.

Die Gründe für eine aktive Beteiligung der BürgerInnen ergeben sich aus einem **"Dagegen"** („Wir wollen keine Deponie vor unserer Haustür!“) oder aus einem **"Dafür"** („Wir wollen den Naturpark Weinland!“; „Die neue Anlage bringt Arbeitsplätze“). Die Betroffenheit wird in den meisten Fällen ausgelöst durch räumliche Nähe (z.B. Neugestaltung des Marktplatzes), zu erwartende oder bestehende Emissionen (z.B. Abgase, Lärm, Geruch), zu erwartende oder bestehende Immissionen (z.B. Auswaschung von toxischen Stoffen). Bei den meisten beteiligten BürgerInnen ist ein hohes soziales, gesellschaftskritisches und ökologisches Engagement zu beobachten.

Kommunale PolitikerInnen geben wichtige Impulse zur Initiierung informeller Konfliktregelungsverfahren. Deshalb sind diese auch als wichtige Zielgruppe einer Bewusstseinsbildung und Informationstätigkeit über Mediation zu betrachten. Vielfach initiieren die Projektwerber selbst ein informelles Bürgerbeteiligungsverfahren, was in den meisten Fällen auf negative Erfahrungen in der Vergangenheit zurückzuführen ist. Insbesondere Unternehmen in konfliktanfälligen Branchen (Infrastruktur, Abfall) wissen um die Bedeutung einvernehmlicher Regelungen mit den BürgerInnen sowie den Behörden.

Auch wenn es seitens einzelner Beteiligter Bedenken gegenüber dem Projektvorhaben gibt, ist das grundsätzliche Einverständnis mit der Projektrealisierung die Voraussetzung für die erfolgreiche Durchführung eines Mediationsverfahrens. Fehlt diese prinzipielle Zustimmung, z. B. weil die Sinnhaftigkeit des Projekts angezweifelt wird (ökologische, sozialmedizinische, ideologische Motive), wird es schwer sein, einen fairen

Verhandlungsprozess durchzuführen. Wenn es in einem solchen Fall gelingt, die verschiedenen Interessensgruppen zur Darlegung unterschiedlicher Positionen an einen Tisch zu bringen, kann dies bereits als Erfolg betrachtet werden.

Weiters ist die prinzipielle Akzeptanz des Konfliktregelungsverfahrens wesentlich. Den ersten Schritt in einem Mediationsverfahren stellt deshalb in der Regel die Vorstellung der Methode dar. Das Vertrauen in dieses Instrument könnte durch die Kenntnis von bereits durchgeführten Verfahren erhöht werden.

BETEILIGUNG ALLER RELEVANTEN GRUPPEN

Entscheidend ist die Absicht aller Beteiligten, durch das Verfahren eine gemeinsame Lösung herbeizuführen. Voraussetzungen für den Erfolg eines solchen Verfahrens sind konstruktiver Gestaltungswille und Kompromissbereitschaft. Eine halbherzige Beteiligung wird zwangsläufig zur Verhärtung des Konflikts beitragen. Deshalb sollten sich Projektwerber und Beteiligte vor Beginn des Mediationsverfahrens überlegen, ob sie tatsächlich an einer einvernehmlichen Regelung – die immer auch einen Kompromiss darstellt – interessiert sind.

Die Zusammensetzung eines Mediationsgremiums erfordert Einschätzungsvermögen seitens der Vermittlungspersonen, welche Gruppen gesellschaftlich relevant und für ein Projekt unabdingbar sind. Die RepräsentantInnen einer Gruppe (Gemeinde, Behörde, Bürgerinitiative) müssen über eine Verhandlungsvollmacht verfügen, damit die Verbindlichkeit der in den Sitzungen getroffenen Vereinbarungen gewährleistet ist. Aufwändige Rückkopplungsprozesse mit den Herkunftsgruppen können zwar zu Verzögerungen führen, sind aber unerlässlich. Das Mandat ist durch Wahl oder Delegation zu übertragen, bei einer öffentlichen Suche nach Teilnehmenden haben die Vermittlungspersonen die Integration der Interessierten in einem geeigneten Ausmaß vorzunehmen. Als nachteilig erweist es sich, wenn es häufige Personenwechsel in dem Gremium gibt, weil dadurch die Gefahr besteht, dass bereits abgehandelte Diskussionspunkte erneut eingefordert werden.

Es bewährt sich, wenn Personen in das Verfahren eingebunden sind, die explizit Umweltinteressen wahrnehmen. Dafür kommen Umweltschutzorganisationen ebenso in Frage wie Umwelt- und Naturschutzorganisationen. Die gemeinsame Beauftragung externer GutachterInnen erhöht die Akzeptanz der Untersuchungsergebnisse und hilft damit, Kosten zu sparen.

Als hilfreich hat sich auch die Einbindung eines Rechtsbeistands erwiesen, der allen Beteiligten für Fragen und zur Abklärung rechtlicher Rahmenbedingungen zur Verfügung steht.

KREATIVE LÖSUNGEN – AUCH ZUM SCHUTZ DER UMWELT

Mediationsverfahren bieten die Möglichkeit, das geplante Projekt noch einmal in Abstimmung mit allen Betroffenen zu überarbeiten und gegebenenfalls neu zu entwickeln. Die überarbeiteten Projekte zeichnen sich daher häufig durch umfangreiche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und Lebensqualität oder die Entwicklung von umweltschonenden Varianten aus.

Die gemeinsam erarbeiteten Vorschläge führen zu einer Optimierung der Projektvorhaben. Die Möglichkeit, in einem Mediationsverfahren ein Projekt neu zu überdenken, zusätzliches Know-how der Beteiligten einzubringen und nach Kompensationen zu suchen, führen zu kreativen Lösungen.

Die Frage, ob die Realisierung der Projektvorschläge immer die beste ökologische Lösung zu Tage fördert, lässt sich hier nicht beantworten. Die Ergebnisse gehen jedoch über gesetzlich vorgeschriebene Bestimmungen hinaus. Es werden ökologische Begleit- und Sicherungsmaßnahmen durchgeführt, Projektdetails durch ökologisch verträglichere Lösungen ersetzt und Schritte zum Schutz von Naturgebieten gesetzt. Die Akzeptanz einer Ausgleichsleistung des Projektwerbers ist für die Betroffenen nur dann möglich, wenn die Belastung von Menschen und Umwelt durch ein geplantes Vorhaben nicht als so gravierend erscheinen, dass eine Kompensation in jedem Fall unangemessen erscheint.

VERTRAUEN IN DIE ALLPARTEILICHKEIT DER VERMITTLUNGSPERSON

Wichtige Kriterien für die Qualität einer Vermittlungsperson im Verfahren sind Qualifikation und Erfahrung in Konfliktmanagement für verschiedene Gruppengrößen und in der Steuerung von Kommunikation und Information. Die positive Rolle der Vermittlungsperson im Verfahren wurde von den Beteiligten hervorgehoben. Auf Grund der großen Gruppen erweist sich die Leitung des Verfahrens durch mehrere Vermittlungspersonen als vorteilhaft.

Das Vertrauen in die Allparteilichkeit der Vermittlungsperson ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Zweifel daran ergeben sich meist dadurch, dass die Bezahlung und Beauftragung der Vermittlungsperson durch den Projektwerber erfolgt. Die Allparteilichkeit ist eingeschränkt, wenn eine Vermittlungsperson Parteistellung in einem Genehmigungsverfahren haben kann. Die öffentliche Ausschreibung eines Mediationsauftrags sowie die gemeinsame Auswahl der Vermittlungsperson durch alle Beteiligten (z. B. in einem Hearing) trägt zur Reduzierung dieser Zweifel bei. Die Unterzeichnung des Vertrages mit dem Vermittlungsteam durch alle Beteiligten, die nicht ident mit der Gruppe der Kostenträger sein muss (z.B. bei der Hochleistungsstrecke Gasteinertal), stellt hier eine besonders interessante Möglichkeit dar.

Derzeit findet eine Diskussion darüber statt, über welche Qualifikationen und Kenntnisse eine Person für die Ausübung einer Mediationstätigkeit verfügen muss. Es bestehen unterschiedliche Ansichten darüber, ob fachliche Kenntnisse oder soziale und kommunikative Kompetenz überwiegen sollen. Als Argument für die fachliche Kompetenz wird angeführt, dass diese zur Beurteilung der Realisierbarkeit von Projektvorschlägen in den Verhandlungen notwendig ist. Auf Grund der sozialen Prozesse in großen Gruppen spielt jedoch die Fähigkeit, diese steuern zu können, eine entscheidende Rolle. Auch die Frage, ob für die Ausübung der Vermittlungstätigkeit eine Mediationsausbildung notwendig ist, spaltet die in diesem Bereich Tätigen. In der ÖGUT-Studie 1 sprachen sich die Befragten für eine Vermittlung durch professionell ausgebildete UmweltmediatorInnen aus. In der Praxis wurden die Verfahren sowohl von MediatorInnen als auch von KommunikationsberaterInnen geleitet.

MEDIATION HILFT KONFLIKTE ZU LÖSEN UND KOSTEN ZU SPAREN

Beginnt man mit dem Mediationsverfahren bereits in der Planungsphase eines Projektes, ist das Ausmaß der Verhandelbarkeit wesentlich größer und es gibt mehr Spielraum für Veränderungen. Auch entfallen wesentliche Kosten, die durch Um- und Neuplanung des Projektes entstehen.

Die Erfahrungen zeigen, dass die frühe Einbindung der Beteiligten (vor Einreichung des Projektvorhabens, vor Konflikteskalation) positive Auswirkungen hat. Die Genehmigungsdauer für die Verfahren reduziert sich meist, da Einwendungen und Berufungen größtenteils wegfallen. Dass das Projekt zum Zeitpunkt des Verfahrens noch verändert werden kann, ist auch deshalb wichtig, damit die Beteiligten nicht den Eindruck einer nachträglichen Akzeptanzbeschaffung erhalten.

Die Auseinandersetzungen in den Verfahren haben häufig eine lange Konfliktgeschichte. **Die Erfahrungen zeigen aber, dass Mediation selbst bei langjährigen Konflikten zu einer einvernehmlichen Lösung beitragen kann. Als Fazit lässt sich feststellen, dass bei frühzeitigem Beginn eines Mediationsverfahrens Zeit, Geld und Nerven gespart werden können.**

Über die Kosten von Mediationsverfahren in Österreich liegen wenige Zahlen vor. Die Schätzungen der beteiligten Personen sowie die wenigen vorliegenden Daten deuten darauf hin, dass die Kosten für die Durchführung eines Mediationsverfahrens bei großen Infrastrukturvorhaben im Promillebereich, bei gewerblichen und industriellen Projektvorhaben im einstelligen Prozentbereich der Projektsomme (bis 5 %) liegen. Durch die raschere Projektrealisierung dürften sich diese Ausgaben schnell amortisieren. Die Kosten für langjährige Streitigkeiten und die Verzögerung der Projektrealisierung übersteigen in den meisten Fällen jene für ein Mediationsverfahren.

Die Kosten für ein Mediationsverfahren wurden bisher entweder allein vom Projektwerber getragen oder zwischen diesen und den öffentlichen Körperschaften (Gemeinden, Land, Bund) aufgeteilt. Wenngleich sich die Finanzierung von Mediationsverfahren bislang als lösbar herausgestellt hat, erweist es sich dennoch als wichtig, diesen Aspekt frühzeitig zu klären und transparent zu machen. Durch die Aufteilung der Kosten auf mehrere beteiligte Gruppen können Befürchtungen hinsichtlich der Abhängigkeit zwischen MediatorInnen und zahlendem Auftraggeber entschärft werden. **Die ÖGUT-Studie 1 zeigte, dass sowohl die relevanten AkteurInnen als auch die Bevölkerung eine finanzielle Unterstützung von Mediationsverfahren durch die öffentliche Hand befürworten.**

Der Aufwand für die Teilnahme an einem Mediationsverfahren ist hoch. Aus diesem Grund und wegen der hohen Motivation der Beteiligten durch die unmittelbare Betroffenheit sind die Teilnehmenden sehr daran interessiert, dass hier ein machbares Ergebnis zustande kommt. Gerade bei Konflikten mit langer Vorgeschichte sind die Beteiligten bestrebt, Verzögerungen zu verhindern. Hier kann es zur Ausübung von Druck (Zeit, Konsensfindung) gegenüber einzelnen Beteiligten kommen. Die MediatorInnen haben die Aufgabe, den Kommunikationsprozess zwar zügig voranzutreiben, jedoch trotzdem genug Zeit zur Informationsverarbeitung und Entscheidungsfindung einzuräumen.

VERHANDELN NACH SPIELREGELN

Klare Verfahrensstrukturen sind ein wesentlicher Erfolgsfaktor in einem Mediationsverfahren. Die Festlegung von Spielregeln, Tagesordnungen und Protokolle erleichtern den Umgang der Beteiligten miteinander. Die Verfahrensstrukturen müssen zwar situationsabhängig angepasst werden können, dennoch ist es für einen zielgerichteten Kommunikationsprozess wichtig, Verfahrensabläufe eindeutig definiert zu haben. Die Festlegung von Spielregeln erhöht auch den Druck auf die beteiligten Gruppen, keine Einzelaktionen durchzuführen, die den gesamten Prozess gefährden könnten.

Eine interessante Möglichkeit, die Einhaltung der Spielregeln zu gewährleisten, stellt die Einsetzung einer unabhängigen, nicht am Verfahren beteiligten Person für eben diese Zwecke dar, wie dies beim Verfahren um die B 3 in Wien geschehen ist.

INFORMATION IST EIN SCHLÜSSELFAKTOR

Die Bereitstellung von Informationen hat sich als wichtiger Punkt in einem Mediationsverfahren herauskristallisiert. Das Zurückhalten oder die späte Übermittlung von Informationen wecken das Misstrauen der Beteiligten. Damit kann der Fortgang des Verfahrens verzögert werden, weil die TeilnehmerInnen noch Zeit brauchen, um den Inhalt der Information zu prüfen oder mit der Herkunftsgruppe abzustimmen. Als Grundregel lässt sich aufstellen, dass die Beteiligten über alle Schritte des Projektwerbers während des Verfahrens frühzeitig informiert werden sollten, um den Eindruck eines Scheinverfahrens zu vermeiden.

Informationen über das Verfahren nach außen sollten weitgehend im Mediationsgremium abgestimmt werden. Nicht abgestimmte Presseaktivitäten beeinträchtigen die Vertrauensbasis zwischen den Beteiligten. Öffentlichkeitsarbeit ist im Zusammenhang mit einem Mediationsverfahren notwendig. Eine PR-Kampagne einer Gruppe, insbesondere des Projektwerbers, sollte damit jedoch nicht verbunden sein.

Wenn ein Unternehmen ein Mediationsverfahren durchführt, ist es sinnvoll, auch die MitarbeiterInnen über Inhalt und Verlauf des Verfahrens zu informieren. Dies kann zu einer stärkeren Identifikation innerhalb eines Betriebes beitragen.

WUNSCH NACH VERBINDLICHER UMSETZUNG

Die Erfahrungen zeigen, dass die Machbarkeit (technische und finanzielle Realisierbarkeit) – insbesondere für den Projektwerber – von entscheidender Bedeutung ist. Die Einbeziehung von Behörden sowie von unabhängigen Fachleuten trägt dazu bei, dass relevante Bedingungen bei der Planung berücksichtigt werden. Auf Grund des hohen emotionalen, zeitlichen und finanziellen Engagements ist der Großteil der Beteiligten daran interessiert, dass das Projekt tatsächlich umgesetzt wird.

Zivilrechtliche Verträge, die am Ende der Mediation abgeschlossen werden, sichern die Verbindlichkeit und Glaubwürdigkeit der getroffenen Vereinbarungen. Dies erhöht das Vertrauen der Beteiligten in die Zielgerichtetheit der Verhandlungen. Die öffentlich-rechtliche Parteistellung sollte dennoch nicht aufgegeben werden. Die Erfahrungen zeigen, dass die Abhängigkeit von Verwaltungsentscheidungen bei den Beteiligten das Gefühl auslösen kann, dass sie keinen Einfluss auf die Entscheidung haben. Die Einbeziehung der Behörden ist auch aus diesem Grund wünschenswert.

Wenngleich die Zielsetzung eines Mediationsverfahrens die einvernehmliche Regelung eines Konflikts ist, ist dennoch wichtig, dass auf die Beteiligten kein Druck oder Zwang zum Konsens ausgeübt wird.

POSITIVE AUSWIRKUNGEN AUF DAS IMAGE DES PROJEKTWERBERS

Die Einigung ist auf Grund der erzielten „win-win-Situation“ am Ende des Prozesses mit einer regional wirksamen Verbesserung des Images des Projektwerbers verbunden. Damit ergibt sich jedoch auch eine besondere Verantwortung für die Unternehmen, das ihnen von den Beteiligten im Mediationsprozess entgegengebrachte Vertrauen nicht zu missbrauchen und die getroffenen Vereinbarungen tatsächlich einzuhalten. Die in mehreren Fällen erfolgte öffentliche Auszeichnung des Mediationsverfahrens unterstützt das positive Bild des Unternehmens in der Öffentlichkeit.

LANGZEITWIRKUNG UND DEMOKRATISIERUNGSEFFEKT VON MEDIATION

Mediation schafft Vertrauen und nachhaltige Ergebnisse. Als wichtige Ergebnisse wurden das entstandene Vertrauen und die bessere Gesprächsbasis zwischen Projektwerbern und Betroffenen genannt.

Mediationsverfahren wirken in kommunikativer Hinsicht über das Verfahren hinaus. Viele Arbeitsgruppen und Kontakte bleiben auch nach Abschluss der Vereinbarungen als Kontrollgremien und Kommunikationsforen bestehen. Dadurch wird auch die demokratische Entwicklung von Planungsaufgaben gefördert. Die Wahrnehmung der Kontrolle durch eine solche Arbeitsgruppe entlastet wiederum die mit der Überwachung des Vollzugs befassten Behörden.

Abschließend ist der immaterielle Nutzen hervorzuheben, der mit der Durchführung eines Mediationsverfahrens verbunden ist. Das Verfahren stellt einen sozialen Lernprozess dar. Die Beteiligten fühlen sich mit ihren Ängsten und Wünschen wahrgenommen. Durch die Gleichwertigkeit im Verfahren wirken die Beteiligten aktiv an der Entscheidungsfindung mit. Damit geht auch die Übernahme von Verantwortung für die selbständig zu treffenden Entscheidungen einher. Die offene Information über das Projektvorhaben trägt zu einem besseren Verständnis für das Projektvorhaben sowie zum Abbau von Ängsten bei. Bei den Beteiligten ist teilweise Erstaunen darüber festzustellen, dass sich Personen, die sie bisher nur als KonfliktgegnerInnen erlebt haben, in einem geordneten Prozess als Partner herausstellten. Die Verbesserung der Kommunikation zwischen den Beteiligten ist ein wichtiges Ziel in diesen Verfahren. Sofern die Voraussetzungen für einen fairen Prozess gegeben sind, lässt sich dieses Ziel verwirklichen. Die Durchführung von Mediationsverfahren trägt langfristig zur Stärkung gesellschaftlicher Partizipation und damit zur Demokratisierung des Entscheidungsprozesses bei umweltrelevanten Planungsaufgaben bei.

6. LITERATURVERZEICHNIS

PUBLIKATIONEN

ARGE für Umweltfragen (1996). Schriftenreihe „Das Umweltgespräch“. Errichtung einer Institution für Umweltmediation - Machbarkeitsstudie, Bonn.

Berger, Gerald (1998). Umweltmediation in Österreich („ÖGUT-Studie 1“), Hg.: Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT), Wien.

Bingham, Gail (1986). Resolving Environmental Disputes. A Decade of Experiences. Washington, D.C.: The Conservative Foundation.

Claus, Frank / Wiedemann, Peter M. (1994). Umweltkonflikte – Vermittlungsverfahren zu ihrer Lösung, Eberhard Blotner Verlag, Taunusstein.

Duden (1990). Fremdwörterbuch, 5. neubearbeitete und erweiterte Auflage, Mannheim – Wien – Zürich.

Falk, Gerhard / Heintel, Peter / Pelikan, Christian (1998). Die Welt der Mediation, Alekto Verlag, Klagenfurt.

Fuchs, Gerd / Hehn, Marcus / Kostka, Dieter (1998) . Umweltmediation. Hg.: Förderverein Umweltmediation e.V, Bonn.

Gottschalk, Niels (1998). Diskurse: Neue Verfahren der Bürgerbeteiligung an der Technologiepolitik in Europa, in: Akademie Loccum. Loccumer Protokolle 1997, Tagungsbericht.

Hehn, Marcus (1999). Standards für Umweltmediation, in: Konsens, Zeitschrift für Mediation, 2. Jahrgang 4, Berlin 1999.

Hittinger, Harald (1997). Umweltmediation in der Zementindustrie, in: Müllmagazin 3/97, Fachzeitschrift für ökologische Abfallwirtschaft, Abfallvermeidung und Umweltvorsorge, 10.Jhg., 15. August 1997.

Jeglitzka, Matthias/Hoyer, Carsten (1998). Deutsche Verfahren alternativer Konfliktlösung bei Umweltstreitigkeiten – Eine Dokumentation, in: Zilleßen, Horst (Hg.). Mediation. Kooperatives Konfliktmanagement in der Umweltpolitik, Wiesbaden, S. 137 – 183.

Kappacher, Claudia (19.8.1999). Mediation – Ein Weg zur Konfliktlösung, in: Bau-Zeitung, Wien.

Kienast, Günther (1998). Mit den Betroffenen, Signum Verlag, Wien.

KUBUS - Kooperations- und Beratungsstelle für Umweltfragen der TU Berlin (1996). Dokumentation der Zukunftswerkstatt „Umweltbewegung in der Sackgasse? Auswege aus hausgemachtem Frust“, Berlin.

Magistrat der Stadt Wien, MA 18 (1993). Kommunikation und Konflikte bei städtischen Planungen.

Naturschutzbund Steiermark (1998). Unternehmen Natur, Naturschutzbrief, Graz.

Ökologie Institut (1993). Konfliktregelungsfälle im Umweltbereich, Wien.

Ökologie Institut (1996). Konfliktregelung bei ausgewählten umweltrelevanten Projekten, Wien.

Renner, Brigitte (1999). Umweltkonflikte – Umweltpolitische Bedeutung von Mediation, Maria Anzbach.

Weidner, Helmut (1995). Internationale Erfahrungen mit alternativen Verfahren bei Umweltkonflikten, in: Das Umweltgespräch. Aktuell: Umweltkongress Düsseldorf 1995 – Umweltmediation in Deutschland (Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft für Umweltfragen, Nr. 49), S. 35 – 46.

Weidner, Helmut (1998). Alternative Dispute Resolution in Environmental Conflicts, Edition Sigma, Berlin.

Zilleßen, Horst (1998). Mediation - Kooperatives Konfliktmanagement in der Umweltpolitik, Westdeutscher Verlag, Opladen/Wiesbaden.

Zilleßen, Horst (1999). Die Stellung der Mediation im politischen System der Demokratie, in: kon:sens 5, S. 279 – 285.

Zilleßen, Horst/Barbian, Thomas (1992). Neue Formen der Konfliktregelung in der Umweltpolitik, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 39 – 40, S. 14 – 23.

QUELLEN

ARGE für Konfliktmanagement (1999). Kompaktcurriculum Umweltmediation, <http://members.magnet.at/arge-konfliktmanag/umwe.htm>

Förderverein Umweltmediation e. V. (1998). Pressemitteilung, <http://www.ag-recht.de/Umweltmediation/Pressemitteilung981130.htm>

Bürgerverein Kiezgestaltung, e. V. (1999). Kriterien einer Bürgerbeteiligung (Erläuterungen), <http://www.online.de/home/kiezinfo/erlkritik.htm>

Bürgerverein Kiezgestaltung, e. V. (1999). Einführung zur aktivierenden Bürgerbeteiligung, <http://www.online.de/home/kiezinfo/einfub.htm>

Entwurf zum Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (in der Fassung vom 07.06.1999).

Entwurf zum Umweltbetriebsanlagenrecht (1999).

Forum Mobilkommunikation (10.07.1998). Telefax der Geschäftsführung.

Gesellschaft für Personalentwicklung (1998). Open Space – Landesstraßenumfahrung Stainach, Graz.

Gesellschaft für Personalentwicklung (1999). GfP-Seminar: Großveranstaltungen einmal anders!, Graz.

Görg, Bernhard (15.9.1999). Unterlagen zur Pressekonferenz „Wien entwickelt sich zum Mediationszentrum – Wiener Modell der Bürgerbeteiligung setzt sich durch“.

Hittinger, Harald (1997). Presseaussendung zum Bürgerbeteiligungsverfahren MDF.

HL – AG (1998). Informationsblatt Schnellzugstrecke Wien - St. Pölten, Wien.

HL – AG (1995). Informationsmappe Hochleistungsstrecke Wien - St.Pölten, Wien.

HL – AG (1995). Informationsblatt Güterzugumfahrung St.Pölten, Wien.

HL – AG (1998). Informationsmappe Koralmbahn Graz - Klagenfurt, Klagenfurt.

HL-AG/ Stadt Wien/ Wiener Umwelthanwaltschaft (19.03.1999). Dialog Lainzer Tunnel, Unterlagen zur Pressekonferenz, Wien.

Kienast und Kienast/ KABTeam Kommunikation (1999). HL-AG Projekt zur Koralmbahn Graz-Klagenfurt.

Kostka, Dieter (1998). Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen - Planungsmethoden: Moderation und Mediation, Institut für Landesplanung und Raumforschung, www.laum.uni-hannover.de/ilr/lehre/Prm/Ptm_KoopMod.htm

Kurier (28.08.1999)

Land Steiermark (1998). B146 Ennstalstraße–Landesstraßenumfahrung Stainach, Informationsmaterial, Graz.

Land Steiermark, ARGE Umwelterziehung, Arbeitsmarktservice Steiermark. Ökologische Landentwicklung, Dokumentation (1.Februar 1997 – 30. April 1999).

Magistrat der Stadt Wien - Stadtentwicklung und Stadtplanung MA 18 (1998). Wirkungsanalyse B3 Donaufeld - Schlussbericht, Wien.

Magistrat der Stadt Wien - Stadtentwicklung und Stadtplanung MA 18 (1998). Bürgerinformation U1 Nord, Wien.

Magistrat der Stadt Wien - Stadtentwicklung und Stadtplanung MA 18 (1999). Information U2-Verlängerung Schottentor – Stadlau/Aspern, Wien.

Mediator - Zentrum für Umweltkonfliktforschung und -management GmbH (1999). Vortragsunterlagen im Rahmen des ÖGUT-Frühstücksgesprächs „Umweltmediation“, Wien.

Municipia (1996). Erstellung eines Programms für die Volkshochschule Hietzing, Wien, für das Jahr 2005, Wien. <http://www.municipia.at/sp4/fallstudien/>

Neue Niederösterreichische Nachrichten (1995, 43/1)

Projektgruppe Friedensforschung (1999). Mediation - Wege zur gewaltfreien Konfliktlösung, in: Diskussionsbeiträge der Projektgruppe Friedensforschung, Projekt 12/95, Universität Konstanz, Nr. 30.

<http://ourworld.compuserve.com/homepages/richterpeill/mediatio.htm>

Rosinak & Partner (o.A.). Konfliktmanagement. Moderation & Mediation, Wien.

Stadt Salzburg (1996). Empfehlungen des Verkehrsforums Salzburg zum Verkehrsleitbild der Stadt Salzburg und beispielhafte Maßnahmen zur Umsetzung, Magistrat - Verkehrsplanung, Schriftenreihe zur Salzburger Stadtplanung, Heft 30.

Technische Universität Graz (1999). Integrierte Lokale Vorhabensbewertung, Tagungsband, Graz.

Vana, Heinrich (1999). Thesenpapier zum Verhältnis Mediationsverfahren – Umweltverträglichkeitsprüfung, Kolbitsch Vana Kowarzik, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwalt, Wien.

Wimmer, Johann (1999). Beispiele der Umweltmediation in Oberösterreich, Vortragsunterlagen im Rahmen der Veranstaltung „Umwelt-Mediation - Neue Wege der Konfliktlösung“ der Oberösterreichischen Umweltakademie, 14. Juni 1999, Linz, 1 - 11.

INTERVIEWS (namentlich angeführt)

Hittinger, Harald, Interview zu den Projekten Zementwerk Leube, Faserplattenwerk Binder, Connect Austria Salzburg, Lainzer Tunnel, Juli 1999.

Rosinak, Werner, Interview zum Projekt Yppenplatz, Wien, Juli 1999.

Kienast, Günther, Interview zum Projekt Verlängerung U2, St. Pölten, Juni 1999.

Sammer, Günther, Stellungnahme zum Projekt B3, Wien, August 1999.

ANHANG 1: Konfliktdatenblatt

KONFLIKTDATENBLATT					
Erste Erhebung					
1. Projekt / Konfliktgegenstand					
Bezeichnung: _____					
Starttermin: _____		Endtermin: _____		Dauer: _____	
2. Projekt - Ansprechpartner					
Titel: _____		Anschrift: _____			
Vorname: _____		PLZ: _____			
Zuname: _____		Ort: _____			
e-mail: _____		Tel.1: _____			
Funktion: _____		Tel.2: _____			
Institution: _____		Fax: _____			
3. Projekt - Beschreibung					
3.1 Wer hat das Projekt eingereicht?					
Projektwerber: _____					
3.2 Welches Vorhaben wurde geplant?					
Vorhaben: _____					
Infrastrukturmaßnahme:		Strassenbau	Schiene		Öffentl. Gebäude
Industrieanlagen:		_____			
Energieversorgung:		Gas	Wasser	Wind	Sonne
Telekommunikation:		Sendeanlagen,			
Wasser und Abfallwirtschaft:		Müllhalde(verwertung)	Müllverbrennung		Kläranlagen
Andere:		_____			

3.3 Daten des Projektwerbers (Ansprechpartner)			
Titel:		Anschrift:	
Vorname:		PLZ:	
Zuname:		Ort:	
e-mail:		Tel.1:	
Funktion:		Tel.2:	
Institution:		Fax:	
Bundesland:			
4. Angaben zur Konfliktlösung / Verfahren			
4.1 Wie wurde der Konflikt gelöst?			
<input type="checkbox"/> Rechtsentscheid	<input type="checkbox"/> Anders	<input type="checkbox"/> Konfliktlösungsverfahren mit externer Vermittlung	
4.2 Wer war der Initiator des Konfliktlösungsverfahrens ?			
Initiator:	<input type="checkbox"/> Projektwerber	<input type="checkbox"/> Projektgegner	<input type="checkbox"/> Gemeinde
	<input type="checkbox"/> Behörde:	<input type="checkbox"/> andere:	
4.3 Wurde externe Unterstützung in Anspruch genommen ? (Ja/ Nein)			
Wenn ja, Angaben über den Ansprechpartner / Durchführenden			
Titel:		Anschrift:	
Vorname:		PLZ:	
Zuname:		Ort:	
e-mail:		Tel.1:	
Funktion:		Tel.2:	
Institution:		Fax:	
4.4 Wann wurde das Konfliktlösungsverfahren eingeleitet ?			
<input type="checkbox"/> Vor od. zu Beginn des Projektes		<input type="checkbox"/> bei Konfliktbeginn	
<input type="checkbox"/> bei Konfrontation		<input type="checkbox"/> Andere:	
4.5 Wie wurde das Verfahren genannt ?			
Bezeichnung:			
4.6 Dauer des Verfahrens:			
Beginn:	Ende:	Dauer:	
4.7 Welche Personengruppen waren am Verfahren beteiligt?			
Gruppen:			

4.8 Wieviele Personen sind insgesamt aktiv am Verfahren beteiligt ?					
Anzahl:					
4.9 Welche Kommunikationsmaßnahmen kamen zur Anwendung?					
Vorgangs- weisen:	0 Bürgerbeirat	Wie oft?:			
	0 Bürgerversammlungen	Wie oft?:			
	0 Informationsarbeit	Medien: TV, Radio, Zeitung, Postwurf			
	0 Diskussionen	Wie oft?:			
	0 Informationsveranstaltung	Wie oft?:			
	0 Sonstige (z. B. Werksbesichtigung, Exkursionen)	Wie oft?:			
4.10 Gab es Folgeaktivitäten? (welche, wie oft ?)					
Folgeaktivität: Welche?			Wie oft?:		
4.11 Ergebnis des Konfliktlösungsverfahrens:					
Ergebnis:					
4.12 War das Verfahren erfolgreich? (ja/nein)					
Gründe:					
4.13 War das Projekt erfolgreich? (Ja/Nein)					
Gründe:					
4.14 Bewertung des Konfliktlösungsverfahrens:					
Verfahren:	1	2	3	4	5
Erfolg:	1	2	3	4	5
4.15 Sonstige Bemerkungen des Gesprächspartners:					
Bemerkungen:					

ANHANG 2: Leitfaden für Tiefeninterviews

FRAGEN ZUM GEPLANTEN PROJEKT (ECKDATEN):

- Wer war der Projektwerber?
- Wer war am Verfahren beteiligt?
- Was waren die strittigen Punkte?
- Wer hat das Verfahren initiiert?
- Wie kam der Kontakt zur Mediatorin bzw. zum Mediator zustande?
- Wer war der Auftraggeber für das Mediationsverfahren?
- Warum entschied man sich für Mediation?
- Wurden Ihrer Meinung nach alle betroffenen Parteien gehört?

FRAGEN ZUM ABLAUF DES VERFAHRENS:

- Wann wurde das Mediationsverfahren eingeleitet?
- Wie war der Ablauf des Verfahrens?
- Wie sahen die einzelnen Verfahrenselemente aus?
- Wie oft wurden diese durchgeführt bzw. gestaltet?
- Gab es Arbeitsgruppen, bei denen verhandelt wurde?
- Gab es Begleitmaßnahmen zum Verfahren?
- Gab es Hindernisse bei dem Verfahren?

FRAGEN ZUM ZEITRAHMEN DES VERFAHRENS:

- Wie lange dauerte das Mediationsverfahren?
- Wie lange würde Ihrer Meinung nach das Projekt „normal“ gedauert haben?

FRAGEN ZU DEN KOSTEN DES VERFAHRENS:

- Wie hoch waren die Kosten für die Umweltmediation?
- Wie hoch sind diese im Verhältnis zu den Projektkosten?
- Von wem wurden die Kosten für die Mediation getragen?
- Gab es finanzielle Förderungen von offiziellen Stellen?

FRAGEN ZUR MEDIATORIN BZW. ZUM MEDIATOR UND DEN BETEILIGTEN:

- Wie beurteilen Sie die Rolle der Mediatorin, des Mediators bzw. des Mediationsteams?
- Wie wurde diese ausgewählt?
- Gab es Diskussionen über diese Person?
- Wie wurde die Akzeptanz durch die Beteiligten sichergestellt?
- Was zeichnete sie/ ihn bzw. ihre/seine Tätigkeit aus?
- Hat es Änderungen im Gesprächsklima zwischen den Beteiligten gegeben?

FRAGEN ZUR OBJEKTIVEN UND SUBJEKTIVEN BEWERTUNG :

- Was ist das Ergebnis des Mediationsverfahrens?
- Welche Veränderungen/ zusätzliche Maßnahmen wurden vereinbart?
- War das Verfahren im Sinne einer Konsenslösung erfolgreich?
- Wurden verbindliche Vereinbarungen getroffen?
- Wie wurden diese festgelegt (Vertrag, Protokoll)?
- Gab es Nachfolgeaktivitäten?
- Was waren die entscheidenden Faktoren (Mediation, Beginn, etc)?
- Was war Ihnen dabei besonders wichtig?
- Was war Ihrer Meinung nach besonders hilfreich?
- Wo sehen Sie den bedeutenden Unterschied zu herkömmlichen Verfahren?
- Was würden sie sich wünschen, anders machen, wenn sie noch einmal ein Mediationsverfahren machen würden?

ANHANG 3: MediatorInnenverbände
--

Institution	Adresse	Ausbildung (tw. in Vor- bereitung)	eigene Mediator- Innenliste
Akademie für Sozialarbeit - Linz	4040 Linz, Mitterbergerweg 4 Tel.:0732/73 12 80	ja	nein
Anwaltliche Vereinigung für Mediation und kooperatives Verhandeln - AVM	1030 Wien, Reisnerstraße 5/3/2/5 Tel.: 01/710 57 22-40 Fax: 01/710 57 22-20 office@avm.co.at	ja	COOP Mediation
Arbeitsgemeinschaft für Lösungsorientiertes Konfliktmanagement	1200 Wien, Othmargasse 23/6 Tel. und Fax: 01/332 29 26, 0676/572 53 77 arge-konfliktmanag@magnet.at	ja	ja
ARGE Mediation	5020 Salzburg, Stelzhamerstraße 5A Tel.: 0662/87 10 78 Fax: 0662/87 10 78-303 manfred.korn@salzburg.co.at	nein	ja
ARGE Sozialpädagogik/ Akademie für Psychoanalyse	1210 Wien, Kugelfangasse 58, Tel. und Fax: 01/263 23 12 argesozpaed.akad.psych@magnet.at	ja	ja
ARGE Wirtschaftsmediation	1130 Wien, Trazerberggasse 6 Tel. und Fax: 01/876 32 96 arge.wirtschaftsmediation@aon.at	ja	nein
Berufsverband der Diplomierten Ehe-, Familien- und LebensberaterInnen Österreichs	4040 Linz, Am grünen Hang 17 Tel.: 0732/73 87 09	ja	nein
Forum Wirtschaftsmediation	1130 Wien, Trazenberggasse 6 Tel.: 01/865 71 72 Fax: 01/865 71 73 forum.wirtschaftsmediation@aon.at	nein	ja
Institution für Mediation, Identitätsentwicklung & Training - MIT	4040 Linz, Hauptstraße 44 Tel.: 0732/71 22 22 Fax: 0732/71 22 22-4 mit.linz@netway.at	ja	nein
Österreichischer Bundesverband der MediatorInnen - ÖBM	1060 Wien, Liniengasse 22/23 Tel.: 0699/10 12 43 86	nein	ja

Österreichischer Bundesverband für Psychotherapie - ÖBVP	1010 Wien, Rosenbursengasse 8/3/7 Tel.: 01/512 70 90 Fax: 01/512 70 91 oebvp@psychotherapie.at	ja	COOP Mediation
Österreichische Gesellschaft für Mediation - ÖGM	4020 Linz, Landstraße 22 Tel.: 0732/77 28 00 Fax: 0732/77 47 00 karl.glaser@ooe.net	nein	nein
Österreichischer Verein für COMEDIATION	1200 Wien, Othmargasse 23/6 Tel.: 0662/87 89 39 Fax: 0662/87 60 68	nein	ja
Salzburger Institut für Mediation und Trennungsberatung - SIMT	5020 Salzburg, Johann-Wolf-Straße 13 Tel.: 0662/84 66 99-5, Fax.: 0662/84 66 99-8	ja	nein
Schloß Hofen - Wissenschafts- und Weiterbildungs-GmbH	6911 Lochau a. Bodensee, Hoferstraße 26 Tel.: 05574/49 30-0 Fax: 05574/49 30-22 schosshofen.sh@schulen.vol.at	ja	nein
Studienzentrum für Weiterbildung des Institutes für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung der Universitäten Klagenfurt, Wien, Innsbruck, Graz - IFF	9020 Klagenfurt, Sterneckstraße 15 Tel.: 0463/2700 724 Fax: 0463/2700 759 iff.studienzentrum@uni-klu.ac.at	nein	ja
Team Mediation	8010 Graz, Rechbauerstraße 19 Tel. und Fax: 0316/36 50 10 mediation.reimann@teleweb.at	ja	nein
Verein für Bewährungshilfe und Soziale Arbeit - VBSA	1050 Wien, Castelligasse 17 Tel.: 01/545 95 06 vbsa@vbsa.at	ja	nein
Volkshochschule Salzburg	5020 Salzburg, Faberstraße 16 Tel.: 0662/87 61 51 Fax: 0662/88 13 55 support@vhs-sbg.at	ja	nein
Win-Win Gesellschaft für angewandte Mediation und Konfliktregelung - Austria	9020 Klagenfurt, Sterneckstraße 15 Tel. und Fax: 0463/560 06 win.win@uni-klu.ac.at	ja	nein
Zentrum für Kommunikation und Dynamik - ZKD	1030 Wien, Neulinggasse 25 Tel.: 01/715 10 10 Fax: 01/715 53 679 zkdseminar@yahoo.com	ja	nein